

_betasystems

JAHRES- FINANZ- BERICHT 2020/21



BETA SYSTEMS SOFTWARE AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN – KENNZAHLEN DES KONZERNS NACH IFRS

		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Umsatzerlöse	T€	45.909	53.287	72.084	73.099
EBITDA ohne IFRS 16	T€	5.469	10.462	14.273	13.274
EBITDA inkl. IFRS 16	T€			17.171	16.364
EBIT	T€	3.786	8.545	12.043	11.113
Jahresergebnis	T€	3.973	6.024	9.240	8.144
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	T€	8.318	8.182	14.493	16.216

		30.09.2018	30.09.2019	30.09.2020	30.09.2021
Zahlungsmittel	T€	5.541	13.532	13.578	30.353
Kurzfristige Finanzierung	T€	0	1.635	4.458	4.375
Langfristige Finanzierung	T€	0	6.000	11.636	8.696
Eigenkapital	T€	46.432	52.532	61.924	68.555
Bilanzsumme	T€	67.427	87.038	105.941	111.832
Eigenkapitalquote	%	69%	60%	58%	61%
Anzahl der Mitarbeiter		322	442	640	635

Wertpapierkennnummer:	A2BPP8
ISIN:	DE000A2BPP88
Börsenkürzel:	BSS
Grundkapital:	€ 23.916.950,00 (4.783.390 Aktien)
Erstnotiz:	30. Juni 1997
Handelssegment:	Freiverkehr, Börsensegment Scale der Deutschen Börse
Börsenplätze:	Börsen Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Stuttgart, München Tradegate
Indizes:	DAXsector All Software, Scale All Share
Spezialist:	ODDO BHF Corporates & Markets AG
Emissionskonsortium:	Deutsche Morgan Grenfell, Goldman Sachs, Sal. Oppenheim jr & Cie.

INHALT

JAHRESFINANZBERICHT 2020 / 21

- 4** Brief des Vorstands
- 8** Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht
- 53** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 54** Bericht des Aufsichtsrats
- 59** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (IFRS)
- 63** Konzernabschluss und Konzernanhang (IFRS)
- 121** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (HGB)
- 125** Einzelabschluss und Anhang (HGB)
- 142** Impressum

The logo for betasystems, featuring the word "betasystems" in a lowercase, sans-serif font. The "beta" part is in red and the "systems" part is in blue. It is positioned on a blue horizontal band of a modern building facade.

BRIEF DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken zurück auf ein Geschäftsjahr 2020/21 der Beta Systems Software AG, in dem die Covid-19-Pandemie uns alle weiterhin vor Herausforderungen stellte, sich die Umsatz- und Ergebnissituation der Beta Systems ungeachtet dessen aber erfreulich darstellt.

Auch im vergangenen Geschäftsjahr stand bei allen Überlegungen zur Organisation des Arbeitsalltags und der Gestaltung von Arbeitsabläufen die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten an erster Stelle. Gleichzeitig gelang es, unseren Geschäftsbetrieb weiterhin vollständig und uneingeschränkt aufrecht zu erhalten. Unser Dank hierfür gilt der gesamten Mitarbeiterschaft für ihr Engagement, ihre Flexibilität und Kreativität in der Umsetzung neuer Arbeitsweisen und -formate. Ein Großteil der Belegschaft arbeitete – wie schon in der zweiten Hälfte des Vorjahres – mobil von zu Hause. Präsenzveranstaltungen mussten erneut großflächig durch digitale Formate ersetzt werden, darunter auch die ordentliche Hauptversammlung der Beta Systems Software AG. Gefreut hat uns, dass unsere digitalen Angebote gerade kundenseitig hohen Anklang gefunden und die Anstrengungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich ausgezahlt haben. So konnte bei unserem digital veranstalteten Technology Forum, der größten Kundentagung der Beta Systems, ein neuer Teilnehmerrekord mit mehr als 500 Teilnehmern aus 34 Ländern erzielt werden.

Uns ist bewusst, dass die Einschränkungen und Unsicherheit infolge der Covid-19-Pandemie in den vergangenen Monaten für viele eine große Belastung dargestellt haben und auch heute noch darstellen. Umso mehr freuen wir uns, dass wir im Beta Systems Konzern für das Geschäftsjahr 2020/21 erneut ein gutes operatives Ergebnis erzielen konnten, das im Rahmen der unterjährig angepassten Prognose liegt, unsere ursprünglichen Erwartungen aber übertrifft.

Zu Geschäftsjahresbeginn waren im Segment Beteiligungen, in dem das Servicegeschäft eine zentrale Rolle spielt, zunächst Auswirkungen der Covid-19-Pandemie spürbar. Im weiteren Verlauf kehrte die Auftragsituation aber schnell wieder auf Normalniveau zurück. In den übrigen Segmenten waren in den Geschäftsbereichen DCI und IAM sowohl im Bestands- als auch im Neugeschäft wie schon im Vorjahr schöne Erfolge zu verzeichnen.

Entwicklungsseitig gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der im Vorjahr akquirierten Codelab positiv, gerade im Geschäftsbereich IAM konnten die Entwicklungsaktivitäten intensiviert und wesentliche Funktionserweiterungen in der IAM Softwarelösung Garancy realisiert werden. Im Geschäftsbereich DCI wurde weiterhin in die Modernisierung und funktionale Erweiterung unserer Produktpalette – unabhängig von der eingesetzten Infrastruktur – investiert.

Ein wesentlicher Meilenstein im Berichtsjahr war die erfolgreiche Zertifizierung nach ISO 27001. Mit der Umsetzung der Anforderungen der ISO-Norm konnte die Sicherheit unserer Softwarelösungen im Sinne unserer Kunden nochmals gezielt verbessert werden. Auch zukünftig hat die Sicherstellung qualitativ hochwertiger und sicherer Softwarelösungen für uns oberste Priorität.

Im laufenden Geschäftsjahr 2021/22 übernahm Herr Mirko Minnich als neues Mitglied des Vorstands von Herrn Armin Steiner die Verantwortung für den Bereich Entwicklung. Herr Minnich besitzt unter anderem langjährige Erfahrung in agiler Softwareentwicklung und ausgewiesene Expertise in der Entwicklung von Cloud-Produkten. Herr Steiner ist zum 31. Dezember 2021 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Der Vorstand dankt Herrn Steiner für die Zusammenarbeit und seinen außerordentlichen Einsatz in den vergangenen Jahren, in denen Beta Systems sich – nicht nur mit Blick auf Umsatzerlöse und Ergebnisgrößen – sehr positiv entwickelt hat. In der neuen Zusammensetzung freuen wir uns darauf, die Weichen für die kommenden – hoffentlich nicht minder erfolgreichen – Jahre zu stellen.

Auf das laufende Geschäftsjahr 2021/22 blicken wir optimistisch. Wie bereits in der Unternehmensmitteilung vom 21. September 2021 mitgeteilt, beläuft sich die Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2021/22 auf einen Konzernumsatz zwischen € 81 Millionen und € 89 Millionen. Für das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) wird – inklusive der Effekte des IFRS 16 – ein Wert zwischen € 18 Millionen und € 26 Millionen sowie für das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) ein Wert zwischen € 13 Millionen und € 21 Millionen erwartet. Ohne die Effekte des IFRS 16 wird das EBITDA voraussichtlich zwischen € 15 Millionen und € 23 Millionen liegen. Wir gehen derzeit weiterhin davon aus, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisgrößen auch im laufenden Geschäftsjahr 2021/22 durch die andauernde Covid-19-Pandemie nur eingeschränkt belastet werden. Sollte sich dies je nach weiterem Verlauf der Pandemie unterjährig ändern, wird die Prognose erforderlichenfalls aktualisiert werden.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr. Ohne sie wäre die Entwicklung der vergangenen Jahre und der Erfolg im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht möglich gewesen. Bei unseren meist langjährigen Kundinnen und Kunden im In- und Ausland bedanken wir uns für ihre Treue und die gute Zusammenarbeit. Unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns darauf, Beta Systems gemeinsam mit Ihnen in die kommenden Jahre zu begleiten.

Berlin, im Januar 2022

gez. Gerald Schmedding
Vorstand

gez. Dr. Andreas Huth
Vorstand

gez. Mirko Minnich
Vorstand

Geschäftsjahr 2020/21

Okt 2020: Beta Systems gewinnt mit DKMS weiteren Neukunden für Identity Management: Mit der IAM Suite steuert und überwacht die DKMS für 946 Mitarbeiter den Zugriff auf Daten und Anwendungen gemäß den organisatorischen Anforderungen und der fachlichen Rolle eines jeden Benutzers.

Nov 2020: Investitions- und Förderbank Niedersachsen setzt bei Identity Management zukünftig auf Beta Systems: Die NBank mit Sitz in Hannover wird in Zukunft die Garancy IAM Suite einsetzen. Damit hat Beta Systems bereits sieben Investitionsbanken in Deutschland als Kunden gewonnen.

Nov 2020: Workload Automation Spezialist HORIZONT Software übernimmt Beratungshaus ATICS: Durch die Zusammenarbeit wird die Position von HORIZONT im Marktsegment Workload Automation technologisch und wirtschaftlich gestärkt und ermöglicht eine breitere Präsenz im Markt vor allem im Umfeld von Control-M.

Dez 2020: Migrationsprojekt bei CSE: Consorzio Servizi Bancari (Italien), führender Anbieter von End-to-End-Lösungen für die Banken- und Finanzwelt, migriert von einer Wettbewerbslösung auf _beta doc|z.

Jan 2021: Metalac AD wird Auconet BICS zur Kontrolle, Sicherung und Verwaltung seines Business IT-Netzwerks einsetzen: Metalac AD (Serbien), ist vor allem für emailiertes, rostfreies und antihaftbeschichtetes Kochgeschirr bekannt, das in mehr als 25 Länder weltweit exportiert wird.

Mrz 2021: Endress & Hauser setzt auf die Unix Lösungen von Beta Systems: Einer der weltweit führenden Anbieter von Messgeräten, Dienstleistungen und Lösungen für die industrielle Verfahrenstechnik entscheidet sich für die Beta Systems Unix Lösungen zur Optimierung der vorhandenen Scheduler Installation.

Apr 2021: Beta Systems und Software AG vereinbaren Partnerschaft: Beide Unternehmen arbeiten an gemeinsamen Lösungen, mit denen Unternehmen große Mengen an Auditdaten erfassen, archivieren und analysieren können. Als erstes Produkt aus dieser Partnerschaft wird die Software AG seinen Adabas & Natural Kunden eine Lösung für die Archivierung und Analyse von Adabas & Natural Logdaten auf der IBM Z Plattform anbieten, das Adabas Auditing for z/OS.

Apr 2021: ISO 27001 / ISO 9001 Zertifikate für Beta Systems: Beta Systems erhält die Zertifizierung gemäß ISO 27001 und ISO 9001 für die deutschen Gesellschaften.

Apr 2021: Digitales Beta Systems Technology Forum: Aufgrund der Covid-19-Pandemie führt Beta Systems das Technologie Forum auch 2021 als vollständig virtuelle Veranstaltung durch mit jeweils Webcasts auf Deutsch für die Bereiche Data Center Intelligence (DCI) und Identity Access Governance (IAM) und einem umfangreichen englischsprachigen Track für die internationalen Kunden.

Apr 2021: Beta Systems Software AG veräußert ihre Anteile an der LYNET Kommunikation AG: Die Convotis

Gruppe erwirbt von der Beta Systems Software AG 100% der Anteile an der LYNET Kommunikation AG.

Jun 2021: **TISAX Bewertung für Codelab:** Codelab hat das Ergebnis der TISAX-Bewertung („Trusted Information Security Assessment Exchange“) gemäß dem Fragenkatalog zur Informationssicherheit des Verbands der Automobilindustrie (VDA ISA) erhalten.

Jul 2021: **Beta Systems gehört zu den begehrtesten Arbeitgebern in Deutschland:** In der Kategorie Softwareunternehmen erhält Beta Systems die vierthöchste Punktzahl.

Jul 2021: **Beta Systems präsentiert neue Generation Linux- und Unix-basierter Lösungen für Output- und Log-Management:** Mit der neuen Produktgeneration erhalten Kunden verbesserte Funktionalitäten, gekoppelt mit mehr Flexibilität und erweiterten Sicherheits- und Compliance-Fähigkeiten. Mit der neuen Generation bietet Beta Systems auch Unternehmen, die Linux bzw. Unix als strategische Plattform nutzen, äußerst leistungsfähige Output- und Log-Management-Lösungen zur Verarbeitung von Massendaten.

Sep 2021: **Veränderungen im Vorstand:** Der Aufsichtsrat hat Mirko Minnich mit Wirkung zum 01.10.2021 zum Vorstand Entwicklung bis zum 30.09.2024 bestellt. Zudem wurde Armin Steiner mit Wirkung zum 01.10.2021 für einen weiteren Zeitraum von drei Monaten bis zum 31.12.2021 als Mitglied des Vorstands der Beta Systems Software AG wiederbestellt. Danach schied Herr Steiner auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft aus.

Sep 2021: **PROXESS erhält erneut TÜV-Zertifizierung als rechtskonformes DMS:** Mit der Zertifizierung 2021 wird bestätigt, dass PROXESS nach den aktuellen Prüfkriterien für Archivierungs- und Dokumentenmanagementsysteme GoBD-konform ist.

UNTERNEHMENSPROFIL

Die Beta Systems Software Aktiengesellschaft (BSS, ISIN DE000A2BPP88) unterstützt seit mehr als 35 Jahren Unternehmen mit komplexen IT-Systemlandschaften und anspruchsvollen IT-Prozessen aus den Bereichen Finanzdienstleistungen, Fertigung, Handel und IT-Dienstleistungen. Steigende Transaktionsvolumen, Datenmengen, Compliance-Standards und die zunehmende Komplexität der IT-Netzwerke stellen dabei höchste Anforderungen an Durchsatz, Verfügbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Sicherheit der eingesetzten Softwareprodukte und Lösungen.

Das Portfolio von Beta Systems ist hier bei der Automatisierung, Dokumentation, Analyse und Überwachung der IT-Abläufe im Rechenzentrum, der Zugriffssteuerung, der Überwachung der IT-Infrastruktur und Security sowie der Steuerung der IT Services im Einsatz.

Beta Systems wurde 1983 gegründet, ist im Segment Scale der Deutschen Börse notiert und beschäftigt konzernweit rund 640 Mitarbeitende. Sitz des Unternehmens ist Berlin – weitere wichtige Entwicklungsstandorte finden sich in Köln, München, Neustadt (Weinstraße), Riethem-Weilheim, Rengsdorf, Szczecin (PL) und Wrocław (PL). Beta Systems ist national und international mit mehr als 20 eigenen Konzerngesellschaften und zahlreichen Partnerunternehmen aktiv.

Weltweit wenden mehr als 1.000 Unternehmen Produkte und Lösungen der Beta Systems Gruppe an, die damit zu den führenden mittelständischen und unabhängigen Softwareanbietern in Europa gehört.



INHALT

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT

- 9** Vorbemerkung
- 10** Grundlagen
- 16** Wirtschaftsbericht
- 35** Prognosebericht
- 37** Chancen- und Risikobericht
- 51** Nachtragsbericht
- 51** Erklärung zur Unternehmensführung
- 52** Verpflichtender Ergänzungsbericht – Abhängigkeitsbericht

VORBEMERKUNG

Die Beta Systems Software AG stellt diesen zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht („zusammengefasster Lagebericht“) zum 30. September 2021 gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf. Er ist im Kontext mit dem Konzernabschluss und dem Jahresabschluss zu lesen. Der Geschäftsverlauf des Beta Systems Konzerns („Beta Systems“, „Gesellschaft“ oder „Konzern“) und der Beta Systems Software Aktiengesellschaft („AG“) sind eng miteinander verbunden. Aus diesem Grund wird der Lagebericht der Beta Systems Software AG mit dem des Beta Systems Konzerns zusammengefasst. Die Ausführungen beziehen sich stets auf den Konzern, soweit nicht ausdrücklich auf die AG verwiesen wird.

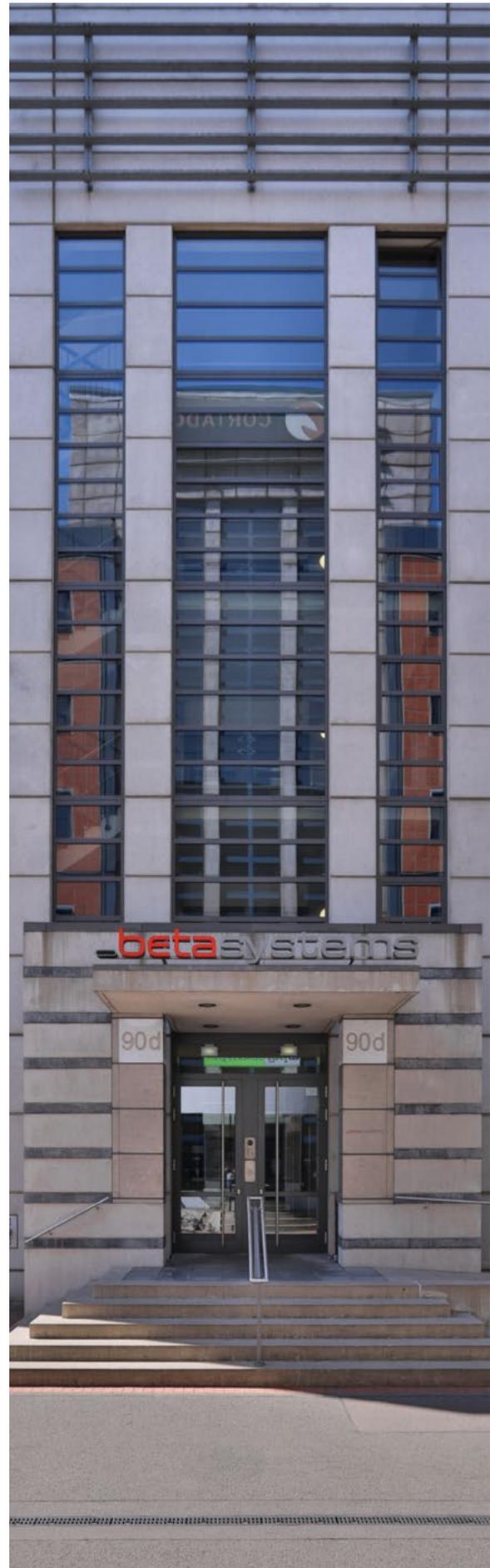
Die Angaben in den Tabellen erfolgen, soweit nicht auf eine andere Einheit hingewiesen wird, in Tausend Euro (T€). Alle Beträge wurden auf volle T€ kaufmännisch gerundet. Bei der Summierung gerundeter Beträge und bei Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen im Zahlenwerk auftreten.

Der Konzernabschluss zum 30. September 2021 wurde in Übereinstimmung mit den Standards und Interpretationen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 erfolgt entsprechend der internen Berichts- und Steuerungsstruktur und umfasst die Segmente DACH, Westeuropa, Sonstiges Europa, Nordamerika und Beteiligungen.

Der Konzernabschluss basiert auf einer Reihe von Annahmen, die detailliert im Konzernanhang (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) abgebildet sind.

Der Jahresabschluss der Beta Systems Software AG (Muttergesellschaft) wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.



GRUNDLAGEN

1. GESCHÄFTSMODELL

Beta Systems entwickelt seit mehr als 35 Jahren hochwertige Softwareprodukte und -lösungen für die sichere und effiziente Verarbeitung großer Datenmengen, die Unternehmen mit komplexen IT-Strukturen bei der Automatisierung, Absicherung und Nachvollziehbarkeit ihrer IT-gestützten Geschäftsprozesse unterstützen. Von diesen profitieren Unternehmen und Organisationen, die aufgrund ihrer Größe und Geschäftstätigkeit große Mengen sensibler Daten und Dokumente in für das Unternehmen kritischen Geschäftsprozessen verarbeiten.

Die Beta Systems Software AG bildet gemeinsam mit ihren Tochter- und weiteren Untergesellschaften den Beta Systems Konzern. Die Beta Systems Software AG ist die Obergesellschaft des Konzerns.

Die Beta Systems Gruppe gehört zu den führenden mittelständischen Softwarelösungsanbietern in ihren Marktsegmenten und ist im Segment Scale der Deutschen Börse notiert. Für den Konzern sind national und international mehr als 20 Konzerngesellschaften tätig.

Das Kerngeschäft ist die Entwicklung und der Vertrieb von Nutzungsrechten (Lizenzen) für Softwarelösungen sowie die Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen. Diese umfassen neben der Wartung bzw. Support unter anderem Services wie Installation, Projektmanagement, Beratung und Schulung.

Beta Systems unterstützt ihre Kunden bei der Optimierung, Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen mit einem umfassenden Produkt-, Lösungs- und Beratungsangebot bei der Erfüllung von gesetzlichen und geschäftlichen Anforderungen.

Das Angebotsportfolio von Beta Systems ist inhaltlich unterteilt in die Geschäftsbereiche „Data Center Intelligence“ (DCI, Lösungen zur Automatisierung von Rechenzentren), „Identity Access Management“ (IAM, Lösungen für ein zentrales Benutzer- und Zugriffsmanagement) sowie „Digitalisierung“ (Weblösungen und Services entlang der digitalen Wertschöpfung).

Die Geschäftsbereiche werden in Deutschland in eigenständigen operativen Gesellschaften unter dem Dach der Beta Systems Software AG geführt. Für den Geschäftsbereich DCI erfolgt die Abwicklung des operativen Geschäfts für Deutschland durch die Beta Systems DCI Software AG sowie deren Tochter- und Enkelgesellschaften HORIZONT Software GmbH, AUCONET GmbH und ASDIS Solutions GmbH. Der Anwendungsbereich Dokumentenmanagement innerhalb des Geschäftsbereichs DCI wird durch die PROXESS GmbH betrieben. Für den Geschäftsbereich IAM erfolgt die Abwicklung des operativen Geschäfts für Deutschland durch die Beta Systems IAM Software AG, für den Geschäftsbereich Digitalisierung durch die Codelab Software GmbH und die Categis GmbH. Die Beta Systems Software AG fungiert als Holding und übernimmt übergeordnete Verwaltungstätigkeiten für die Konzerngesellschaften, strategische markt- und produktbezogene Funktionen, die

DCI			IAM	Digitalisierung
DCI Data Center Intelligence & Automation	PROXESS Document Management Systems	AUCONET Network Management & Security ITOM	Garancy Identity & Access Management	Codelab Software Service Provider

Steuerung der ausländischen Tochtergesellschaften sowie die gesamthafte strategische Weiterentwicklung des Konzerns.

An den Standorten Berlin, Neustadt (Weinstraße) und München liegt der Fokus auf dem Geschäftsbereich DCI mit seinen Anwendungsbereichen Workload Automation & Job Management, Output-Management & Dokumentenarchivierung, Log Management, IT Operations Management und Mainframe Access Management. Die Standorte Riethem-Weilheim, Rengsdorf und Leipzig betreuen im Geschäftsbereich DCI den Anwendungsbereich Dokumentenmanagement.

Der Kölner Standort konzentriert sich auf den Geschäftsbereich IAM. Die IAM-Lösungen von Beta Systems ermöglichen die zentrale, effektive und effiziente Verwaltung aller IT-Benutzer und ihrer Zugriffsrechte auf Anwendungen und Daten und verbessern damit die IT-Sicherheit sowie die Effizienz der Prozesse.

Des Weiteren werden am Hauptsitz Berlin durch die Holding übergeordnete Zentralfunktionen bereitgestellt und unter anderem die Kontrolle und übergeordnete Steuerung der Auslandsgesellschaften übernommen.

International ist Beta Systems in Europa sowie in Nordamerika mit eigenen Tochterunternehmen vertreten und beschäftigt in diesen vor allem Mitarbeiter im Vertrieb und in der technischen Unterstützung ihrer Kunden. In Calgary unterhält Beta Systems das Support-Center für Amerika und eine Abteilung für die Produktentwicklung. Infolge der Akquisition der Codelab ist Beta Systems mit zwei Entwicklungsteams in Szczecin und Wrocław in Polen vertreten und unterhält darüber hinaus ein Entwicklungsteam am Offshore-Standort Indien.

Ergänzend existiert ein Partnernetzwerk mit zahlreichen externen Vertriebspartnern, die zusammen mit Beta Systems in über 30 Ländern aktiv sind. Beta Systems treibt den Ausbau ihres Partnernetzwerks in den

Bereichen DCI und IAM international weiterhin voran, um die eigenen Lösungen besser in attraktiven Branchen und Regionen vermarkten zu können. Hierbei kommt der Stärkung der internationalen Präsenz, speziell auch in neuen Märkten, große Bedeutung zu.

Kernmarkt der Beta Systems ist die DACH-Region mit den Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das weitere internationale Geschäft wird intern nach den Regionen Westeuropa (mit Gesellschaften in Frankreich, Spanien und Belgien), Sonstiges Europa (mit Gesellschaften in Italien, Großbritannien und Schweden) sowie Nordamerika (mit Gesellschaften in den USA und Kanada) gesteuert. Das Segment Beteiligungen mit Gesellschaften in Deutschland, Polen und Indien setzt seinen Schwerpunkt ebenfalls auf die DACH-Region sowie einzelne Länder im benachbarten europäischen Ausland. Die Segmentberichterstattung folgt dieser Organisations- und Steuerungsstruktur. Zu weiteren Erläuterungen wird auf das Kapitel „Segmentberichterstattung“ im Konzernabschluss und Konzernanhang verwiesen.

2. STEUERUNGSSYSTEM

Die Geschäftsführung des Beta Systems Konzerns obliegt dem Vorstand, der im Vorjahr infolge des Wachstums des Beta Systems Konzerns der vergangenen Jahre erweitert worden war und sich seitdem aus drei Mitgliedern zusammensetzt. Im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres 2021/22 hatte der Vorstand übergangsweise vier Mitglieder, um die Übergabe auf der Position des Entwicklungsvorstands möglichst reibungslos zu gestalten. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.

Unterhalb des Vorstands bildet die zweite Managementebene die funktionale Aufteilung der Gesellschaft in die regional zugeschnittenen operativen Segmente einerseits und die wesentlichen Administrationaufgaben andererseits ab.

Um das strategische Ziel eines nachhaltigen und profitablen Wachstums kontinuierlich und systematisch zu erreichen, verwendet Beta Systems ein internes Steuerungssystem.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen sind:

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind definiert als Erträge, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns anfallen. Beta Systems unterscheidet hierbei nach den Leistungsarten Lizenz, Wartung, Service und Sonstiges.

Die Umsatzerlöse werden auf Konzernebene sowie auf Ebene der Segmente und Geschäftsbereiche berichtet.

EBITDA

(BETRIEBSERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN)

Das EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) stellt das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (auf Sachanlagen inkl. Nutzungsrechte aus Leasingsachverhalten und auf immaterielle Vermögenswerte) dar. Im Unterschied zum EBIT wird das EBITDA deutlich weniger durch nachlaufende Effekte aus Akquisitionen beeinflusst, da hierin unter anderem die Abschreibungen auf im Zuge von Kaufpreisallokationen aktivierte immaterielle Vermögenswerte nicht berücksichtigt werden.

Das EBITDA wird auf Konzern- und Segmentebene sowie für die Beta Systems Software AG berichtet. Das EBITDA wird weiterhin in zwei Varianten – ohne IFRS 16 und unter Berücksichtigung des IFRS 16 – dargestellt. Aus Sicht des Vorstands ist das EBITDA die beste Kenngröße zur Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Konzerns.

EBITDA-MARGE

Die EBITDA-Marge errechnet sich als Quotient aus dem EBITDA und den Umsatzerlösen.

EBIT (BETRIEBSERGEBNIS)

Das EBIT (Earnings before interest and taxes) stellt das Ergebnis vor Zinsen und Steuern dar und wird ebenfalls auf Konzern- und Segmentebene sowie für die Beta Systems Software AG berichtet. Auf Ebene der AG wird das Beteiligungsergebnis nicht in das Betriebsergebnis einbezogen.

EBIT-MARGE

Die EBIT-Marge errechnet sich als Quotient aus dem EBIT und den Umsatzerlösen.

OPERATIVER CASHFLOW

(CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT)

Der operative Cashflow beschreibt die in der Berichtsperiode durch die operative Geschäftstätigkeit erwirtschafteten liquiden Mittel. Der operative Cashflow wird auf Konzernebene berichtet.

EIGENKAPITALQUOTE

Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Quotient aus dem Eigenkapital und der Bilanzsumme und dient als Indikator für die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Die Eigenkapitalquote wird auf Konzernebene und für die Beta Systems Software AG berichtet.

Der Ermittlung der Kennzahlen liegen im Konzern die Abschlüsse auf Basis der IFRS zugrunde, für die AG erfolgt die Ermittlung auf Basis der HGB-Werte.

Die monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie die zweite Führungsebene als Entscheidungsträger der Gesellschaft orientiert sich an den Segmenten DACH, Westeuropa, Sonstiges Europa, Nordamerika und Beteiligungen sowie den administrativen Aufgaben (Finanzen, IT, Recht, Personal). Sie umfasst neben den wesentlichen finanziellen Kennzahlen auch Abweichungsanalysen zu Budget und Vorjahr. Hierbei stehen die Steuerungsgrößen Umsatzerlöse, EBITDA und EBIT im Vordergrund. Ausgehend von den Vertriebsvorgaben aus dem Budget erfolgt eine enge Überwachung der Umsatzentwicklung in Abstimmung zwischen Vertrieb, Vertragsmanagement und dem Finanzbereich. Für die vertrieblichen Kennzahlen Umsatzerlöse und Auftragseingang erfolgt darüber hinaus eine Differenzierung zwischen den Geschäftsbereichen DCI, IAM und Digitalisierung, weiterhin werden die Umsatzerlöse entsprechend der Leistungsarten Lizenz, Wartung, Service und Sonstiges unterteilt.

Die Steuerung der Cashflows erfolgt im Wesentlichen über die Steuerung der Zahlungsmodalitäten in Kundenverträgen und das Forderungsmanagement. Beides erfolgt im Beta Systems Konzern weitgehend zentral in Berlin, ebenso wie das komplette Cash-Management des Konzerns und die Festlegung und Optimierung der Anlage- und Finanzierungsstrategien.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden als nicht vorrangig betrachtet und von der regelmäßigen Berichterstattung nicht erfasst. Abstimmung und Steuerung erfolgen hier zwischen Vorstand und verantwortlichen Führungskräften in direkter Absprache.

Weitere wichtige Informationen zur Entscheidungsfindung liefert das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, zu weiteren Erläuterungen wird auf das Kapitel „Internes Kontrollsystem und Risikomanagement“ dieses Berichts verwiesen.

3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Beta Systems werden überwiegend von eigenen Mitarbeitern an den deutschen Standorten durchgeführt. Zum 30. September 2021 waren konzernweit 182 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung tätig (30. September 2020: 181 Mitarbeiter). Durch die Akquisition der Codelab im Vorjahr ist die Zahl der Entwickler bei Bedarf kurzfristig skalierbar. Darüber hinaus wurde auf Basis der guten Erfahrungen aus dem vorangehenden Geschäftsjahr die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister fortgeführt. Die Einbindung zusätzlicher flexibler Entwicklungskapazitäten ermöglicht es Beta Systems, schneller und flexibler auf Kunden- und Marktanforderungen zu reagieren. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beinhalten insbesondere die Weiterentwicklung der angebotenen Softwareprodukte sowie weiterführende Innovationen und betragen im Geschäftsjahr 2020/21 im Konzern T€ 13.626 (2019/20: T€ 12.647). Bei der AG betragen die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020/21 T€ 314 (2019/20: T€ 293). Die Tätigkeiten der AG beschränken sich hierbei auf strategische Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Beta Systems Produktportfolios, während die tatsächlichen operativen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hauptsächlich in den Konzerngesellschaften Beta Systems DCI Software AG, Beta Systems IAM Software AG, HORIZONT Software GmbH, AUCONET GmbH und PROXESS GmbH angesiedelt sind. Diese werden projektbezogen in kleinerem Umfang durch die Codelab Sp. z o.o., die HORIZONT IT Services CZ s.r.o. und die Beta Systems Software of Canada, Inc. unterstützt.

DATA CENTER INTELLIGENCE (DCI) – SICHERES UND EFFIZIENTES DATENMANAGEMENT IN RECHENZENTREN

Das Geschäftsjahr 2020/21 war im Geschäftsbereich DCI durch vier Hauptthemen bestimmt:

1. Markteinführung der neuen Produktgeneration V5 der Beta UX Suite mit dem Output-Management

Produkt `_beta doc|x` und dem Log Management Produkt `_beta log|x` sowie der gemeinsam mit Kunden vollständig neu entwickelten graphischen Benutzeroberfläche `_beta admin` und dem für die neue Generation erweiterten Produkt `_beta view` für Recherche und Dokumenten- bzw. Logdaten-anzeige.

2. Fertigstellung und Auslieferung des Releases V7.2 für die Produkte `_beta log|z`, `_beta job|z`, `_beta check|z` und `_beta view` für die Symphony Produktsuite einschließlich neuer, zusätzlich vermarktbarer Produkterweiterungen.
3. Fertigstellung und Auslieferung des neuen Partnerproduktes Adabas Auditing for z/OS gemeinsam mit der Software AG.
4. Einführung der ISO 27001 Norm im Unternehmen.

Darüber hinaus wurde die neue Version der HORIZONT ProcMan V5 mit erweiterten Funktionen vorgestellt und eine neue Hauptversion Operlog Tools V3 gemeinsam mit dem Partner YCOS GmbH bereitgestellt. Weitere Entwicklungsaktivitäten mit enger Einbeziehung unserer Kunden über eine Fokusgruppe bezogen sich auf das neue, webbasierte Dokumentenmanagement-Benutzerinterface `_beta reader` für die Produkte LDMS/z und Beta UX.

Mit der Einführung des ISO 27001 Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) konzentrierten sich wesentliche Aufwände in der Forschung und Entwicklung auf die Umsetzung der Anforderungen der ISO-Norm und der zukünftigen Optimierung des sicheren Produktentwicklungsprozesses. Auch im Geschäftsjahr 2021/22 werden hierzu signifikante Aufwendungen geleistet. Weitere Aktivitäten betrafen unter anderem neue Schlüsseltechnologien wie z.B. neue Indizierungs- und Datenbanktechnologien, essentielle Cloud-Technologien wie Docker, zCX – z Container Extensions, Kubernetes und Red Hat OpenShift) sowie die Fortsetzung der Implementierung von Webservices APIs für unsere Kernprodukte

und die Einführung von neuen Sicherheitstechnologien und Prüfprozessen.

In den Dokumentenmanagement-Lösungen PROXESS und HABEL DMS wurden viele von Kunden gewünschte Features eingeführt (unter anderem ein modernes Frontend, neue Workflows, Belegleser, ERP Schnittstellen), die die Effizienz und Effektivität im Umgang mit den Softwarelösungen deutlich verbessert haben. Weiterhin wurde auch an der noch besseren Skalierbarkeit der Lösung gearbeitet.

Im Geschäftsjahr 2021/22 liegt der Schwerpunkt der Entwicklung auf der Fertigstellung des Symphony Generation V7.2 Releases für `_beta access` und die `_beta doc|z` Produkte sowie in Funktionserweiterungen im Rahmen von Wettbewerbsmigrationsprojekten und den Vorbereitungsarbeiten für eine perspektivisch neue Produktgeneration.

IDENTITY ACCESS MANAGEMENT (IAM) – BENUTZER- UND ZUGRIFFSMANAGEMENT

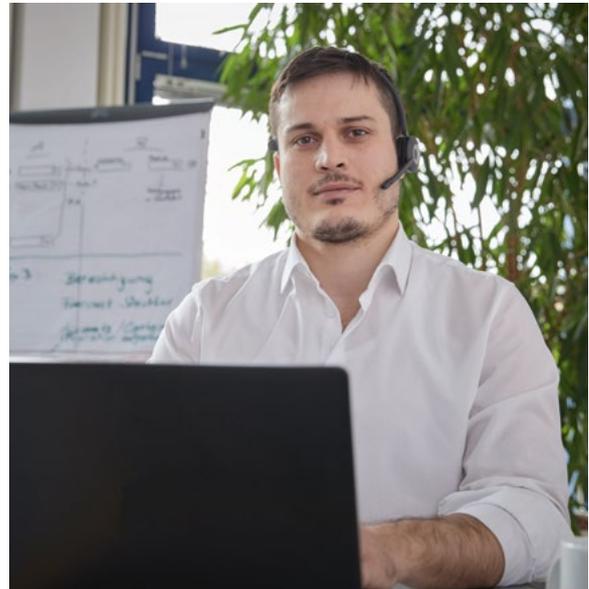
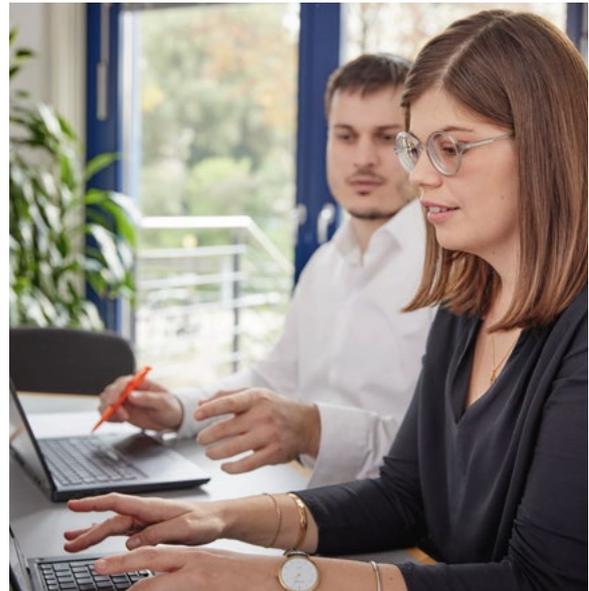
Die Weiterentwicklung der Garancy IAM Suite wurde auch im Geschäftsjahr 2020/21 mit hoher Intensität vorangetrieben. Schwerpunkte der Entwicklungstätigkeiten waren neben der Erweiterung unserer Produkte entlang der Bedürfnisse zahlreicher Neu- und Bestandskunden speziell die Erhöhung des Sicherheitslevels. Der Software-Lebenszyklus der Beta Systems IAM Software AG wurde im Rahmen des ISO 27001 Audits als sicher eingestuft. Im weiteren Verlauf des Jahres wurden weitere Sicherheitsstandards etabliert, die über die Anforderungen des ISO 27001 hinausgehen. Orientiert an den De Facto-Standards der OWASP (Open Web Application Security Project) und des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) wurden unter anderem die statischen Codeanalysen und der Dritt-Bibliotheken-Check deutlich überarbeitet, die Build-Queues erweitert und abgesichert und ein kryptografisches Konzept erstellt und umgesetzt.

Dem etablierten halbjährigen Turnus folgend, wurden im Geschäftsjahr 2020/21 für die wesentlichen

Module der Garancy IAM Suite jeweils zwei Releases bzw. Value Packs mit vielfältigen Funktionserweiterungen herausgegeben.

Die im Vorjahr gestartete Entwicklungszusammenarbeit mit der Konzerngesellschaft Codelab führte außerdem ab dem Release Garancy Portal 3.2 zur Veröffentlichung einer vollständig neuen, browser-basierten Administrationsoberfläche, dem Garancy System Center. Mit dem System Center können Verantwortliche und Administratoren direkt aus dem Garancy Portal heraus die Berechtigungsdaten abrufen und verwalten. Die Entwicklungszusammenarbeit mit Codelab wird auch im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2021/22 werden sowohl die Funktionalitäten des Garancy Identity Managers im Bereich der Verwaltung von Berechtigungsdaten und der Provisionierung, als auch die Fachanwendungen des Garancy Portals weiterentwickelt. Beta Systems beabsichtigt auch im laufenden Geschäftsjahr den Halbjahreszyklus für neue Releases der Garancy IAM-Suite beizubehalten.



WIRTSCHAFTSBERICHT

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHEN-BEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die gesamtwirtschaftliche Lage 2021 und die Prognosen für 2022 zeigen eine schrittweise Erholung nach den vorherigen Einbrüchen infolge der Covid-19-Pandemie. In den für Beta Systems relevanten Märkten stellt sich die Situation wie folgt dar (2021 Forecast; 2022 Prognose):

Entwicklung Bruttoinlandsprodukt (BIP) in %	2021	2022
Eurozone	5,0	3,5
Deutschland	2,6	3,0
Frankreich	6,6	3,5
Italien	6,1	3,0
Spanien	4,2	4,0
Vereinigtes Königreich (UK)	6,7	5,0
USA	5,5	3,8

(Quelle: Commerzbank Economic Research, https://www.commerzbank.de/media/de/research/economic_research/aktuell_1/GrowthandInflation.pdf, 7. Dezember 2021)

Die Volkswirtschaften der Eurozone erreichten im Kalenderjahr 2021 ein Wachstum in Höhe der letztjährigen Prognose, wobei das Wachstum insbesondere in Deutschland schwächer ausfiel als angenommen. Dies wurde durch die bessere Entwicklung unter anderem in Frankreich und Italien kompensiert. Ein stärkeres Wachstum wurde auch in der britischen Volkswirtschaft und in den USA erzielt, hier wurden die letztjährigen Prognosen klar übertroffen.

Für das begonnene Kalenderjahr 2022 gehen die Prognosen von einer weiteren wirtschaftlichen Erholung aus, wobei die fortdauernde Pandemie und Lieferengpässe das Wachstum zunächst noch etwas dämpfen. Auch für 2022 wird dabei erwartet, dass die Wachstumsraten im Vereinigten Königreich und den USA die Entwicklung der Eurozone übertreffen.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Beta Systems ist in Nischenmärkten mit erheblicher Wettbewerbsintensität tätig. Der Wettbewerb wird von großen weltweit operierenden Softwareunternehmen sowie von einer Vielzahl kleiner Spezialanbieter geprägt. Beta Systems zählt dabei in bestimmten Ländern und Branchen zu den wichtigen Anbietern.

2. GESCHÄFTSVERLAUF

Wie schon weite Teile des Vorjahres war auch das Geschäftsjahr 2020/21 maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Trotz anhaltender Einschränkungen, wirtschaftlicher Verwerfungen und Unwägbarkeiten konnte Beta Systems das Berichtsjahr jedoch erneut erfolgreich gestalten. Mit Konzernumsatzerlösen in Höhe von € 73,1 Millionen konnte der Wert des Vorjahres (2019/20: € 72,1 Millionen), in dem erstmals seit 2009 die Schwelle von € 70 Millionen überschritten worden war, nochmals leicht gesteigert werden. Mit einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von € 16,4 Millionen wurde eine EBITDA-Marge von 22% erzielt (2019/20: T€ 17,2 Millionen EBITDA, 24% EBITDA-Marge).

Im Berichtsjahr verlief das Neugeschäft (Ausbau von bestehenden Kundenbeziehungen und Gewinnung von Neukunden) in den Geschäftsbereichen DCI und IAM sehr erfolgreich und trug zu deutlich höheren Lizenzerlösen bei als zunächst prognostiziert. Trotz eines vergleichsweise geringen Volumens an zur Verlängerung anstehenden Bestandsverträgen konnten die Lizenzerlöse insgesamt somit nahezu das Niveau des Vorjahres erreichen. In den Leistungsarten Wartung und Service legten die Umsatzerlöse zu. Insbesondere im Anstieg der Wartungserlöse zeigt sich dabei die erfolgreiche Entwicklung des Geschäftsbereiches DCI der letzten Jahre. In dem erneuten Anstieg schlugen sich neben dem Neugeschäft des Berichtsjahrs auch die Erfolge des Vorjahres nieder. Der Zuwachs der Erlöse im Servicebereich resultiert unter anderem aus der Übernahme des Geschäftsbetriebs

der ATICS sowie aus dem im Berichtsjahr sehr erfolgreichen Projektgeschäft im Geschäftsbereich IAM.

Die Betriebsaufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge) im Konzern stiegen im Berichtsjahr leicht von € 60,0 Millionen auf € 62,0 Millionen. Ursächlich hierfür sind die um rund € 2,8 Millionen gestiegenen Personalaufwendungen, während der Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge um rund € 1,2 Millionen (inkl. IFRS 16) gesunken ist. Infolge der anhaltenden Einschränkungen der Covid-19-Pandemie gingen hier insbesondere die Reisekosten nochmals deutlich zurück.

Mit € 16,2 Millionen wurde erneut ein starker operativer Cashflow erzielt und der Wert des Vorjahres (€ 14,5 Millionen) nochmals übertroffen. Die Gesellschaft befindet sich weiterhin in einer stabilen Liquiditätssituation.

COVID-19-PANDEMIE

Die Maßnahmen, die im Vorjahr infolge der Covid-19-Pandemie umgesetzt wurden, wurden auch im Berichtsjahr aufrechterhalten. Hierzu gehören insbesondere die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten, der weitgehende Verzicht auf Dienstreisen und das Nutzen digitaler Formate für Kundenveranstaltungen. Oberste Priorität war dabei neben der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter auf Kundenseite, den Geschäftsbetrieb weiterhin vollständig und uneingeschränkt aufrecht zu erhalten und unseren Kunden jederzeit unsere hochwertigen Leistungen wie gewohnt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der gemeinsamen Anstrengungen der gesamten Mitarbeiterschaft konnte dies auch im zweiten Jahr der Pandemie erfolgreich gemeistert werden. Auch im Berichtsjahr waren kaum negative Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Auftragszugang und die Umsatzerlöse zu verzeichnen. Die bisherige Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2021/22 geht davon aus, dass es weiterhin nur zu eingeschränkten Belastungen kommt.

ÜBERNAHME DES GESCHÄFTSBETRIEBS DER ATICS GMBH IT-BERATUNG

Die HORIZONT Software GmbH in München, eine 100%ige Konzerngesellschaft der Beta Systems, hat zum 1. April 2021 den Geschäftsbetrieb der ATICS GmbH IT-Beratung (Stockstadt am Rhein) übernommen. Die Akquisition wurde im November 2020 in Form eines Asset Deals abgeschlossen. Damit übernahm HORIZONT die zur Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit erforderlichen wesentlichen Vermögenswerte der ATICS. Die bisherigen Geschäftsführer und Mitarbeiter der ATICS wechselten zum 1. April 2021 ebenfalls zur HORIZONT.

Durch die Zusammenarbeit wird die Position von HORIZONT im Marktsegment Workload Automation technologisch und wirtschaftlich gestärkt und ermöglicht eine breitere Präsenz im Markt. Kunden erhalten durch den Zusammenschluss noch mehr Fachwissen und Qualität in der Beratung und im Betrieb ihrer Workload Automation Lösungen. Die hochqualifizierten Mitarbeiter beider Unternehmen können mit ihrer umfangreichen Erfahrung und Kompetenz den Ausbau und die Weiterentwicklung des bestehenden Scheduling Produktportfolios der HORIZONT unterstützen und beschleunigen.

VERSCHMELZUNG DER SI SOFTWARE INNOVATION GMBH

Mit Datum vom 23. Februar 2021 haben die SI Software Innovation GmbH und die Beta Systems DCI Software AG, beides 100%ige Konzerngesellschaften des Beta Systems Konzerns, einen Vertrag über die Verschmelzung der SI Software Innovation GmbH auf die Beta Systems DCI Software AG mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 geschlossen. Die Verschmelzung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister der Beta Systems DCI Software AG am 13. April 2021 wirksam.

Die SI Software Innovation GmbH ist seit 2009 ein wichtiger Bestandteil des Beta Systems Konzerns. In den mehr als zwölf Jahren Konzernzugehörigkeit

wurden zahlreiche Projekte gemeinsam erfolgreich durchgeführt und die Zusammenarbeit in allen Bereichen sukzessive intensiviert und ausgebaut. Die Verschmelzung ist ein konsequenter Schritt, um die Integration der SI Software Innovation GmbH in die Beta Systems vollständig abzuschließen und den Marktauftritt im Geschäftsbereich DCI zu vereinheitlichen. Zugleich wird mit der Verschmelzung die strategische Bedeutung der Produktpaletten beider Gesellschaften betont. Der Standort Neustadt an der Weinstraße wird unverändert weitergeführt.

Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzern ergeben sich durch die Verschmelzung keine Auswirkungen. Bis zu ihrer Verschmelzung war die SI Software Innovation GmbH eine Tochtergesellschaft der Beta Systems DCI Software AG. Auf den Einzelabschluss der Beta Systems Software AG ergeben sich daher nur mittelbare Auswirkungen über das Beteiligungsergebnis, in diesem ist der in der Beta Systems DCI Software AG ausgewiesene buchhalterische Verschmelzungsverlust von T€ 1.586 enthalten.

VERÄUßERUNG DER ANTEILE AN DER LYNET KOMMUNIKATION AG

Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 28. April 2021 hat die Beta Systems Software AG 100% der Anteile an der LYNET Kommunikation AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2020 an die Convotis Gruppe veräußert. Die Transaktion wurde am 30. April 2021 vollzogen.

Der Preis für die Veräußerung der Anteile an der LYNET lag bei T€ 2.660 und war in Zahlungsmitteln zu begleichen. Ein Anteil von T€ 250 wird dabei erst nach dem Ablauf von zwölf Monaten zur Zahlung fällig. In Abhängigkeit der gegebenenfalls noch zu leistenden Earn-Out-Zahlungen, die im Zusammenhang mit dem damaligen Kauf der LYNET im Geschäftsjahr 2017/18 vertraglich vereinbart worden waren, wurde eine zusätzlich Kaufpreiszahlung an Beta Systems von bis zu T€ 100 vereinbart. Im weiteren Verlauf wurde die bestehende Earn-Out-Vereinbarung mit den damaligen Veräußerern der LYNET gegen

eine abschließende Zahlung von T€ 163 beendet, hiervon wurden der Beta Systems vertragsgemäß anteilig T€ 81 durch die Convotis erstattet.

Aus der Veräußerung der LYNET und der anschließenden Beendigung der Earn-Out-Vereinbarung entstand für den Beta Systems Konzern im Berichtsjahr ein Ertrag von T€ 17.

Beta Systems fokussiert mit der Transaktion ihre Tätigkeiten im Geschäftsbereich Digitalisierung auf das Projektgeschäft der Codelab.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Am 21. September 2021 hat der Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG Herrn Armin Steiner mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 für einen weiteren Zeitraum von drei Monaten bis zum 31. Dezember 2021 als Mitglied des Vorstands der Beta Systems Software AG wiederbestellt. Zum 31. Dezember 2021 ist Herr Steiner auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Mirko Minnich ebenfalls mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 30. September 2024 bestellt. Herr Minnich hat von Herrn Steiner die Verantwortung für den Bereich Forschung und Entwicklung übernommen.

Die weiteren Vorstände, Herr Dr. Andreas Huth und Herr Gerald Schmedding, führen ihre Verträge unverändert fort. Der Vorstand der Beta Systems Software AG bestand somit übergangsweise vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 aus vier Personen und besteht seit dem 1. Januar 2022 wieder aus drei Personen. Herr Dr. Andreas Huth verantwortet wie bisher weltweit die Ressorts Vertrieb, Marketing, Produktmanagement und -strategie sowie Professional Service. Herr Schmedding ist weiterhin für die Bereiche Finanzen, Personal, Interne Services und Recht verantwortlich. Außerdem verantworten Herr Dr. Huth und Herr Schmedding gemeinsam den Bereich Mergers & Acquisitions.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Auf Basis der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 zum Erwerb eigener Aktien hatte der Vorstand der Beta Systems Software AG am 2. Februar 2021 beschlossen, ein öffentliches Kaufangebot zum Erwerb von bis zu 100.000 Aktien (entsprechen rund 2,1% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung) der Beta Systems Software AG durchzuführen. Der Vorstand hatte sich in seinem Beschluss vorbehalten auch mehr als 100.000 eigene Aktien zu erwerben, wenn im Rahmen des Angebots zum Erwerb eigener Aktien mehr als 100.000 eigene Aktien angedient würden, höchstens jedoch bis zur Höchstgrenze der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020.

Im Zeitraum vom 15. Februar 2021 bis zum 12. März 2021 hat die Beta Systems Software AG auf Basis des am 14. Februar 2021 veröffentlichten öffentlichen Kaufangebots insgesamt 54.723 Aktien der Gesellschaft zu einem Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von € 28,00 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Beta Systems Software AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 5,00 je Aktie erworben. Die Gesellschaft hält zum Stichtag 30. September 2021 62.824 eigene Aktien (30. September 2020: 8.101 eigene Aktien). Dies entspricht einem Anteil von 1,3% des aktuellen Grundkapitals (30. September 2020: Anteil von 0,2%). Die eigenen Anteile sind zu ihren Anschaffungskosten von T€ 1.719 (30. September 2020: T€ 186) bewertet.

3. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES BETA SYSTEMS KONZERNS

3.1. ERTRAGSLAGE

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Erläuterungen der Konzerngewinn- und -verlustrechnung des Beta Systems Konzerns. Die Werte werden dabei – entsprechend der internen Berichterstattung – zunächst ohne die Effekte des im Vorjahr erstmals

anzuwendenden IFRS 16 ausgewiesen. Die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge“ weist hier also zunächst die Mietaufwendungen so aus, wie sie in den Jahren vor Anwendung des IFRS 16 auszuweisen waren. Die Position „IFRS 16 Effekte“ unterhalb des „EBITDA ohne IFRS 16“ weist dann aus, in welcher Höhe die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge infolge der Anwendung des IFRS 16 zu bereinigen waren. Ab der Zeile „EBITDA inkl. IFRS 16“ werden alle Werte entsprechend den Anforderungen des IFRS 16 ausgewiesen, wobei für die Abschreibungen der besseren Nachvollziehbarkeit halber nach Abschreibungen ohne IFRS 16 und Abschreibungen auf die gemäß IFRS 16 in der Bilanz aktivierten Nutzungsrechte aus Miet- und Leasingverhältnissen unterschieden wird.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung Beta Systems Konzern	2020/21	2019/20
Umsatzerlöse	73.099	72.084
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-4.763	-4.535
Personalaufwand	-44.621	-41.835
Sonst. betriebl. Aufwendungen & Erträge	-10.441	-11.441
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) ohne IFRS 16	13.274	14.273
IFRS 16 Effekte	3.090	2.899
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) inkl. IFRS 16	16.364	17.171
Abschreibungen	-2.228	-2.189
Abschreibungen IFRS 16	-3.023	-2.940
Betriebsergebnis (EBIT)	11.113	12.043
Finanzergebnis	191	383
Ertragssteuern	-3.160	-3.186
Ergebnis der Geschäftsperiode	8.144	9.240

UMSATZENTWICKLUNG

Der Gesamtumsatz übertraf mit € 73,1 Millionen den Vorjahreswert (€ 72,1 Millionen) leicht (+1%). Hier von entfiel ein Anteil von € 1,3 Millionen auf die Übernahme des Geschäftsbetriebs der ATICS. Die Effekte aus dem erstmalig vollständigen Einbezug der

Codelab (+€ 1,1 Millionen, im Vorjahr nur für zehn Monate konsolidiert) und der unterjährigen Veräußerung der LYNET (-€ 1,1 Millionen, im Berichtsjahr bis zum Zeitpunkt der Veräußerung für sieben Monate konsolidiert) auf die Umsatzerlöse gleichen sich aus.

Wie in den Vorjahren wird ein Großteil der Umsatzerlöse durch das Segment DACH erwirtschaftet (hier zeigt sich auch der Effekt aus der Akquisition der ATICS), gefolgt von dem Segment Beteiligungen (hier gleichen sich die Effekte der Codelab und der LYNET aus). Im Einzelnen ergeben sich die Beiträge der Segmente zum Konzernumsatz wie folgt.

Beiträge der Segmente zum Konzernumsatz	2020/21	2019/20	Delta
DACH	39.362	36.039	+9%
Westeuropa	4.832	5.766	-16%
Sonstiges Europa	5.538	7.179	-23%
Nordamerika	4.022	3.196	+26%
Beteiligungen	19.345	19.903	-3%
Umsatzerlöse	73.099	72.084	+1%

Im Segment DACH trugen die Geschäftsbereiche DCI (+5%) und IAM (+25%) zum Anstieg der Umsatzerlöse bei. Im Geschäftsbereich DCI führte das starke Neugeschäft zu steigenden Lizenz- und Wartungserlösen. Die Akquisition der ATICS führte hier zudem zu einem Anstieg der Serviceerlöse. Im Geschäftsbereich IAM legten die Lizenzerteile infolge eines starken Bestands- und Neugeschäfts deutlich zu, gleichzeitig stiegen auch die langfristig wichtigen Wartungserlöse weiter an. Ungeachtet der Corona-bedingten Einschränkungen führte eine hohe Kundennachfrage im IAM-Bereich auch zu einem deutlichen Anstieg der Serviceerlöse.

Zyklusbedingt rückläufig waren die Umsatzerlöse in den Segmenten Westeuropa (-16%) und Sonstiges Europa (-23%). Diese werden maßgeblich durch den Rückgang der Lizenzerteile aufgrund des zyklusbedingt niedrigeren Volumens der zur Verlängerung anstehenden Verträge geprägt. Die Wartungserlöse dagegen legten zu (Westeuropa +6%) oder blieben stabil (Sonstiges Europa).

Ursächlich für den Anstieg der Umsatzerlöse im Segment Nordamerika (+26%) sind deutlich gestiegene Lizenzerteile infolge eines außergewöhnlich hohen Neugeschäfts bei einem Bestandskunden im Geschäftsbereich DCI.

Im Segment Beteiligungen waren die Umsatzerlöse infolge der Covid-19-Pandemie zu Beginn des Berichtsjahres zunächst niedriger ausgefallen als erwartet. Im weiteren Verlauf des Berichtsjahres setzte jedoch eine rasche Erholung ein, so dass der Geschäftsbereich DCI auf Vorjahresniveau (+1%) und der Geschäftsbereich Digitalisierung leicht unter Vorjahr (-7%) abschließen konnten. Die Effekte aus dem erstmalig ganzjährigen Einbezug der Codelab und der Veräußerung der LYNET fallen in den Geschäftsbereich Digitalisierung und gleichen sich gegenseitig aus.

Aus Segmentsicht ist ergänzend zu beachten, dass insbesondere die Segmente DACH, Nordamerika und Beteiligungen neben Umsatzerlösen mit (externen) Kunden weitere Umsatzerlöse aus Geschäftsbeziehungen zu den jeweils anderen Segmenten aufweisen. In deutlich geringerem Umfang gilt dies auch für die übrigen Segmente. Aus der übergeordneten Konzernsicht sind diese Umsatzerlöse aus Konzerninnen-

Umsatzerlöse

73.099 T€

+1%

EBITDA

16.364 T€

-5%

EBITDA-Marge

22,4%

-1,4%-Punkte

beziehungen konsolidiert. Näheres hierzu ist der Segmentberichterstattung im Konzernanhang zu entnehmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt abschließend einen Überblick über die externen Konzernumsätze nach den Leistungsarten Lizenz, Wartung, Service und Sonstiges.

Umsatzentwicklung nach Leistungsarten (Konzern)	2020/21	2019/20	Delta
Lizenz	18.271	18.446	-1%
Wartung	34.828	34.275	+2%
Services	19.339	18.096	+7%
Sonstige Aktivitäten	662	1.267	-48%
Umsatzerlöse	73.099	72.084	+1%

ENTWICKLUNG DES BETRIEBSERGEBNISSES

Das Geschäftsjahr 2020/21 wurde mit einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von € 16,4 Millionen abgeschlossen, das rund 5% unter dem Wert des Vorjahres (€ 17,2 Millionen) liegt. Hierin enthalten sind Effekte in Höhe von € 3,1 Millionen (2019/20: € 2,9 Millionen) aus der verpflichtenden Anwendung des IFRS 16. Ohne die Effekte des IFRS 16 – das heißt bei Betrachtung von Miete und Leasing als Betriebsaufwand – ergibt sich ein EBITDA von € 13,3 Millionen (2019/20: € 14,3 Millionen). Das Betriebsergebnis (EBIT) liegt bei € 11,1 Millionen (2019/20: € 12,0 Millionen).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Betriebsergebnisse vor Abschreibungen (EBITDA), die in den einzelnen Segmenten erzielt wurden. Die Werte werden dabei inklusive der Effekte des IFRS 16 dargestellt.

Segment EBITDA inkl. IFRS 16	2020/21	2019/20	Delta
DACH	11.008	11.642	-5%
Westeuropa	8	479	-98%
Sonstiges Europa	1.182	1.839	-36%
Nordamerika	1.683	610	+176%
Beteiligungen	2.588	2.602	-1%

Analog der Entwicklung der Umsatzerlöse stieg das EBITDA im Segment Nordamerika gegenüber dem Vorjahr an, wohingegen die Segmente Westeuropa, Sonstiges Europa und Beteiligungen rückläufig waren. Im Segment DACH ging das EBITDA im Wesentlichen aufgrund gestiegenen Personalaufwands sowie leicht rückläufigen konzerninternen Umsatzerlösen mit den übrigen Segmenten zurück.

Die Summe der Betriebsaufwendungen und -erträge (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge, Abschreibungen) stieg im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr 2019/20 leicht von € 60,0 Millionen auf € 62,0 Millionen. Hiervon entfallen – inkl. der Effekte des IFRS 16 – rund € 5,3 Millionen auf Abschreibungen (2019/20: € 5,1 Millionen). Die Summe der Betriebsaufwendungen und Erträge vor Abschreibungen (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge) betrug im Geschäftsjahr 2020/21 somit € 56,7 Millionen (2019/20: € 54,9 Millionen).

Der Personalaufwand stieg im Berichtsjahr von € 41,8 Millionen auf € 44,6 Millionen. Der Anstieg ist in Teilen auf die Akquisition der ATICS (€ 0,7 Millionen) und den erstmalig ganzjährigen Einbezug der im Vorjahr akquirierten Codelab (€ 1,1 Millionen) zurückzuführen. Gegenläufig entstanden durch die Veräußerung der LYNET Einsparungen von € 0,4 Millionen. Der verbleibende Anstieg resultiert aus Einstellungen im Segment DACH, vorwiegend im Bereich Service & Support, moderaten Lohnsteigerungen im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung und gestiegenen Bonusaufwendungen in einzelnen Tochtergesellschaften aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung.

Der Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen stieg gegenüber dem Vorjahr auf € 4,8 Millionen an (2019/20: € 4,5 Millionen). Hiervon entfallen € 0,6 Millionen auf die ATICS sowie rund € 0,1 Millionen auf den erstmalig vollständigen Einbezug der

Codelab. Gegenläufig sind rund € 0,4 Millionen durch die Veräußerung der LYNET entfallen.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ohne IFRS 16 ist gegenüber dem Vorjahr von € 11,4 Millionen auf € 10,4 Millionen gesunken. Aus dem erstmalig ganzjährigen Einbezug der Codelab entstanden zusätzliche Aufwendungen von rund € 0,2 Millionen, aus der Übernahme der ATICS und der Veräußerung der LYNET ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen auf diese Position. Ursächlich für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge sind unter anderem die infolge der Corona-Krise nochmals deutlich gesunkenen Reisekosten (€ 0,6 Millionen) sowie Währungseffekte (€ 0,4 Millionen).

Der Beta Systems Konzern erwirtschaftete im Berichtszeitraum den Großteil der Erlöse im Euro-Raum, so dass Wechselkursschwankungen eine untergeordnete Rolle spielen. Eine Absicherung der erwarteten Zahlungsströme in Fremdwährungen erfolgt bedarfsweise, Details dazu werden im Kapitel „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ dieses Lageberichts erläutert. Im Berichtsjahr wurden keine Sicherungsgeschäfte vorgenommen.

Die Abschreibungen ohne IFRS 16 liegen mit € 2,2 Millionen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Ein Großteil der Abschreibungen bezieht sich dabei weiterhin auf planmäßige Abschreibungen auf im Zuge von Kaufpreisallokationen aktivierte Vermögenswerte. Diese sind – insbesondere aufgrund der Veräußerung der LYNET – gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Firmenwerte oder weitere immaterielle Vermögenswerte fielen nicht an.

Unter der Position „Abschreibungen IFRS 16“ werden die Abschreibungen auf die in der Bilanz aktivierten Nutzungsrechte aus Mietverhältnissen ausgewiesen. Diese sind mit € 3,0 Millionen gegenüber dem Vorjahr (€ 2,9 Millionen) leicht gestiegen.

ERGEBNISMARGEN

Im Geschäftsjahr 2020/21 erreichten die Ergebnismargen die hohen Werte des Vorjahres nahezu. Die EBITDA-Marge inkl. der Effekte des IFRS 16 lag bei 22,4% (2019/20: 23,8%) und die EBIT-Marge bei 15,2% (2019/20: 16,7%). Die EBITDA-Marge ohne die Effekte des IFRS 16 lag bei 18,2% (2019/20: 19,8%).

3.2. VERMÖGENSLAGE

Die Zusammensetzung der Bilanz des Beta Systems Konzerns zum Abschlussstichtag am 30. September 2021 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bilanz Beta Systems Konzern	30.09.2021	30.09.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	78.237	67.474
Liquide Mittel	30.353	13.578
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.830	16.276
Kurzfristige Finanzanlagen	9	0
Weitere kurzfristige Vermögenswerte	32.046	37.620
Langfristige Vermögenswerte	33.595	38.466
Sachanlagen	10.654	13.468
Immaterielle Vermögenswerte	21.645	23.573
Weitere langfristige Vermögenswerte	1.296	1.425
Kurzfristige Schulden	26.886	24.794
Kurzfristige Finanzierung	4.375	4.458
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.871	1.395
Vertragsverbindlichkeiten	10.741	9.601
Weitere kurzfristige Schulden	9.899	9.339
Langfristige Schulden	16.391	19.223
Finanzielle Schulden	8.696	11.636
Pensionsverbindlichkeiten	2.773	3.039
Weitere langfristige Schulden	4.922	4.548
Eigenkapital	68.555	61.924
Bilanzsumme	111.832	105.941

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bilanzsumme des Beta Systems Konzerns zum 30. September 2021 um € 5,9 Millionen auf € 111,8 Millionen.

VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte wird geprägt durch den Anstieg der liquiden Mittel,

der in erster Linie aus dem Cashflow des Berichtsjahres resultiert. Darin enthalten ist der stichtagsbezogene Rückgang der Einlage in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG um € 6,2 Millionen, was gleichzeitig zu einem entsprechenden Rückgang der weiteren kurzfristigen Vermögenswerte führt. Im Vorjahr bestehende Sondereinzahlungen in den Cash-Pool über € 9,0 Millionen wurden im Berichtsjahr planmäßig zurückgezahlt. Gleichzeitig wurden über einen weiteren projektbezogenen Nachtrag € 2,8 Millionen in den Cash-Pool eingelegt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen nahezu unverändert nur leicht unter dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Bei den langfristigen Vermögenswerten resultiert der Rückgang der Sachanlagen zum einen aus der unterjährigen Veräußerung der LYNET, hierauf entfällt ein Anteil von € 1,3 Millionen. Hinzu kommt der Rückgang der (gemäß IFRS 16) aktivierten Nutzungsrechte aus Mietverhältnissen infolge der planmäßigen Abschreibungen. Bereinigt um die vorgenannten Sachverhalte liegen die Sachanlagen nur leicht unter dem Niveau des Bilanzstichtags des Vorjahres (30. September 2020), planmäßige Abschreibungen und Investitionen halten sich somit in etwa die Waage. Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte sind ebenfalls bedingt durch die Veräußerung der LYNET um rund € 1,0 Millionen gesunken, hinzu kommen planmäßige Abschreibungen. Infolge der Kaufpreisallokation der ATICS waren gegenläufig zusätzliche immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 0,2 Millionen zu aktivieren. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Firmenwerte oder weitere immaterielle Vermögenswerte wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Infolge der vorstehend beschriebenen Effekte stieg der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme. Zum Bilanzstichtag beträgt das Verhältnis der kurzfristigen zu den langfristigen Vermögenswerten 70 : 30 im Vergleich zu 64 : 36 im Vorjahr.

Die Firmenwerte sanken infolge der Veräußerung der LYNET um € 0,3 Millionen und lagen zum Bilanzstichtag bei € 11,3 Millionen (30. September 2020: € 11,6 Millionen). Unverändert blieb der Buchwert der Firmenwerte bezüglich der SI Software Innovation (€ 0,2 Millionen, im Berichtsjahr verschmolzen auf die Beta Systems DCI Software AG), der HORIZONT (€ 1,6 Millionen), der AUCONET (€ 1,5 Millionen), der Categis (€ 0,1 Millionen), der PROXESS (€ 7,9 Millionen) und der Codelab (T€ 31).

SCHULDEN

Die auf der Passivseite der Bilanz gemäß IFRS 16 im Zusammenhang mit Mietverhältnissen auszuweisenden Leasingschulden betragen zum 30. September 2021 € 8,7 Millionen und liegen damit aufgrund planmäßiger Tilgungen unter dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres (€ 10,1 Millionen). Gegenläufig wurden neue Miet- und Leasingverhältnisse (Büroräume und Fahrzeuge) in Höhe von rund € 1,6 Millionen aktiviert. Auf die kurzfristige Finanzierung entfällt ein Anteil von € 2,8 Millionen (30. September 2020: € 2,9 Millionen) und auf die langfristigen finanziellen Schulden ein Anteil von € 5,9 Millionen (30. September 2021: € 7,2 Millionen).

Innerhalb der kurzfristigen Schulden werden von Kunden bereits erhaltene bzw. fällige Beträge für noch in Zukunft zu erbringende Leistungen als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Schwerpunkt liegt

Bilanzsumme

111.832 T€

+6%

Eigenkapital

68.555 T€

+11%

Eigenkapitalquote

61,3%

+2,9%-Punkte

hierbei auf Lizenz und Wartungsleistungen, Serviceleistungen werden in der Regel entsprechend der Leistungserbringung abgerechnet und spielen für die Vertragsverbindlichkeiten nur eine untergeordnete Rolle. Aus den bestehenden Kundenverträgen und den daraus erhaltenen Zahlungen ergibt sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr eine leicht gestiegene Abgrenzung noch zu erbringender Leistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen zum Stichtag rund € 0,5 Millionen über dem Wert des Vorjahres. Der höhere Stichtagswert steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit einem Großprojekt bei einem langjährigen Bestandskunden. Zum Ende des Geschäftsjahres wurden die Lizenzschlüssel an den Kunden ausgeliefert, hierbei waren auch Partner-Produkte enthalten, für die entsprechende Verbindlichkeiten zu bilden waren.

Im Zusammenhang mit der Akquisition der PROXESS war im Geschäftsjahr 2018/19 zur Finanzierung eines Teils des Kaufpreises ein Darlehen in Höhe von € 8,0 Millionen aufgenommen worden. Dieses hat eine Gesamtlaufzeit von fünf Jahren und ist quartalsweise mit jeweils € 0,4 Millionen zu tilgen. Zum 30. September 2021 verblieb hiervon ein Volumen von € 4,4 Millionen (30. September 2021: € 6,0 Millionen). Der innerhalb von zwölf Monaten fällige Anteil von € 1,6 Millionen wird in der Bilanz als kurzfristige Finanzierung ausgewiesen, der darüber hinaus gehende Anteil von € 2,8 Millionen als langfristige finanzielle Schulden.

Der Anstieg der weiteren kurzfristigen Schulden ist durch den Anstieg der Ertragssteuerschulden bedingt. Ursächlich hierfür ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge für die Körperschaftsteuer in der steuerlichen Organschaft der Beta Systems Software AG bereits zum Ende des Vorjahres weitgehend verbraucht waren.

Der Rückgang der langfristigen Schulden resultiert maßgeblich aus der planmäßigen anteiligen Tilgung

des Bankdarlehens um € 1,6 Millionen sowie der planmäßigen Tilgung der Leasingverbindlichkeiten.

EIGENKAPITAL UND EIGENKAPITALQUOTE

Das Eigenkapital des Beta Systems Konzerns stieg zum 30. September 2021 um € 6,6 Millionen auf € 68,6 Millionen an. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Anteils des Gesamtergebnisses des Geschäftsjahres 2020/21 in Höhe von € 8,2 Millionen abzüglich eines Effekts von € 1,5 Millionen aus dem Rückkauf eigener Aktien. Die Eigenkapitalquote stieg von 58,5% zum Stichtag des Vorjahres auf 61,3%. Für weitere Details zur Zusammensetzung des Eigenkapitals der Gesellschaft wird auf die entsprechende Darstellung im Konzernanhang verwiesen.

3.3. FINANZLAGE

Ziel und Aufgabe des Liquiditätsmanagements des Beta Systems Konzerns ist die stets ausreichende Bereitstellung von Liquidität aus Fremd- und Eigenmitteln.

Kapitalflussrechnung		
Beta Systems Konzern	2020/21	2019/20
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	16.216	14.493
Cashflow aus Investitionstätigkeit	7.010	-9.739
Freier Cashflow	23.226	4.754
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6.452	-4.708
Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel	16.774	46

Mit € 16,2 Millionen wurde im Berichtsjahr ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in der Größenordnung des EBITDA (€ 16,4 Millionen) erzielt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird geprägt durch die Reduzierung der Einlagen in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG um € 6,2 Millionen. Im Berichtsjahr wurden projektbezogenen Sondereinzahlungen in Höhe von € 9,0 Millionen an Beta Systems zurückgezahlt sowie eine weitere Sondereinlage über € 2,8 Millionen getätigt.

Die Übernahme des Geschäftsbetriebs der ATICS schlägt sich im Berichtszeitraum mit einer Auszahlung von € 0,2 Millionen im Cashflow aus Investitionstätigkeit nieder. Im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der LYNET Kommunikation AG erfolgte eine Einzahlung in Höhe von € 1,6 Millionen (nach Abzug der abgegangenen liquiden Mittel der LYNET in Höhe von € 0,8 Millionen). Darüber hinaus besteht noch eine Forderung von € 0,3 Millionen (Kaufpreiseinbehalt und nachträgliche Kaufpreiszahlung) gegenüber der Käuferin der LYNET. Gegenläufig fiel zur Ablösung der beim damaligen Kauf der LYNET vereinbarten nachträglichen Kaufpreiszahlungen eine Auszahlung von € 0,2 Millionen an. Für Investitionen in das Anlagevermögen fielen Auszahlungen in Höhe von € 0,9 Millionen an. Der Kauf der Latonba AG, einer Anlagegesellschaft zur Verwaltung von Vermögen, hatte aufgrund der übernommenen Zahlungsmittel keine wesentlichen Auswirkungen auf den Cashflow.

Darüber hinaus sind im Cashflow aus Investitionstätigkeit Zinserträge von € 0,5 Millionen enthalten, die maßgeblich über den Cash-Pool mit der Deutsche Balaton AG erwirtschaftet wurden.

Wesentliche Bestandteile des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit sind die Auszahlung aus der anteiligen Tilgung des Darlehens um € 1,6 Millionen, das im Geschäftsjahr 2018/19 im Zusammenhang mit der Akquisition der PROXESS aufgenommen worden war, sowie die darauf entfallenden Zinsen. Hinzu kommen die Zins- und Tilgungszahlungen von insgesamt € 3,1 Millionen für die gemäß IFRS 16 in der Bilanz ausgewiesenen Leasingschulden sowie Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Rückkauf eigener Aktien in Höhe von € 1,5 Millionen.

Zusammenfassend betragen die Zahlungsmittel zum Bilanzstichtag € 30,4 Millionen und liegen damit € 16,8 Millionen über dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Beta Systems hält zum 30. September 2021 die Liquiditätspositionen in Sichteinlagen und Tagesgeldern, da bei längerfristigen Anlagen aufgrund der flachen Zinsstrukturkurve die Nachteile geringerer Verfügbarkeit durch die Zinssätze nicht adäquat ausgeglichen würden. Hinzu kommt die Einlage in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG in Höhe von € 27,8 Millionen, die in der Bilanz unter den weiteren kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen wird. Für diese Anlage erfolgt eine marktconforme, aber im Vergleich zu Tagesgeldern deutlich bessere Verzinsung.

Dem gegenüber steht ein Darlehensvolumen von € 4,4 Millionen, wovon ein Anteil von € 1,6 Millionen als kurzfristig (innerhalb des laufenden Geschäftsjahres zur Rückzahlung fällig) und ein Anteil von € 2,8 Millionen als langfristig einzuordnen ist.

Weitere Kreditlinien bei Finanzinstituten bestehen nicht.

Der Konzern verfügt somit unter Einbezug der Einlage in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG und der Darlehen per Saldo über finanzielle Mittel von € 53,8 Millionen (30. September 2020: € 41,6 Millionen).

3.4. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Der Beta Systems Konzern hat das Geschäftsjahr 2020/21 mit einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von € 16,4 Millionen (2019/20: € 17,2 Millionen) und einem Betriebsergebnis (EBIT)

operativer Cashflow

16.216 T€

+12%

Cashflow

16.774 T€

+36239%

finanzielle Mittel

53.761 T€

+29%

von € 11,1 Millionen (2019/20: € 12,0 Millionen) abgeschlossen. Das EBITDA ohne IFRS 16 lag bei € 13,3 Millionen (2019/20: € 14,3 Millionen). Die Ergebnisse liegen damit im Rahmen der unterjährig angepassten Prognose.

Das Jahresergebnis liegt bei € 8,1 Millionen (2019/20: € 9,2 Millionen). Darin enthalten ist ein Finanzergebnis von € 0,2 Millionen (2019/20: € 0,4 Millionen), das auf der Ertragsseite maßgeblich durch die Zinserträge auf Einlagen in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG bestimmt wurde. Aufwandsseitig ergab sich aus der Aufzinsung der in der Bilanz auszuweisenden Leasingverbindlichkeiten ein Zinsaufwand von € 0,1 Millionen (2019/20: € 0,1 Millionen). Der Steueraufwand für das Berichtsjahr liegt wie im Vorjahr bei € 3,2 Millionen.

Die Gesellschaft befindet sich weiterhin in einer stabilen und erfreulichen Gewinnsituation. Obwohl aufgrund des Zykluseffekts in den Vertragsverlängerungen mit einem Rückgang in den Ergebnisgrößen zu rechnen war, konnte mit 22,4% (inklusive Berücksichtigung der Effekte des IFRS 16) die sehr gute EBITDA-Marge des Vorjahres fast erreicht werden (2019/20: 23,8%). Ohne die Effekte des IFRS 16 liegt die EBITDA-Marge mit 18,2% weiterhin im oberen Bereich des langfristig angestrebten Zielkorridors einer EBITDA-Marge von 15-20%. Zielsetzung ist es, den Konzern dort auch in den kommenden Jahren nachhaltig zu positionieren.

VERTEIDIGUNG UND AUSBAU DER MARKTPPOSITION UND UMSATZERLÖSE IM GESCHÄFTSBEREICH DCI

Im Geschäftsjahr 2020/21 setzte sich im Geschäftsbereich DCI der Trend der vergangenen Jahre fort, dass Kunden ihre IT Infrastruktur zunehmend diversifiziert aufstellen und Lösungen für Mainframe-Umgebungen und verteilte Welt (Unix/Linux-Umgebungen) anfragen. Beta Systems tritt hier zunehmend als Brückenbauer zwischen den Welten auf und bietet den Kunden Lösungen unabhängig von der eingesetzten Infrastruktur. In diesem Zusammenhang gilt es, den eingeschlagenen Weg der Weiterentwicklung und

Modernisierung der DCI Produktpalette sowohl für Mainframe-Umgebungen als auch für die verteilte Welt weiter voranzutreiben, um sich ändernde bzw. neue Anforderungen der Kunden optimal zu unterstützen. Daneben platziert Beta Systems sich erfolgreich in Projekten zur Ablösung von Wettbewerbsprodukten, hier werden weitere Wachstumschancen gesehen.

Die in den vergangenen Jahren getätigten Akquisitionen haben in wesentlichem Maße dazu beigetragen, das Angebotsportfolio des Konzerns zu ergänzen und zu diversifizieren. Im Non-Mainframe Bereich wurde die Angebotspalette durch die Akquisitionen der AUCONET und der PROXESS um die Bereiche IT Operations Management und Dokumenten Management Systeme erweitert werden.

GEWINNUNG VON NEUKUNDEN IM GESCHÄFTSBEREICH IAM

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten im Segment DACH weitere Erfolge bei der Gewinnung von Neukunden erzielt werden. Unter anderem wurde eine Rahmenvereinbarung über ein Großprojekt bei einem Neukunden geschlossen, zu welchem die Arbeiten zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres 2021/22 aufgenommen wurden. Neben diesen Projektarbeiten bleibt die weitere Neukundengewinnung die zentrale Aufgabenstellung im Geschäftsbereich IAM. Die in den vergangenen Jahren umgesetzten Module des Garancy Portals (User Center, Recertification Center, Garancy Integrated Password Reset) finden weiterhin großen Anklang bei Neu- und Bestandskunden und wurden im Berichtsjahr um eine neue browser-basierte Administrationsoberfläche (System Center) erweitert. Zu der beschleunigten Entwicklung beigetragen hat in diesem Bereich auch die Entwicklungszusammenarbeit mit der Codelab, die im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt wird.

ERFOLGREICHE UMSETZUNG ANORGANISCHER WACHSTUMSMÖGLICHKEITEN

Mit der Übernahme des Geschäftsbetriebs der ATICS wurde im Berichtsjahr eine kleine Akquisition getätigt, die im Geschäftsbereich DCI das Leistungsportfolio der HORIZONT zielführend ergänzt. Die weitere M&A Strategie ist primär auf die Stärkung der bestehenden Geschäftsbereiche DCI und IAM ausgerichtet.

PORTFOLIOERWEITERUNGEN MIT CLOUD-LÖSUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden sowohl im Bereich DCI als auch IAM mit dem Aufbau entsprechender Expertise weitere Schritte in Richtung Cloud unternommen. Die Cloud Aktivitäten erstrecken sich auf drei Bereiche: (A) Cloud als neue Infrastruktur (neben Mainframe und verteilte Systeme), (B) Cloud als Entwicklungsumgebung für neue Produkte und (C) Cloud als neues Betriebsmodell unserer Lösungen.

BEIBEHALTUNG DER PROZESS- UND KOSTENEFFIZIENZ

In den vergangenen Jahren wurden signifikante Einsparungen im administrativen Bereich erzielt, unter anderem bei den Infrastrukturkosten. Gleichzeitig konnten Synergien durch die Übernahme administrativer Tätigkeiten durch die Beta Systems Holding für die akquirierten Gesellschaften gehoben werden. Die erlangte Prozess- und Kosteneffizienz gilt es weiterhin beizubehalten bzw. kontinuierlich auf zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten hin zu analysieren. Der größte Teil der Kosteneinsparpotentiale konnte in den zurückliegenden Jahren bereits gehoben werden. Im Falle von Unternehmensakquisitionen werden die administrativen Tätigkeitsbereiche jedoch auf weiteres Synergiepotential hin geprüft werden.

4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG

Die Beta Systems Software AG ist die Muttergesellschaft des Beta Systems Konzerns. Die AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) auf, welcher separat veröffentlicht wird.

4.1. ERTRAGSLAGE

Eine Übersicht zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Beta Systems Software AG im Geschäftsjahr 2020/21 kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung Beta Systems Software AG	2020/21	2019/20
Betriebsleistung	7.525	7.348
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-2.216	-2.155
Personalaufwand	-5.555	-5.612
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.531	-2.097
Sonstige betriebliche Erträge	4.436	3.814
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	1.660	1.298
Abschreibungen	-323	-284
Betriebsergebnis	1.337	1.014
Beteiligungsergebnis	6.177	8.878
Finanzergebnis	889	1.069
Ertragssteuern	-1.628	-1.044
Ergebnis der Geschäftsperiode	6.775	9.916

ENTWICKLUNG DER BETRIEBSLEISTUNG

Die Betriebsleistung entspricht den Umsatzerlösen. Bestandsveränderungen aus unfertigen Leistungen, die grundsätzlich ebenfalls als Teil der Betriebsleistung auszuweisen wären, existieren aufgrund des Geschäftsmodells der Beta Systems Software AG als Holding nicht.

Die Umsatzerlöse der AG aus der Erbringung zentraler Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften

betrogen im Berichtsjahr T€ 7.525 und lagen damit leicht über dem Wert des Vorjahres (T€ 7.348). Dabei handelt es sich um wertschöpfende Leistungen (übergeordnete Verwaltungstätigkeiten) der Holding für ihre Konzerngesellschaften (T€ 6.502) sowie Umsatzerlöse aus Untervermietung an Konzerngesellschaften (T€ 981). Ein geringer Teil der Umsatzerlöse bezieht sich auf Verwaltungstätigkeiten, die nach der Veräußerung der LYNET Kommunikation AG Übergangsweise weiterhin für die LYNET erbracht wurden (T€ 42). Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem resultiert im Wesentlichen daraus, dass das Mietverhältnis für die AUCONET GmbH über die Beta Systems Software AG abgewickelt wird und die Büroräume an die AUCONET untervermietet werden.

ENTWICKLUNG DES BETRIEBSERGEBNISSES

Die Summe der Betriebsaufwendungen und -erträge vor Abschreibungen (Aufwand für bezogene Leistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge) ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht von T€ 6.050 auf T€ 5.866 gesunken. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge. Dabei ist zu beachten, dass die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr etwas stärker durch Sondereffekte (Begleichung wertberechtigter Forderungen und Aufholung von Wertberichtigungen) beeinflusst sind als im Vorjahr.

Im Aufwand für bezogene Leistungen werden grundsätzlich Aufwendungen ausgewiesen, die im direkten Zusammenhang mit der Erzielung der Umsatzerlöse stehen. Hierzu gehören unter anderem die Besetzung von Empfang und Telefonzentrale der Holding, Aufwendungen für die Wartung und Pflege der internen IT-Infrastruktur (Hard- und Software), Aufwendungen für zentrale Marketingmaßnahmen (z.B. Organisation von Kundenveranstaltungen, Pflege der Website) sowie Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die (konzerninternen) untervermieteten Flächen. Der leichte Anstieg der Aufwendungen auf T€ 2.216 ge-

genüber dem Vorjahr (T€ 2.155) entspricht dem Anstieg der Umsatzerlöse und resultiert maßgeblich aus dem Mietverhältnis für die AUCONET.

Der Personalaufwand für die Holding liegt mit T€ 5.555 auf dem Niveau des Vorjahres (T€ 5.612).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr bei T€ 2.531. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert (T€ 2.097) resultiert im Wesentlichen aus einem Verlust infolge der Veräußerung der LYNET in Höhe von T€ 372.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 4.436) enthalten unter anderem Erträge infolge der Begleichung wertberechtigter Ausleihungen und Forderungen durch die US-amerikanische und die kanadische Konzerngesellschaft von T€ 996. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr aufgrund der anhaltend guten Geschäftsentwicklung der US-amerikanischen Tochtergesellschaft eine Zuschreibung auf wertberichtigte Ausleihungen gegen die US-amerikanische Tochtergesellschaft in Höhe von T€ 265 vorgenommen. Zusammenfassend summieren sich die vorgenannten Effekte auf einen Ertrag von T€ 1.261. Im Vorjahr hatte sich aus vergleichbaren Effekten ein Ertrag in Höhe von T€ 948 sowie aus der Einstellung von Wertberichtigungen gegenläufig ein Aufwand von T€ 36 ergeben.

Die Abschreibungen lagen mit T€ 323 leicht über dem Niveau des Vorjahres (T€ 284), ursächlich hierfür sind Investitionen in die IT Infrastruktur.

Infolge der zuvor erläuterten Effekte wurde das Geschäftsjahr 2020/21 mit einem Betriebsergebnis vor Abschreibungen von T€ 1.660 (2019/20: T€ 1.298) abgeschlossen. Das Betriebsergebnis beträgt T€ 1.337 (2019/20: T€ 1.014).

BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Erträgen aus Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften sowie den Ergebnissen aller Konzerngesellschaften

ten zusammen, mit denen Ergebnisabführungsverträge bestehen. Für den Ausweis im Beteiligungsergebnis spielt es dabei keine Rolle, ob der Ergebnisabführungsvertrag direkt mit der Beta Systems Software AG oder mit einer anderen Konzerngesellschaft geschlossen wurde, für welche ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Beta Systems Software AG besteht.

Im Beteiligungsergebnis enthalten sind im Einzelnen die Ergebnisse der Beta Systems DCI Software AG, der Beta Systems IAM Software AG, der HORIZONT Software GmbH und der Beta Systems IT Operations GmbH. Der Ergebnisabführungsvertrag mit der LYNET Kommunikation AG wurde infolge der Veräußerung der LYNET beendet und auf eine unterjährige Ergebnisabführung verzichtet. Der Ergebnisabführungsvertrag mit der SI Software Innovation GmbH wurde mit der Verschmelzung der SI mit der Beta Systems DCI Software AG hinfällig. Unter Einbezug aller vorgeannten Gesellschaften ergibt sich aus den Ergebnisabführungen ein Ertrag von T€ 5.381 (2019/20: T€ 8.878). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass durch die Verschmelzung der SI Software Innovation GmbH auf die Beta Systems DCI Software AG buchhalterisch ein einmaliger Verschmelzungsverlust von T€ 1.586 anfiel. Dieser ergibt sich als Differenz aus dem Beteiligungsbuchwert der SI in der Beta Systems DCI Software AG (T€ 2.098) und dem Eigenkapital der SI Software Innovation GmbH (T€ 511) zum Zeitpunkt der Verschmelzung. Der Vorjahreswert enthielt zudem eine Ergebnisabführung der LYNET in Höhe von T€ 483.

Weiterhin sind im Beteiligungsergebnis Dividendenausschüttungen seitens der österreichischen und schwedischen Tochtergesellschaft in Höhe von T€ 797 enthalten. Im Vorjahr gab es keine Dividendenausschüttungen. Abschreibungen auf Finanzanlagen sind wie im Vorjahr nicht angefallen. Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr 2020/21 somit ein Beteiligungsergebnis von T€ 6.177 (2019/20: T€ 8.878).

ERGEBNISMARGE

Die EBITDA-Marge der Beta Systems Software AG beträgt im Berichtsjahr 22,1% (2019/20: 17,7%). Die EBIT-Marge (Brutto-Umsatzrendite) beträgt 17,8% (2019/20: 13,8%).

4.2. VERMÖGENSLAGE

Zum Abschlussstichtag am 30. September 2021 stellt sich die Zusammensetzung der Bilanz der Beta Systems Software AG wie folgt dar.

Bilanz Beta Systems Software AG	30.09.2021	30.09.2020
Kurzfristige Vermögensgegenstände	45.822	43.012
Liquide Mittel	12.627	3.141
Forderungen an verbundene Unternehmen	32.186	39.319
Weitere kurzfristige Vermögensgegenstände	1.008	552
Langfristige Vermögensgegenstände	51.458	52.918
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	805	765
Finanzanlagen	50.653	52.152
Kurzfristige Schulden	22.978	25.285
Kurzfristige Finanzierung	1.600	1.600
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160	208
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	18.073	21.190
Weitere kurzfristige Schulden	3.145	2.287
Langfristige Schulden	4.446	6.032
Langfristige Finanzierung	2.800	4.400
Weitere langfristige Schulden	1.646	1.632
Eigenkapital	69.855	64.612
Bilanzsumme	97.279	95.930

Insgesamt ist die Bilanzsumme um 1% auf T€ 97.279 gestiegen.

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Anstieg der kurzfristigen Vermögensgegenstände resultiert unter anderem aus der Veräußerung der LYNET Kommunikation AG, die zu Einzahlungen von T€ 2.410 und einem Anstieg der weiteren kurzfristigen Vermögenswerte von T€ 331 (vorläufiger

Kaufpreiseinbehalt und nachträgliche Kaufpreiszahlung) führte. Der weitere Anstieg der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf die gesunkene Einlage in den Cash-Pool der Deutsche Balaton zurückzuführen, was im Gegenzug maßgeblich zu dem Rückgang der Forderungen an verbundene Unternehmen führt. Zum Stichtag betragen die Einzahlungen in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG T€ 27.800 im Vergleich zu T€ 34.000 zum Vorjahresstichtag, dies ist ein Rückgang von T€ 6.200. Die Forderungen an verbundene Unternehmen beinhalten darüber hinaus auch Forderungen der Beta Systems Software AG gegen einzelne Konzerngesellschaften aus Lieferungen und Leistungen sowie im Zusammenhang mit dem Beta Systems internen Cash-Pool. Zusammengefasst sind sie im Vergleich zum Vorjahr um T€ 933 gesunken. Als Betreibergesellschaft des Beta Systems internen Cash-Pools übernimmt die AG das Liquiditätsmanagement für die Konzerngesellschaften.

Gegenläufig hängt der Rückgang der Finanzanlagen ebenfalls mit der Veräußerung der LYNET Kommunikation AG zusammen. Die Finanzanlagen setzen sich im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen (Konzerngesellschaften der Beta Systems Software AG) sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen zusammen. Durch die Veräußerung der LYNET gingen die Anteile an verbundenen Unternehmen um T€ 2.935 zurück. Gegenläufig bewirkte der Kauf der Latonba AG einen Anstieg um T€ 246. Gleichzeitig stiegen die Ausleihungen an verbundene Unternehmen um T€ 1.189 an. Wesentliche Effekte hier sind die Ausreichung eines nachrangigen Darlehens an die spanische Tochtergesellschaft über T€ 500 sowie die Ausreichung eines Darlehens über T€ 800 an die polnische Konzerngesellschaft Codelab Sp. z o.o., mit dem bestehende Verbindlichkeiten gegenüber der Konzerngesellschaft Codelab Software GmbH abgelöst wurden.

Das Verhältnis der kurz- zu den langfristigen Vermögensgegenständen hat sich von einem Verhältnis von 45 : 55 im Vorjahr geringfügig auf ein Verhältnis von

47 : 53 zum Bilanzstichtag 30. September 2021 verändert.

SCHULDEN

Der Rückgang der kurzfristigen Schulden resultiert maßgeblich aus der Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese betreffen wie im Vorjahr fast überwiegend Cash-Pooling-Verbindlichkeiten innerhalb des Beta Systems Konzerns und sind wegen gesunkener Einlagen einiger Tochtergesellschaften in den Cash-Pool im Vergleich zum Vorjahr wieder rückläufig.

Zur Finanzierung eines Teils des Kaufpreises der PROXESS GmbH war im Geschäftsjahr 2018/19 ein Bankdarlehen in Höhe von T€ 8.000 und mit einer Laufzeit von fünf Jahren aufgenommen worden. Hier von wurde im Berichtsjahr erneut planmäßig ein Teilbetrag von T€ 1.600 getilgt, was sich im Rückgang der langfristigen Finanzierung niederschlägt. Das Darlehen hat zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von T€ 4.400. Der innerhalb des laufenden Geschäftsjahres fällige Anteil (T€ 1.600) wird als kurzfristige Finanzierung ausgewiesen, der verbleibende Anteil von T€ 2.800 als langfristige Finanzierung.

Die weiteren langfristigen Schulden betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen, deren Bewertung auf einem unabhängigen finanzmathematischen Gutachten eines Sachverständigen für betriebliche Altersvorsorge basiert.

EIGENKAPITAL UND EIGENKAPITALQUOTE

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Abschlussstichtag T€ 23.917 (30. September 2020: T€ 23.917) bei insgesamt 4.783.390 (30. September 2020: 4.783.390) ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien.

Auf Basis der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 zum Erwerb eigener Aktien hatte der Vorstand der Beta Systems Software AG am 2. Februar 2021 beschlossen, ein öffentliches Kaufangebot zum Erwerb von bis zu 100.000 Aktien

(entsprechen rund 2,1% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung) der Beta Systems Software AG durchzuführen. Der Vorstand hatte sich in seinem Beschluss vorbehalten auch mehr als 100.000 eigene Aktien zu erwerben, wenn im Rahmen des Angebots zum Erwerb eigener Aktien mehr als 100.000 eigene Aktien angedient würden, höchstens jedoch bis zur Höchstgrenze der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020. Im Zeitraum vom 15. Februar 2021 bis zum 12. März 2021 hat die Beta Systems Software AG auf Basis des am 14. Februar 2021 veröffentlichten öffentlichen Kaufangebots insgesamt 54.723 Aktien der Gesellschaft zu einem Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von € 28,00 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Beta Systems Software AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 5,00 je Aktie erworben. Hierdurch ging das ausgegebene Kapital um den rechnerischen Wert der eigenen Anteile von T€ 274 zurück. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien reduzierte sich auf 4.720.566 Stück. Die Gesellschaft hält zum Stichtag 30. September 2021 62.824 eigene Aktien (30. September 2020: 8.101 eigene Aktien).

Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie betrug zum Bilanzstichtag unverändert € 5,00.

Die Eigenkapitalquote stieg infolge des erzielten Jahresergebnisses und beträgt 71,8% (30. September 2020: 67,4%).

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres 2020/21 beträgt T€ 6.775. Hiervon wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat bei Feststellung des Jahresabschlusses der Beta Systems Software AG satzungsgemäß ein Anteil von T€ 3.388 (50%) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Ausgehend von dem Gewinnvortrag des Vorjahres (T€ 6.697) ergibt sich per 30. September 2021 somit ein Bilanzgewinn von T€ 10.085.

Für weitere Details zur Zusammensetzung des Eigenkapitals der Gesellschaft wird auf die entsprechende

Darstellung im Anhang der Beta Systems Software AG verwiesen.

4.3. FINANZLAGE

Die Finanzlage der Beta Systems Software AG stellt sich unverändert positiv dar.

Unter Berücksichtigung der gesamten Einlage in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG sowie des Bankdarlehens stehen der Beta Systems Software AG insgesamt finanzielle Mittel von T€ 36.027 (30. September 2020: T€ 31.141) zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 3.787 (30. September 2020: T€ 4.446) und Verbindlichkeiten gegen Konzerngesellschaften in Höhe von T€ 17.976 (30. September 2020: T€ 21.101) aus dem konzerninternen Cash-Pooling.

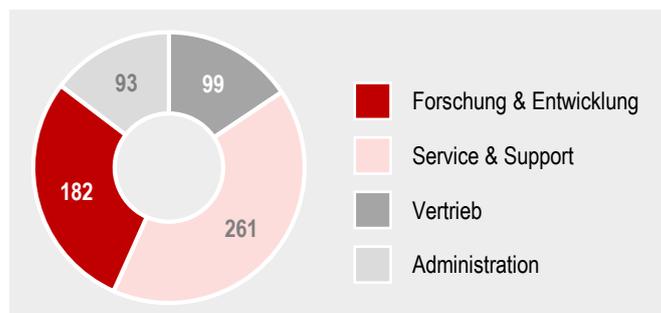
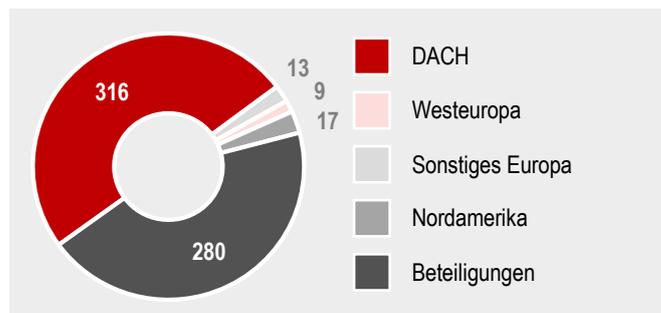
Neben dem vorab genannten Darlehen bestehen keine weiteren Kreditlinien bei Finanzinstituten.

Zur weiteren Erläuterung der Finanzlage der AG wird auf die Ausführungen zur Finanzlage des Konzerns verwiesen. Aufgrund der zentralisierten Treasury-Funktion, der Ergebnisabführungsverträge zahlreicher deutscher Konzerngesellschaften und des Beta Systems internen Cash-Pools mit den Konzerngesellschaften sind die Finanzlage des Konzerns und der AG vergleichbar.

4.4. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Im Geschäftsjahr 2020/21 stieg das Betriebsergebnis vor Abschreibungen der Beta Systems Software AG von T€ 1.298 im Vorjahr auf T€ 1.660. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Sondereffekte aus der Aufholung von Wertberichtigungen sowie aus Zahlungseingängen auf wertberichtigte Ausleihungen durch die die US-amerikanische und kanadische Tochtergesellschaft. Im Vorjahr war der Ertrag aus vergleichbaren Sondereffekten niedriger ausgefallen. Weiterhin wurde ein Beteiligungsergebnis von

T€ 6.177 (2019/20: T€ 8.878) erwirtschaftet, in welchem sich – auf Basis der geschlossenen Ergebnisabführungsverträge – die Ergebnisse vier inländischer Konzerngesellschaften widerspiegeln. Das Finanzergebnis (in diesem spiegeln sich insbesondere die Zinserträge aus den Einlagen in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG wider) fiel im Berichtsjahr infolge der gesunkenen Cash-Pool-Einlagen etwas niedriger aus als im Vorjahr. Der deutliche Anstieg der Ertragsteuern ist darauf zurückzuführen, dass für die steuerliche Organschaft der Beta Systems Software AG die steuerlichen Verlustvorträge für die Körperschaftsteuer zwischenzeitlich aufgebraucht sind. In der Summe der Effekte beträgt das Ergebnis der Geschäftsperiode T€ 6.775 (2019/20: T€ 9.916).



5. WEITERE ERGEBNISRELEVANTE FAKTOREN

MITARBEITER

Im Beta Systems Konzern waren zum 30. September 2021 insgesamt 635 Mitarbeiter (30. September 2020: 640 Mitarbeiter) beschäftigt. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres war die LYNET noch mit 19 Mitarbeitern enthalten. Bereinigt um die Veräußerung der LYNET stieg die Mitarbeiterzahl somit leicht an. Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2020/21 634 Mitarbeiter beschäftigt (2019/20: 642 Mitarbeiter).

In der Beta Systems Software AG waren zum Abschlussstichtag 30. September 2021 61 Mitarbeiter (30. September 2020: 55 Mitarbeiter) angestellt, durchschnittlich im Berichtsjahr 59 Mitarbeiter (2019/20: 56 Mitarbeiter).

Zum 30. September 2021 setzte sich die Belegschaft des Beta Systems Konzerns wie folgt zusammen:

PERSONALAUFWENDUNGEN UND VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Die Personalaufwendungen im Beta Systems Konzern betragen im Berichtsjahr T€ 44.621. Hiervon entfielen T€ 675 auf die Akquisition der ATICS und T€ 1.051 auf den erstmalig ganzjährigen Einbezug der Codelab. Durch die Veräußerung der LYNET entfielen gegenläufig T€ 450. Bereinigt um diese Effekte verbleibt ein Anstieg von T€ 1.511. Dieser spiegelt den weiteren Personalaufbau im Segment DACH, vorwiegend im Service & Support, Lohnsteigerungen im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung sowie gestiegene Bonusaufwendungen bei einzelnen Konzerngesellschaften aufgrund deren guter Geschäftsentwicklung wider.

Die Beta Systems Software AG ist nicht tarifgebunden. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus zwölf Monatsgehältern und gegebenenfalls einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung ist abhängig von der Ergebnisentwicklung des Beta Systems Konzerns oder einzelner Konzerngesellschaften, zusätzlich haben leitende Mitarbeiter persönliche Ziele. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus zwölf Monatsgehältern sowie einer vollständig erfolgsabhängigen variablen Komponente zusammen.

AUSBILDUNG

Beta Systems bildete im Geschäftsjahr 2020/21 weiterhin erfolgreich junge Menschen in den Ausbildungsberufen (IHK) Fachinformatiker/-in für Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker/-in für Systemintegration und Kaufmann/-frau für Büromanagement aus. Das Geschäftsjahr 2020/21 war für sechs neue Auszubildende das erste Jahr ihrer Ausbildung. Zum Ende des Geschäftsjahres starteten sechs weitere Auszubildende. Drei ehemalige Auszubildende wurden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung im Geschäftsjahr 2020/21 in ein festes Anstellungsverhältnis übernommen.

Insgesamt waren zum Bilanzstichtag 30. September 2021 18 Auszubildende (30. September 2020: 22 Auszubildende) im Beta Systems Konzern beschäftigt.

GESUNDHEITS- UND ARBEITSSCHUTZ

Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beta Systems Software AG nach dem Arbeitssicherheitsgesetz erfolgt durch die AMD TÜV GmbH, ein Unternehmen des TÜV Rheinland.

Im Rahmen dieser Betreuung erfolgen halbjährliche Arbeitsschutzausschusssitzungen. Die Teilnahme und die jeweiligen Themenbereiche im Gesundheits- und Arbeitsschutz werden durch den TÜV protokolliert. Hierzu gehören unter anderem Begehungen des Standorts und Arbeitsplatzbeurteilungen, bei denen der Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Mittelpunkt stehen. Zur Sicherstellung der erforderlichen Zahl an betrieblichen Ersthelfern und Brandschutzhelfern je Standort und Gebäudeetage werden Ausbildungs- und Auffrischkurse angeboten und besucht. Die Unterweisung in Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit findet jährlich über unser E-Learning-Portal statt. Die jährliche Evakuierungsübung wurde im Berichtsjahr ausgesetzt, da aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie die große Mehrheit der Beschäftigten mobil von zu Hause tätig war und ist und das Bürogebäude nur geringfügig besucht wird.

Im Rahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes bieten wir unseren Beschäftigten jährlich die Möglichkeit an einer Augenuntersuchung für Bildschirmarbeitsplätze und einer Gripeschutzimpfung teilzunehmen. Darüber hinaus geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, ihren Arbeitsplatz individuell nach ihren gesundheitlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten anzupassen, beispielsweise stellt Beta Systems bei Bedarf auch ohne ärztliches Attest höhenverstellbare Tische zur Verfügung.

BETA BEST – GESUNDHEITSMANAGEMENT

Vor einigen Jahren haben wir das Gesundheitsmanagement etabliert, das sich ständig steigender Teilnehmerzahlen erfreut. Ein attraktives Gesundheitsmanagement beeinflusst den Krankenstand im Unternehmen positiv und ist auch Ausdruck der Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitern. Beta Systems setzt hier an und hat nachhaltige Prozesse und Strukturen zur Förderung von Gesundheit entwickelt und etabliert.

Dabei geht es um den wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz (Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten), um das berufliche Eingliederungsmanagement (Überwindung von Arbeitsunfähigkeit und Vermeidung von Fehlzeiten bis hin zur Reintegration chronisch Erkrankter) und um die allgemeine betriebliche Gesundheitsförderung (Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsgremien, zum Beispiel Fahrradleasing, Rückenurse, Yoga und anderes als Ausgleich zum Büroalltag). Aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie mussten im Berichtsjahr einzelne Angebote weiterhin ausgesetzt werden oder wurden den Mitarbeitern per Videokonferenz angeboten (beispielsweise Yoga).

Ferner unterstützt Beta Systems die sportlichen Aktivitäten ihrer Mitarbeiter bei Business- und Firmenläufen an den jeweiligen Standorten sowie durch gezielte Aktionen und Angebote zur regelmäßigen Bewegung und zur besseren und gesunden Ernährung.

Im Berichtsjahr mussten auch diese Angebote aufgrund der Covid-19-Pandemie ausgesetzt werden.

PARTNERSCHAFTEN

Beta Systems entwickelt eigene Softwarelösungen, die jedoch mit anderen Produkten beim Kunden interagieren müssen. Hierzu unterhält Beta Systems Partnerschaften mit führenden IT-Unternehmen wie z.B. IBM, SAP oder Microsoft. Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Technologiepartnern kann Beta Systems sehr zeitnah auf Anforderungen des Marktes mit Neuentwicklungen reagieren. Ebenso stellt die Fortführung der meist langjährigen Partnerschaften im Vertriebs- und Marketing-Umfeld eine gemeinsame effektive Betreuung unserer Kunden sicher.

Im Geschäftsbereich IAM sind Projekte nach wie vor zu einem Großteil regulatorisch getrieben. Mit seinem Fokus in der Finanzbranche adressiert Beta Systems daher meist die Anforderungen der BaFin und EZB. Zur Unterstützung wurden neue Partner mit Fokus auf deren regulatorische Anforderungen autorisiert. Neben der Finanzbranche gelingt es Beta Systems zunehmend, auch andere Branchen wie zum Beispiel die Automobilindustrie mit Zulieferern zu adressieren. Hier spielen dann auch spezialisierte regulatorische Anforderungen eine Rolle, wie im Fall der Automobilindustrie der Standard TISAX. Beta Systems arbeitet auch hier mit spezialisierten Partnern zusammen, die Kunden fachlich zu dieser aus ISO 27001 abgeleiteten Norm beraten.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden im Segment DACH weitere Integratoren und Beratungspartner autorisiert. Darüber hinaus wurde für den Geschäftsbereich IAM auch das internationale Partnernetzwerk mit Partnern in Großbritannien und Serbien weiter ausgebaut.

Für die Produkte der AUCONET wurde ebenfalls ein neuer Partner im EU-Ausland (Slowenien) akquiriert. Durch diesen konnte der erste europäische Neukunde

für BICS (Business Infrastructure Control Solution) gewonnen werden.

Im asiatischen Raum konnte die Partnerschaft mit unserem japanischen Partner gefestigt und ausgebaut werden. Mit unserem dortigen Partner, der vornehmlich im Geschäftsbereich DCI der Beta Systems tätig ist, konnten im Berichtsjahr erneut weitere Neukunden gewonnen werden, neben unserem Kernmarkt in den Bereichen Banken und Versicherungen auch im Bereich Landwirtschaft und im Textil-Großhandel.

Weiterhin ist die Beta Systems DCI Software AG eine strategische Partnerschaft mit der Software AG eingegangen. Ziel ist die gemeinsame Produktentwicklung unter Nutzung von Technologien der Beta Systems zur Stärkung der Adabas & Natural-Lösungen der Software AG im Bereich Audit und Compliance. Der Vertrieb dieser gemeinsamen Lösung erfolgt durch die Software AG genauso wie der Vertrieb einzelner Produkte der Beta Systems in ausgewählten Regionen außerhalb Europas.

PROGNOSEBERICHT

Beta Systems geht für das Geschäftsjahr 2021/22 von den im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ genannten Voraussetzungen aus. Die anhaltende Covid-19-Pandemie führt dabei weiterhin zu einer erhöhten Prognoseunsicherheit.

Im Berichtsjahr waren die Umsatzerlöse des Beta Systems Konzerns entgegen der ursprünglichen Prognose leicht gestiegen. Neben der erfreulichen Geschäftsentwicklung – gerade im Neugeschäft – sorgte die Übernahme des Geschäftsbetriebs der ATICS für ein leichtes anorganisches Wachstum der Umsatzerlöse. Für das laufende Geschäftsjahr 2021/22 wird ein weiterer Anstieg der Umsatzerlöse erwartet. Wesentliche Treiber hierfür sind ein vergleichsweise hohes Volumen der zur Verlängerung anstehenden Bestandskundenverträge im Geschäftsbereich DCI, der erfolgte Projektstart bei einem großen Neukunden im Geschäftsbereich IAM sowie die gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserte Auftragsituation im Bereich Digitalisierung.

Zusammenfassend erwartet der Vorstand der Beta Systems Software AG für das laufende Geschäftsjahr 2021/22 auf Basis der aktuellen Planungen und Konzernstruktur einen Konzernumsatz zwischen € 81,0 Millionen und € 89,0 Millionen. Für das Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA; Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) wird – inklusive der Effekte des IFRS 16 – ein Wert zwischen € 18 Millionen und € 26 Millionen sowie für das Konzernbetriebsergebnis (EBIT; Ergebnis vor Zinsen und Steuern) ein Wert zwischen € 13 Millionen und € 21 Millionen erwartet. Ohne die Effekte des IFRS 16 wird das EBITDA voraussichtlich zwischen € 15 Millionen und € 23 Millionen liegen.

Ebenso geht die Gesellschaft von einem weiterhin positiven Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zwischen € 13 Millionen und € 17 Millionen aus. Die Prognose des operativen Cashflows ist naturgemäß

mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Bereits das Zahlungsverhalten einzelner Großkunden beziehungsweise der Zeitpunkt des Vertragsschlusses und der Rechnungsstellung von zum Ende des Geschäftsjahres anstehenden Verlängerungen können stichtagsbezogen zu hohen Abweichungen führen.

Sämtliche Angaben zur Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2021/22 beziehen sich auf die zum 12. Januar 2022 bestehende Konzernstruktur.

Wie bereits mehrfach berichtet, hängt die Höhe des Umsatzes und des Ergebnisses insbesondere von den im Geschäftsbereich DCI zur Verlängerung anstehenden Kundenverträgen ab. In dem darauffolgenden Geschäftsjahr 2022/23 ist von einem niedrigeren Volumen zur Verlängerung anstehender Kundenverträge auszugehen. Deshalb geht der Vorstand hier davon aus, dass das Konzern-EBITDA zyklusbedingt wieder etwas sinken und sich – inklusive der Effekte des IFRS 16 – in einem Intervall von € 12 Millionen bis € 20 Millionen bewegen wird. Diese Werte sind als rein indikativ zu betrachten, da aufgrund des sehr langen Betrachtungszeitraums noch viele ungeplante Effekte positiver wie negativer Natur auftreten können.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit wird im laufenden Geschäftsjahr weiterhin auf dem Segment DACH liegen, für das ein weiterer Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Berichtsjahr prognostiziert wird. Auch für die Segmente Westeuropa und Beteiligungen werden steigende Umsatzerlöse erwartet. Infolge der höheren Umsatzerlöse wird für die drei genannten Segmente auch ein höheres EBITDA erwartet. Für das Segment Sonstiges Europa wird von zyklusbedingt leicht sinkenden Umsatzerlösen und einem ebenfalls leicht sinkenden EBITDA ausgegangen. In den Umsatzerlösen und dem EBITDA im Segment Nordamerika war im Berichtsjahr ein hoher Einmaleffekt enthalten; für das laufende Geschäftsjahr wird mit Umsatzerlösen und einem EBITDA auf dem Niveau des Vorjahres 2019/20 gerechnet.

Das langfristige weitere Wachstum und auch die Profitabilität des Konzerns werden über die Jahre darüber hinaus unter anderem von den folgenden Faktoren abhängen:

- Verstärkte Entwicklung und erfolgreiche Platzierung von Produktinnovationen mit weiteren positiven Auswirkungen auf das Neugeschäft,
- Weitere kontinuierliche Prüfung von anorganischen Wachstumsmöglichkeiten und schnelle Umsetzung bei guten Gelegenheiten und
- Ausbau und Halten unseres hoch qualifizierten Mitarbeiterstamms.

Der Vorstand hat diese Stellhebel kontinuierlich im Blick.

Für die Beta Systems Software AG werden für das Geschäftsjahr 2021/22 Umsatzerlöse aus zentralen Konzerndienstleistungen sowie ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Ohne Berücksichtigung von Dividendenerträgen und ungeachtet des Sondereffekts (Verschmelzungsverlusts) aus der Verschmelzung der SI im Berichtsjahr erwarten wir für 2021/22 ein gegenüber dem Berichtsjahr leicht steigendes Beteiligungsergebnis. Mögliche Sondereffekte beispielsweise aus der Einstellung oder Aufholung von Wertberichtigungen, die aus heutiger Sicht nicht abschätzbar sind, sind in der Prognose nicht berücksichtigt.

Wie eingangs erläutert, beeinträchtigen die durch die Covid-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen weiterhin die Vorhersagbarkeit und führen zu einer erhöhten Prognoseunsicherheit. Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse geht der Vorstand in seiner Prognose unverändert davon aus, dass die durch die Covid-19-Pandemie verursachten Einschränkungen und wirtschaftlichen Verwerfungen die Umsatzerlöse und Ergebnisgrößen im laufenden Geschäftsjahr 2021/22 nur eingeschränkt belasten. Je nach weiterem Verlauf der Pandemie kann sich

dies jedoch jederzeit ändern. Aufgrund ihrer Geschäftsmodelle und Kundenstruktur stellt die unklare Entwicklung der Pandemie insbesondere für die PROXESS und die Codelab ein Risiko dar. Zu Beginn des Berichtsjahres 2020/21 hatte sich dieses in zunächst rückläufigen Umsatzerlösen tatsächlich kurzzeitig manifestiert. Der Vorstand wird die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Beta Systems im laufenden Geschäftsjahr weiterhin regelmäßig überprüfen und die Prognose erforderlichenfalls aktualisieren.

Weitere wesentliche Risiken der prognostizierten Entwicklung für das Geschäftsjahr 2021/22 liegen unter anderem in der Realisierung der geplanten Wachstumspotentiale im Bestands- und Neukundengeschäft für die Geschäftsbereiche DCI und IAM. Zusätzliche Chancen und Risiken können sich darüber hinaus insbesondere aus der Umsetzung weiterer Unternehmensakquisitionen ergeben. In der vorliegenden Prognose sind keine Effekte möglicher weiterer Akquisitionen berücksichtigt.

Wie in den Vorjahren führt die weiterhin angespannte geopolitische Lage zu einer hohen Unsicherheit hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Abweichungen von den Erwartungen können wesentliche Auswirkungen auf das Investitionsverhalten unserer Kunden, vor allem bei Banken und Versicherungen, haben.

Auswirkungen des Brexit auf die Umsatz- und Ergebnisgrößen der Beta Systems waren bislang nicht zu beobachten und der Vorstand erwartet auch zukünftig keine negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Beta Systems.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENT

Im Rahmen der weltweiten geschäftlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Softwareentwicklung und dem Vertrieb der daraus entstehenden Produkte und Leistungen sind die Beta Systems Software AG und die Konzerngesellschaften einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die vom Vorstand in ihren Grundsätzen vorgegebene und verfolgte Risikopolitik besteht darin, im Rahmen der Geschäftstätigkeit vorhandene Chancen optimal zu nutzen und die damit verbundenen Risiken nur dann einzugehen, wenn ein entsprechender Mehrwert durch die Chancenausnutzung geschaffen werden kann. Ziel dieses Vorgehens ist die Steigerung des Unternehmenswertes durch nachhaltiges Wachstum.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Dem Vorstand der Beta Systems Software AG und dem Management des Beta Systems Konzerns stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Risikomanagement- und Kontrollsysteme zur Verfügung, welche die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Dieses systematische Risikomanagement sorgt dafür, dass eventuelle Risiken möglichst frühzeitig erkannt und bewertet werden. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Beta Systems Konzerns und der AG umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-) Rechnungslegung sowie zur sicheren Einhaltung der rechtlichen Vorschriften.

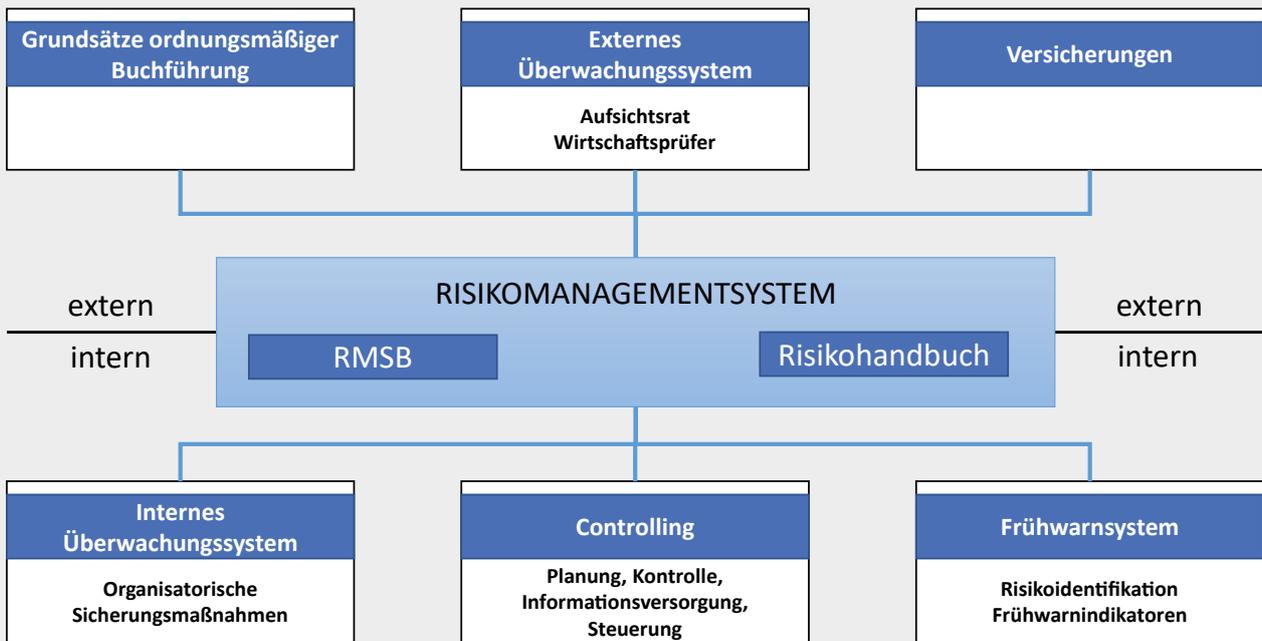
Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontroll-

len, wie dem „Vier-Augen-Prinzip“, sind auch die maschinellen IT-Prozesskontrollen, das IT-Berechtigungskonzept und die Funktionstrennung wesentliche Teile der prozessintegrierten Maßnahmen. Weiterhin werden durch Gremien oder durch spezifische Konzernfunktionen, wie z.B. die Rechtsabteilung, den Qualitätsmanagementbeauftragten oder den Information Security Officer, prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt. Zudem erfolgen jährliche Audits durch externe Auditoren des TÜV für die Erlangung der Zertifikate gemäß ISO 9001 und ISO 27001.

Zur Überwachung und Steuerung der Risiken hat Beta Systems ein Risikomanagementsystem (RMS) für die Gesellschaft und den Konzern implementiert. Mit dem eingesetzten RMSB (Risiko-Management-System-Beta, eine Eigenentwicklung) wird sichergestellt, dass alle Informationen bzw. Risiken zeitnah auf dem aktuellen Stand sind und auf einen Blick übersichtlich und verständlich dargestellt werden können. Aufgrund der Eigenprogrammierung können Änderungen und Anpassungen jederzeit realisiert werden. Eine individuelle Anpassung an geänderte Erfordernisse ist somit zeitnah gewährleistet. Beta Systems ist mit diesem System in der Lage schnell, sicher und kostengünstig auf Veränderungen zu reagieren. Diese Flexibilität hat sich auch und gerade in Zeiten bewährt, die durch sich beinahe täglich verändernde Rahmenbedingungen aufgrund der Covid-19-Pandemie geprägt waren und stellenweise noch sind.

Darüber hinaus dient das RMSB der Dokumentation der Veränderungen von Risiken. Die Bewertung der Risiken erfolgt gemäß den Regelungen des Risikomanagementsystem-Handbuchs, in dem auch Aufbau und Ablauf des Risikomanagements dokumentiert sind.

Neben den einzelnen individuellen Absicherungsmaßnahmen, die im RMSB aufgelistet werden, finden sich bei Beta Systems fünf Sicherungssysteme, die in die Organisationsstruktur integriert sind und allgemein risikominimierend wirken. Zu ihnen gehören die betrieblichen Sicherungssysteme als formale



Organisationselemente, die die Betriebsabläufe konkret gestalten (unter anderem die Beschreibung der Betriebs- und Geschäftsabläufe und gesicherte Zeichnungswege zu allen Geschäftsvorfällen), die Produkt- und Vertragssicherungssysteme (Qualitätssicherungsabteilung für die Produktentwicklung und das Vertragsmanagement, das Haftungsrisiken für den Konzern minimiert bzw. nicht unerkannt lässt), die Kapital- und Investitionssicherungssysteme (Organisationsaufbau stellt sicher, dass alle wesentlichen Verfügungen außerhalb des Alltagsgeschäfts gemäß der Unterschriftenregelung von Beta Systems erfolgen und durch das Finanzplanungswesen ist sichergestellt, dass jederzeit liquide Mittel in hinreichender Höhe zur Verfügung stehen), das Human-Ressources-Sicherungssystem sowie das Sicherungssystem zur Unternehmens- und Managementeffizienz.

In seiner Gesamtheit wird das Risikomanagementsystem in obenstehendem Schaubild dargestellt.

Der Leiter Risikomanagement, die Risikomanager sowie das Controlling sind verantwortlich für die Entwicklung von Methoden, Systemen und Handlungsanweisungen für das RMS. Der Leiter Risikomanagement übernimmt auch die unternehmensweite Unterstützungsfunktion für alle Fragen bezüglich des RMS.

Darüber hinaus sind die vom Controlling natürlicherweise ausgeführten Funktionen Planung, Kontrolle, Steuerung und Informationsversorgung ein Bestandteil des RMS.

Zusätzlich dient bei Beta Systems ein Frühwarnsystem der Risikoüberwachung, das vor allem im Bereich Markt und Kunden eingesetzt wird, da hier der Auftragseingang und der Umsatz die wichtigsten Informations- und Steuerungsgrößen darstellen.

Soweit wirtschaftlich sinnvoll, hat Beta Systems für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken Versicherungen abgeschlossen, die sicherstellen, dass sich finanzielle Folgen von möglicherweise eintretenden Risiken in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden. Der Umfang wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zusätzlich erfolgt die kontinuierliche Information der Mitarbeiter zu rechtlichen Grundlagen und den entsprechenden Anforderungen für die interne und externe Kommunikation. Es besteht ein internes Compliance-System, an dessen Spitze der Chief Compliance Officer die delegierte Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-Richtlinie sowie anderer relevanter Vorschriften übernimmt.

Das Risikomanagementsystem wird von Beta Systems kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat ist während des abgelaufenen Geschäftsjahres seinen gesetzlichen Pflichten bei der Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems nachgekommen.

WESENTLICHE MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die im Beta Systems Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der (Konzern-) Rechnungslegung. Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der (Konzern-) Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah dokumentiert werden.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt auf der Basis der konzernweit einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie einem einheitlichen Kontenplan in einem zentralen ERP-System. Auf der Grundlage der Abschlüsse der Einzelgesellschaften und weiterer zu berichtender Informationen wird der Konzernabschluss erstellt. Das Regelwerk wird von der Finanzabteilung vorgegeben und im Hinblick auf neue, vom Beta Systems Konzern anzuwendende Gesetze, Rechnungslegungsvorschriften und andere Verlautbarungen und Richtlinien kontinuierlich aktualisiert. Ebenso erfolgen die terminlichen Vorgaben zentral.

Die Einzelabschlüsse wie auch die einzelnen Schritte der Konsolidierung werden in der zentralen Finanzabteilung manuellen wie auch technischen Kontrollen

unterzogen, um eine Einhaltung der vorgegebenen Regelungen und Termine zu gewährleisten. Grundsätzlich gilt in allen Bereichen das „Vier-Augen-Prinzip“, zudem durchlaufen alle Abschlussinformationen definierte Freigabeprozesse basierend auf erfolgten Analysen von Soll-Ist-Abweichungen und inhaltlichen Veränderungen einzelner Posten.

Um die IT-Sicherheit zu gewährleisten, sind Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen definiert. So wird sichergestellt, dass Nutzer nur auf die Informationen und Systeme Zugriff haben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Need-to-Know-Prinzip).

Der Konzernabschlussprüfer und sonstige Prüfungsorgane, wie z.B. der steuerliche Betriebsprüfer, erbringen umfassende Prüfungstätigkeiten. Neben der Prozessprüfung bildet insbesondere die inhaltliche und formale Prüfung des Konzernabschlusses durch den Konzernabschlussprüfer bzw. die Prüfung der wesentlichen einbezogenen Abschlüsse der Konzerngesellschaften die wesentliche Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

2. CHANCEN UND RISIKEN

In ihrer unternehmerischen Geschäftstätigkeit in internationalen Märkten unterliegt die Gesellschaft verschiedenen Risiken, gleichwohl ergeben sich aber auch Chancen. Beide können Einfluss auf die prognostizierte Entwicklung nehmen und die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Beta Systems Konzerns spürbar verändern. Im Folgenden werden die wesentlichen identifizierten Einzelchancen und -risiken erläutert. Dabei wird in diesem Teil des Berichts ausdrücklich immer davon ausgegangen, dass Risiken ebenfalls auch Chancen bedeuten. So beinhaltet beispielsweise die Einführung neuer Produkte am Markt einige Risiken, gleichzeitig kann ein entsprechender Erfolg der neuen Produkte aber auch einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil ergeben.

UMFELD- UND BRANCHENCHANCEN UND -RISIKEN

ALLGEMEINE MARKTCHANCEN UND -RISIKEN

Aufgrund ihres sehr spezialisierten und in den vergangenen Jahren zielgerichtet ergänzten Produkt- und Lösungsangebots sowie ihrer Wettbewerbsvorteile als mittelständisches Unternehmen, wie z.B. hoher Flexibilität und Kundennähe, ist Beta Systems in einer strategisch günstigen Ausgangsposition, um auf Markttrends zu reagieren und an diesen zu partizipieren. Gleichzeitig weist Beta Systems im Vergleich zu einer Vielzahl ihrer Kunden eine relativ kleine Unternehmensgröße auf, was die Möglichkeit der Durchsetzung von Preissteigerungen einschränken und erhöhte Anforderungen an die Qualifizierung der Gesellschaft bei bestehenden sowie potentiellen neuen Kunden stellen kann.

Generell sind die weltweiten Märkte für unsere Produkte durch einen harten Wettbewerb geprägt. Dies gilt für Preise, Produkt- und Dienstleistungsqualität, die Entwicklungs- und Markteinführungszeiten sowie für den Service. Dies betrifft insbesondere die neu entwickelten Produkte, bei denen sich ein erhöhtes Ertragsrisiko durch hohe Absatzrisiken bei gleichzeitig hohem Aufwand für Marktentwicklung, Markteinführung und Marktdurchdringung ergibt. Die Erreichung der Umsatzziele hängt insbesondere von der allgemeinen Entwicklung dieser Märkte und von der Akzeptanz unserer Lösungen bei den Kunden ab. Es besteht das Risiko, dass sich die einzelnen Märkte nicht wie prognostiziert oder unterschiedlich entwickeln, oder dass sich die entsprechenden Produkte nicht im erwarteten Maß durchsetzen können. Zusätzlich besteht die Gefahr von Markt- oder Wachstumseinbrüchen durch unvorhersehbare Entwicklungen. Auch könnten Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in regulierten Branchen zu Kostenbelastungen führen.

COVID-19-PANDEMIE

Die Covid-19-Pandemie führte wie schon im Vorjahr auch im Berichtsjahr zu Einschränkungen und wirtschaftlichen Verwerfungen. Infolgedessen besteht das Risiko, dass sowohl Bestands- als auch potentielle Neukunden aufgrund rückläufiger Umsätze und einer weiterhin bestehenden Unsicherheit geplante Investitionen aussetzen oder zeitlich strecken. Gerade in der sich im Umbruch befindlichen Automobil-Industrie tritt dieses Risiko noch verstärkt zutage. Außerdem besteht insbesondere für mittelständische Kunden das Risiko, dass diese aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation in Zahlungsschwierigkeiten geraten und es dadurch zu Zahlungsausfällen kommen könnte.

Das im Zusammenhang mit der Corona-Krise aufgesetzte Konjunkturprogramm in Deutschland kann im Bereich Dokumentenmanagement (PROXESS) helfen, Kaufanreize zu setzen.

ANHALTENDE UNSICHERHEIT AN DEN INTERNATIONALEN FINANZMÄRKTEN

Anhaltende Unsicherheiten an den internationalen Finanzmärkten verstärken seit Jahren die Konsolidierungsprozesse im Finanzdienstleistungssektor und erhöhen zugleich den Kostendruck in dieser Branche. Gleichzeitig führen gestiegene Governance- und Compliance-Anforderungen für diese Branche zu steigenden Investitionen in diesem Bereich, was Chancen für die Geschäftsentwicklung der Beta Systems Software AG bietet.

Andererseits besteht das Risiko, dass Kunden aufgrund wachsenden Kostendrucks und gesteigener Verhandlungsmacht infolge von Konsolidierungen Preissenkungen durchsetzen können, was negative Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis hätte.

INFLATION

Im Laufe des Kalenderjahres 2021 ist die Inflationsrate deutlich gestiegen und lag nach Schätzungen des Statistischen Bundesamts in Deutschland bei

3,1%. Damit wurde im Jahresschnitt der höchste Wert seit knapp 30 Jahren erreicht. Zum Ende des Kalenderjahres 2021 lagen die Preise für Waren und Dienstleistungen sogar 5,3% über dem Niveau vor Jahresfrist. Angetrieben wurde die Teuerung vor allem durch rasant gestiegene Energiepreise im Zuge der weltweiten Konjunkturerholung nach der Corona-Krise. Hinzu kommt der Effekt aus der Rücknahme der temporären Senkung der Mehrwertsteuer. Die aktuell hohe Inflationsrate halten Expertinnen und Experten mehrheitlich für temporär. Nach Einschätzung von Ökonomen könnte es etwas aber länger dauern, ehe die vergleichsweise hohen Teuerungsraten wieder sinken. Auch für 2022 wird mit einer ähnlich hohen Inflationsrate gerechnet.

Für Beta Systems besteht hauptsächlich das Risiko, dass Löhne und Gehälter bei einer andauernden Inflation mit anziehen und so die Kosten in die Höhe treiben. Hinzu kommt der Preisanstieg für bezogene Leistungen, die im Vergleich zum Personalaufwand aber eine untergeordnete Rolle spielen. Sollte es gleichzeitig nicht gelingen, die Preissteigerungen an die Kunden weiterzugeben, besteht das Risiko negativer Auswirkungen auf die Ergebnissituation. Mehrjährige Verträge bringen der Gesellschaft den Vorteil von Sicherheit und Stabilität, bergen in Zeiten steigender Inflation aber den Nachteil, dass nicht kurzfristig auf Preissteigerungen reagiert werden kann. Um das Risiko zu minimieren ist daher bei der Verhandlung von Neuverträgen und Vertragsverlängerungen das Ziel, dass die Preise mit einer angemessenen jährlichen Steigerungsrate versehen oder alternativ an einen Teuerungsindex gekoppelt werden.

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE CHANCEN UND RISIKEN

PRODUKTCHANCEN UND -RISIKEN

Um das Produktportfolio stets auf einem aktuellen Stand zu halten, investiert Beta Systems in neue Produktgenerationen sowie in die Erweiterung des Portfolios durch Akquisitionen. Das Unternehmen geht davon aus, hierdurch seine Marktpositionierung

nachhaltig zu verbessern und zusätzliche Umsatz- und Ertragspotenziale durch ein verbessertes und marktgerechtes Produkt- und Lösungsangebot sowie einen einheitlichen Unternehmensauftritt zu erzielen. Unabhängig davon besteht das Risiko, dass durch erfolgreiche Produktinnovationen von Wettbewerbern die eigene Marktstellung und damit die Unternehmensentwicklung negativ beeinflusst werden. Dieser Gefahr wird durch Anpassung und Weiterentwicklung der Produkte entsprechend den Marktanforderungen entgegengewirkt. Dazu erfolgt ein intensiver Austausch zwischen Vertrieb, Marketing sowie Forschung und Entwicklung, zusätzlich bestehen Kontakte zu entsprechenden externen Analysten, um frühzeitig neue Marktanforderungen und -entwicklungen zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Um die Abhängigkeit von einem bestimmten Produkt so gering wie möglich zu halten, verfügt Beta Systems über einen Mix aus verschiedenen Produkten und Leistungen, die voneinander unabhängig sind. So werden mit den klassischen Beta Produkten Großrechner in Rechenzentren (DCI) bedient, gleichzeitig bietet Beta Systems aber auch Produkte und Leistungen für Client-/Server-Umgebungen und die Cloud an. Hinzu kommen Produkte für sicheres und effizientes Benutzer- und Zugriffsmanagement (IAM) sowie Lösungen für die Analyse von Zugriffsrechten.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden 21% des Umsatzes durch die zwei wichtigsten DCI-Produkte Beta 93 / _beta doc|z und Beta 92 / _beta log|z erzielt sowie 13% durch die IAM-Lösung Garancy Identity Manager. Jeder Faktor, der die Preisgestaltung oder die Nachfrage nach diesen Produkten oder Leistungen nachteilig beeinflusst, kann eine negative Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Beta Systems haben. Die Attraktivität der mit den Produkten Beta 93 / _beta doc|z und Beta 92 / _beta log|z bedienten Mainframe-Umgebung hängt stark von den Innovationen und der Geschäftspolitik von IBM und anderen großen Hard- und Softwareherstellern ab.

Beta Systems geht davon aus, dass das Mainframe-Geschäft über die kommenden Jahre hinweg leicht rückläufig sein wird und sich Auswirkungen auf die Umsatzerlöse von Beta Systems ergeben werden. Als Gegenmaßnahme wird hier insbesondere die Produktentwicklung für die verteilte Welt noch stärker forciert werden. Kunden, die eine Migration von der Mainframe-Welt in die verteilte Welt planen, werden weiterhin proaktiv beraten.

Die Erweiterung und Ergänzung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios kann mehr Aufwand als geplant erfordern, die Erschließung neuer Märkte könnte fehlschlagen und/oder die Umsatz- und Ertragsziele könnten nicht erreicht werden. Es besteht zudem das Risiko, dass der Umsatz mit den gegenwärtigen Produkten zurückgeht und die Softwareentwicklungen nicht rechtzeitig Marktreife erlangen, um diesen Rückgang zu kompensieren.

SCHWANKUNGEN UND SAISONALITÄT DES UMSATZES

Die Fristigkeit, das Volumen und die Ausgestaltung von kundenindividuellen Verträgen sind entscheidend für die Ergebnisentwicklung von Beta Systems. Die Einzelvereinbarungen mit den Kunden umfassen oft hohe Umsatzvolumina und haben eine Dauer von mehreren Jahren. Sollten derartige Aufträge ausbleiben, nicht verlängert werden oder sich verzögern, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Ergebnissituation haben. Aus der Fristigkeit bereits bestehender Verträge ergibt sich zudem ein Zyklus für anstehende künftige Vertragsverlängerungen, der insbesondere Auswirkungen auf die Höhe des zu realisierenden Lizenzumsatzes und damit die Ergebnissituation hat.

CHANCEN UND RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG VON AKQUISITIONEN UND

DER INTEGRATION VON BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Die Durchführung von Akquisitionen birgt vielfältige Chancen und Risiken. Für die Gesellschafter der übernehmenden Gesellschaft bietet sich durch die bloße Einbeziehung der erworbenen Gesellschaft in den Konzernabschluss die Chance signifikanter Steigerungen von Umsatzerlösen und Ergebnis. Daneben existiert die Chance durch gegenseitiges Cross-Selling Synergien zu heben und neue Potentiale bei Bestandskunden zu realisieren oder – auf Basis von Erfahrungen innerhalb der übernehmenden oder zu übernehmenden Gesellschaft – neue Märkte für die jeweils andere Gesellschaft zu erschließen und z.B. den Ausbau des internationalen Geschäfts voranzutreiben. Gegebenenfalls lassen sich durch die Kombination bestehender Produkte oder die gemeinsame Weiterentwicklung der Produktpalette auch völlig neue Marktchancen eröffnen. Bei Übernahme eines relevanten direkten Konkurrenten kann eine Akquisition auch zur Stärkung der eigenen Marktposition beitragen, z.B. auch mit Blick auf die Durchsetzung von Preiserhöhungen bei Kunden. Daneben kann die Übernahme einer Gesellschaft Zugriff auf qualifiziertes Personal ermöglichen, welches gegebenenfalls auch zur Weiterentwicklung eigener Produkte eingesetzt werden kann. Durch die Zentralisierung von Tätigkeiten lassen sich womöglich kostenseitige Synergien verwirklichen. Einsparungen sind – in Abhängigkeit der Strukturen der zu übernehmenden Gesellschaft – hier grundsätzlich in allen Funktionsbereichen, häufig insbesondere aber in den Zentralfunktionen vorstellbar.

Allerdings ist der Erwerb von Beteiligungen regelmäßig mit einem erheblichen unternehmerischen Risiko verbunden. Zwar soll im Vorfeld jeder möglichen Akquisition eine umfassende Prüfung des Zielunternehmens mit gebotener Sorgfalt (Due Diligence) erfolgen, dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge des Erwerbs einer Beteiligung die mit ihr verbundenen Risiken falsch eingeschätzt oder wesentliche Risiken gar nicht erkannt werden.

Es besteht insbesondere die Gefahr, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Wettbewerbsposition und das Marktumfeld, die Wachstumspotenziale, die gesellschaftsrechtlichen und sonstigen rechtlichen Verhältnisse sowie die Kompetenz und Erfahrung des Managements eines Unternehmens, an dem eine Beteiligung erworben werden soll, falsch eingeschätzt werden. Die vor dem Erwerb durchgeführte Due Diligence basiert auf Informationen, die der Gesellschaft vom Zielunternehmen oder von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Trotz eingehender Prüfung und der Einholung zusätzlicher Expertisen könnten die der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen entgegen den Angaben des Verkäufers oder der dritten Partei nicht vollständig oder im schlimmsten Falle sogar unrichtig sein.

Vorgenannte Sachverhalte könnten zum einen zur Folge haben, dass – rückblickend betrachtet – die Gesellschaft einen zu hohen Kaufpreis für den Erwerb der Beteiligung bezahlt und infolgedessen bei einer etwaigen späteren Veräußerung Verluste erleidet. Zum anderen besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsunternehmens hinter der von der Gesellschaft prognostizierten Entwicklung zurückbleibt. Dies könnte nicht nur die von ihr angestrebte Rendite aus der Beteiligung schmälern, sondern im Extremfall zu einem Totalverlust dieser Beteiligung und infolgedessen zu einem Vermögensschaden bei der Gesellschaft führen.

Ferner bergen Akquisitionen das Risiko, dass die erworbenen Vermögensgegenstände wegen formeller Fehler oder weil der Verkäufer zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht Eigentümer der Vermögensgegenstände ist, nicht wirksam übertragen werden können oder dass übertragene Vermögensgegenstände entgegen den Angaben des Verkäufers nicht lastenfrei sind. Zudem ist der Erwerb von Vermögensgegenständen im Ausland häufig mit rechtlichen Unwägbarkeiten verbunden.

Die Durchführung von Akquisitionen kann schließlich zu einer Erhöhung der Verschuldung der Gesellschaft

führen. Dadurch würde eine Bonitätsverschlechterung der Gruppe eintreten, welche ihre zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten einschränkt. Dadurch könnten wiederum die operativen Handlungsspielräume und damit die Geschäftstätigkeit der Gruppe sowie ihre Wachstumsmöglichkeiten beeinträchtigt werden.

Der Erfolg von Akquisitionen hängt in hohem Maße von der Integration der erworbenen Unternehmen oder Geschäftsbereiche sowie der Ausschöpfung potenzieller Synergiepotenziale ab. Bei der Integration können Schwierigkeiten in operativer, technischer, personeller und/oder sozio-kultureller Hinsicht auftreten. Dies gilt insbesondere bei der Integration von Akquisitionsobjekten, deren Strukturen stark von den Strukturen der Unternehmen der Beta Systems Gruppe abweichen. Außerdem binden Akquisitionen Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Interesse des Unternehmens eingesetzt werden könnten.

Die geschilderten Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Integration von Beteiligungen können erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

CHANCEN AUS DER AUSGLIEDERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE DCI UND IAM

Die im Geschäftsjahr 2015/16 eingeführte Holding-Struktur und die Ausgliederung der operativen Geschäftsbereiche DCI und IAM bietet auch weiterhin die Chance einer stärkeren Fokussierung der beiden Geschäftsbereiche auf ihre jeweilige Kernkompetenz und einer besseren Konzentration auf spezifische Zielgruppen und Kundenkreise. Damit wird insbesondere das Ziel verfolgt, Wachstum und Profitabilität der Geschäftsbereiche in rechtlich selbständigen Einheiten zu steigern. Gleichzeitig können in dieser Struktur strategische Optionen wie Kooperationen (z.B. Entwicklungspartnerschaften), Joint Ventures oder strategische Allianzen besser wahrgenommen

werden. Auch die Integration möglicher weiterer Zukäufe wird erleichtert.

LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

VERTRIEBS- UND ABSATZCHANCEN UND -RISIKEN

Die Diversifikation und Komplexität der Produkte erfordern einen qualifizierten und professionellen Vertrieb. Deshalb gibt es für jede Produktgruppe des Beta Systems Konzerns ein spezialisiertes Vertriebs-team, um den Informations- und Beratungsansprüchen der Kunden gerecht zu werden. Es erfolgen regelmäßig intensive Schulungen der Vertriebsmitarbeiter, zusätzlich gibt es Benutzergruppen aus Mitarbeitern und Kunden, um beide Welten zu verbinden und den Absatz unserer Produkte zu erleichtern.

Beta Systems hatte in der Vergangenheit insbesondere im Segment DACH einen signifikanten Aufbau der Vertriebsorganisation vorgenommen mit dem Schwerpunkt der Forcierung des Neukundengeschäfts in den Geschäftsbereichen DCI und IAM bzw. der optimalen Betreuung und weiteren langfristigen Bindung der Bestandskunden. Die Gesellschaft sieht hierin weiterhin die Chance einer mittelfristigen signifikanten Steigerung von Umsatzerlösen und Profitabilität. In den Geschäftsbereichen DCI und IAM haben sich diese Chancen weiter manifestiert und im Berichtsjahr in Erfolgen niedergeschlagen. Gleichzeitig bergen die mit dem Ausbau der Vertriebsorganisation verbundenen Investitionen in die Mitarbeiter-schaft das Risiko negativer Effekte auf das Betriebsergebnis, sollten sich die Erwartungen an die Vertriebsmitarbeiter hinsichtlich der Generierung von Neugeschäft und der damit verbundenen Entwicklung der Umsatzerlöse nicht erfüllen.

PRODUKT- UND DIENSTLEISTUNGSQUALITÄT

Beta Systems unternimmt umfangreiche Anstrengungen, um neue Produkte oder Produktversionen vor ihrer Markteinführung zu testen. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Produkte bei ihrer Aus-

lieferung unbekannte Fehler enthalten. Die Beseitigung dieser Fehler kann erhebliche Ressourcen erfordern. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden Schadenersatzansprüche geltend machen, den Austausch der Software fordern oder andere Konzessionen von Beta Systems verlangen. Des Weiteren trifft Beta Systems zahlreiche Vorkehrungen, um eine termingerechte Markteinführung ihrer Produkte sicherzustellen. Trotzdem kann es zu Verzögerungen bei der Auslieferung neuer Produkte kommen. Derartige Verspätungen können die Marktakzeptanz der Beta Systems Produkte beeinträchtigen und die wirtschaftliche Entwicklung von Beta Systems negativ beeinflussen.

Im Bereich der Servicedienstleistungen besteht das Risiko, dass Kunden mit der erbrachten Leistung in Art und Güte oder auch mit dem zeitlichen Rahmen der Leistungserbringung nicht zufrieden sind. Es kann zu Nachbesserungsforderungen der Kunden kommen, die erhebliche Ressourcen binden können. Zusätzlich besteht bei Festpreisprojekten die Gefahr, dass die tatsächlich anfallenden Kosten zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen, so dass der Projektumsatz die Selbstkosten nicht mehr deckt. Beta Systems verfügt deshalb über ein Projektcontrolling, das in Zusammenarbeit mit den Projektleitern die einzelnen Projekte begleitet und überwacht, um auftretende Risiken rechtzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können.

ABHÄNGIGKEIT VON QUALIFIZIERTEM PERSONAL UND KNOWHOW-TRÄGERN

Der Erfolg des Unternehmens hängt wesentlich von der Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern mit spezialisiertem Fachwissen ab. Entsprechend haben die Vermeidung des Verlustes hochqualifizierter Mitarbeiter sowie die Gewinnung von qualifiziertem Personal weiterhin einen entscheidenden Einfluss auf die künftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage. Der derzeitige Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt birgt das Risiko, dass durch Fluktuation oder ander-

weitig neu zu besetzende Stellen nicht oder nur verspätet mit geeigneten Fachkräften besetzt werden können.

PARTNERGESCHÄFT

Beta Systems unterhält ein Partnernetzwerk mit zahlreichen externen Vertriebspartnern, die zusammen mit Beta Systems in über 30 Ländern aktiv sind. Die Gesellschaft treibt den Ausbau ihres Partnernetzwerks in den Bereichen DCI und IAM international voran, um die eigenen Lösungen besser in attraktiven Branchen und Regionen vermarkten zu können. Hierbei kommt der Stärkung der internationalen Präsenz, speziell auch in neuen Märkten, große Bedeutung zu.

Störungen bei bestehenden Kooperationen und Partnerschaften können zu Umsatzeinbußen führen. Hinzu kommt das Risiko von Rechtsstreitigkeiten mit Partnern im Falle von nicht exakt spezifizierten Verantwortlichkeiten und/oder nicht abgestimmten Versprechungen oder Zusagen gegenüber dem Kunden.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

INTERNATIONALE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND WÄHRUNGSRISENEN/-CHANCEN

Beta Systems betreut Kunden durch ortsansässige Tochtergesellschaften sowohl in Europa als auch in Nordamerika. Damit unterliegt der Beta Systems Konzern mit seinen Tochtergesellschaften den Risiken aus internationalen Geschäften, z.B. veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen Ländern sowie Währungsrisiken. Details zu den Währungsrisiken werden im Kapitel „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ erläutert.

SCHUTZ DER PRODUKTRECHTE

Beta Systems hat zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Produktrechte ergriffen. Hierzu gehören unter anderem Urheberrechte, Marken- und Warenzeichen, Lizenzen, Vertraulichkeitsvereinbarungen sowie verschiedene technische Vorkehrungen. Es kann jedoch

keine Garantie dafür übernommen werden, dass diese Schutzmaßnahmen ausreichend sind. So kann es für Dritte trotz der von Beta Systems getroffenen Schutzmaßnahmen möglich sein, Beta Systems Produkte zu kopieren, weiterzuentwickeln oder anderweitig an Informationen zu gelangen, welche Beta Systems als ihr geistiges Eigentum betrachtet. Zudem könnten Dritte den Quellcode von Software der Beta Systems Gruppe über die vertraglich vereinbarten Grenzen hinaus nutzen, nachdem ihnen dieser aufgrund einer Hinterlegungsvereinbarung offengelegt wurde. Auch Rechte an Arbeitnehmererfindungen stehen möglicherweise nicht Gesellschaften der Beta Systems Gruppe zu. Dieses Risiko wird mittels arbeitsvertraglicher Regelungen soweit als möglich eingeschränkt. Darüber hinaus werden die Eigentumsrechte von Beta Systems in den Rechtssystemen verschiedener Länder nicht im gleichen Maße wie in Deutschland bzw. der EU geschützt. Andererseits könnte auch Beta Systems Schutzrechte Dritter, insbesondere Urheberrechte und Patente, verletzen. Auch dem wird mit einem proaktiven Risikomanagement entgegengewirkt.

SPEZIFISCHE (KONZERN-) RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE RISIKEN

Spezifische (konzern-) rechnungslegungsbezogene Risiken können z.B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden können weitere (konzern-) rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können nicht ausgeschlossen werden und führen naturgemäß zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, so dass auch die konzernweite Anwendung

der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der (Konzern-) Rechnungslegung gewährleisten kann.

STEUERLICHE AUßENPRÜFUNGEN

Künftige steuerliche Außenprüfungen können zu Steuernachforderungen der Finanzbehörden führen; werden Verrechnungspreise im Konzern nicht anerkannt, kann dies zu Steuernachforderungen führen; die Versagung der Anerkennung von Verlustvorträgen kann eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern nach sich ziehen und damit nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Beta Systems Gruppe haben und zu künftigen Steuermehrbelastungen führen.

KOMMUNIKATIONS- UND INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Bei der in der Beta Systems Gruppe eingesetzten Kommunikations- und Informationstechnologie könnten Sicherheits- und Funktionsstörungen auftreten. Beta Systems hat daher ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept umgesetzt.

CYBERANGRIFFE

In den letzten Jahren hat das Risiko von Cyberangriffen massiv zugenommen. Bei einem Cyberangriff handelt es sich um den böswilligen und vorsätzlichen Versuch einer Person oder Organisation, die Sicherheit des Informationssystems einer anderen Person oder Organisation zu beeinträchtigen. In der Regel möchte sich der Angreifer einen Vorteil aus der Störung des Netzwerks des Opfers sichern. Häufig haben es die Angreifer auf Lösegeld abgesehen. Zu den häufigsten Arten von Cyberangriffen gehören das sogenannte Phishing (Täuschung von Mitarbeitern mit authentisch wirkenden E-Mails oder Webseiten um z.B. an sensible Unternehmensdaten zu gelangen), das Einschleusen von Schadsoftware wie Viren oder Trojanern und das Einschleusen von Ransomware zur Verschlüsselung von Unternehmensdaten.

Infolge von Cyberangriffen besteht das Risiko, dass die Informationssysteme der Gesellschaft beschädigt werden und so die Geschäftstätigkeit massiv beeinträchtigt oder gar unterbrochen wird. Dies könnte zur Folge haben, dass die Gesellschaft ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden nicht oder nicht in einer angemessenen Zeit nachkommen kann. Weiterhin besteht das Risiko, dass Teile der IT-Infrastruktur ausgetauscht und neu beschafft werden müssen. Gleichzeitig besteht bei Angriffen auf die Informationssysteme das Risiko, dass Angreifer Zugriff auf sensible und/oder personenbezogene Daten erhalten, was einen Reputationsverlust und/oder finanzielle Strafen nach sich ziehen könnte.

Beta Systems hat umfassende IT-technische Maßnahmen ergriffen, deren Ziel es ist, das Eindringen von potentiellen Angreifern in die Informationssysteme der Gesellschaft zu verhindern sowie die Auswirkungen eines potentiellen Angriffs zu minimieren. Die Netzwerkarchitektur, die Informationssysteme sowie alle damit verbundenen Prozesse werden regelmäßig auf mögliche Verbesserungen hin untersucht und entsprechend angepasst. Daneben werden die Mitarbeiter regelmäßig über die Bedrohungen durch Cyberangriffe und mögliche Vorgehensweisen der Täter informiert, um das Bewusstsein für die bestehenden Risiken zu schärfen. Als weitere Maßnahme zur Verbesserung der Informationssicherheit hatte die Beta Systems Software AG im Vorjahr ein Projekt gestartet, welches im Berichtsjahr in der Zertifizierung nach ISO 27001 mündete.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION DER GESELLSCHAFT

Es bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden Einzelrisiken.

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das laufende Geschäftsjahr 2021/22 hält der Vorstand der Beta Systems einen Eintritt der Risiken in Verbindung mit der Covid-19-Pandemie (geringere Auftragseingänge, Zahlungsausfälle) für möglich, geht aufgrund

der bisherigen Erfahrungen aber weiterhin davon aus, dass es zu keinen signifikanten finanziellen Auswirkungen kommt. Ein grundsätzlich mögliches Risiko stellt auch ein Ausbleiben oder Verzögerungen von Vertragsverlängerungen mit einzelnen Kunden dar, wengleich auch hier die Auswirkungen bei Eintreten des Risikos als moderat einschätzt werden, da wesentliche Verträge in den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres bereits erfolgreich verlängert werden konnten.

Finanziell bedeutsame Auswirkungen könnten von einem Angriff auf die Informationssysteme (Cyberangriff) der Gesellschaft ausgehen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen getroffen zu haben, um das Risiko eines Cyberangriffs soweit als möglich zu minimieren. Aktuelle Vorkommnisse weltweit zeigen jedoch, dass es gegen gezielte kriminelle Attacken keine 100%ige Sicherheit geben kann.

Die übrigen Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder ihrer finanziellen Auswirkungen für das laufende Geschäftsjahr 2021/22 als wenig bedeutsam eingeschätzt.

3. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

KREDIT- BZW. AUSFALLRISIKO

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko des Verlusts finanzieller Vermögenswerte. Für Beta Systems beziffert sich das maximale Kredit- bzw. Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag mit T€ 74.524 (30. September 2020: T€ 64.599) in Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Zur Verminderung dieser Risiken unterliegen die Anlageaktivitäten der liquiden Mittel einer konsequent konservativen Anlagestrategie.

Für Beta Systems besteht ein Kredit- bzw. Ausfallrisiko hinsichtlich der Einlagen in den Cash-Pool der

Deutschen Balaton AG sowie hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Cash-Pool-Forderungen an die Deutsche Balaton AG T€ 27.800 (30. September 2020: T€ 34.000). Zur Absicherung der Einlagen in den Cash-Pool dient eine vertraglich vereinbarte Sicherheiten-Regelung. Die Deutsche Balaton AG ist gemäß Cash-Pool-Vertrag verpflichtet, zugunsten der Beta Systems Software AG Wertpapiere und/oder Beteiligungen zur Sicherung der Ansprüche der Beta Systems Software AG aus dem Cash-Pool-Vertrag an die Beta Systems Software AG zu verpfänden. Die Besicherung erfolgt aus Sicht der Gesellschaft zu marktgerechten Bedingungen. Zudem besteht eine Nachbesicherungspflicht bei einer Sicherheitenunterdeckung. Eine solche Untersicherung gab es bisher nicht. Neben der Sicherheitenstellung ist die Deutsche Balaton AG zu einem regelmäßigen Reporting an die Beta Systems Software AG verpflichtet, um die Bonität der Betreibergesellschaft in bestimmten Abständen zu prüfen.

Die Werthaltigkeit der durch die Deutsche Balaton AG zur Verfügung gestellten Sicherheiten wird regelmäßig überprüft.

Für Beta Systems beschränkt sich darüber hinaus das Kreditrisiko und Ausfallrisiko im Wesentlichen auf ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Risiko bei diesen Vermögenswerten wird primär durch die Abhängigkeit von Großkunden und deren Bonität beeinflusst; auch die Branche und das Land, in dem die Kunden ansässig sind, haben Einfluss.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.09.2021	30.09.2020
Inland	9.007	9.849
Europa, außer Deutschland	6.165	5.894
USA und Kanada	479	227
Rest der Welt	179	306
Summe	15.830	16.276

Die Verteilung der Forderungen aus Lieferung und Leistungen zum 30. September 2021 auf geografische Regionen ist in vorstehender Tabelle dargestellt.

Beta Systems bedient vorrangig Großkunden aus den Bereichen Banken, Versicherungen und IT und erzielte im Geschäftsjahr 2020/21 wie in den Vorjahren mehr als die Hälfte ihres Gesamtumsatzes mit Kunden aus dem Inland. Mit dem überwiegenden Teil ihrer Großkunden unterhält Beta Systems dauerhafte Geschäftsbeziehungen bereits seit vielen Jahren. Aufgrund einer hohen Kapitalausstattung und sicheren Bonität ihrer Kunden ist der Forderungsausfall der Beta Systems, gemessen an ihren Gesamtumsatzerlösen, erfahrungsgemäß sehr gering. In Einzelfällen resultieren Kreditausfälle aus der Uneinbringlichkeit von Beträgen aus Einzelverkäufen mit kleinen Umsatzvolumina.

Grundsätzlich werden Bonität, Kreditlimits und Lieferung gegen Vorkasse angemessen geprüft. Lieferstopps finden in geringem Umfang bei mittelständischen Unternehmen, insbesondere im Ausland, Anwendung. Ein Ausscheiden aus dem Markt von einem oder mehreren Großkunden, mit resultierender Uneinbringlichkeit ausstehender Forderungen, könnte einen erheblichen negativen Effekt auf die kurzfristige Liquidität und die Ergebnisentwicklung der Beta Systems haben.

Die Überwachung des Kredit- und Ausfallrisikos wird im Rahmen des konzernübergreifenden Cash Managements mittels regelmäßig durchgeführter Überfälligkeitsanalysen aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und einem konsequenten Prozess der Eintreibung umgesetzt, der zügig von der Zahlungserinnerung über die persönliche Kontaktaufnahme des Vertriebs mit dem Kunden bis zur Eskalation und der möglichen Inanspruchnahme rechtlicher Mittel reicht. Für risikobehaftete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen gebildet.

Details zur Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Informationen zu den im Geschäftsjahr vorgenommenen Wertminderungen werden unter Ziffer 10. „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Konzernanhang erläutert.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Beta Systems nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen termingerecht begleichen zu können. Ziel und Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist die stets ausreichende Bereitstellung von Fremd- und Eigenmitteln. Die Ergebnisse und die Liquidität der Beta Systems Gruppe sind saisonalen Schwankungen unterworfen. Dieses Risiko ist derzeit bei Beta Systems aufgrund der hohen Liquiditätsausstattung jedoch nur in geringem Maße vorhanden.

Die Liquiditätsplanung und die Überwachung der inhärenten Risiken werden im Rahmen des zentralen, konzernübergreifenden Cash Managements mittels einer Reihe von sich ergänzenden Maßnahmen durchgeführt. Ein konsequent verfolgtes Forderungsmanagement, regelmäßig aktualisierte Bedarfsplanungen, ein zentral verwalteter konzerninterner Cash-Pool, die effiziente Steuerung der Zahlungen an Kreditoren mittels Ausnutzung von Zahlungszielen und Skonti und nicht zuletzt ein effektives Controlling zur Einhaltung und Optimierung der Kosten bilden die Grundlage zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs aus Eigen- und Fremdmitteln und der angestrebten Optimierung des Cash Returns. Damit soll sichergestellt werden, dass Beta Systems täglich verfügbare liquide Mittel zur Deckung operativer Aufwendungen und kurzfristiger Schulden für bis zu 60 Tage im Voraus zur Verfügung hat. Überschüssige verfügbare Mittel werden soweit möglich zinsbringend am Geldmarkt sowie – im vertraglich vereinbarten und durch entsprechende Sicherheiten hinterlegten Rahmen – im Cash-Pool der Deutsche Balaton AG angelegt.

Die folgende Übersicht stellt die finanziellen Verbindlichkeiten und die daraus resultierenden Zahlungsmittelebflüsse dar:

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 30. September 2021	Darlehen bei Banken	Verbindlichkeiten aus LuL
Fällig in 0 - 30 Tagen	0	1.752
Fällig in 31 - 90 Tagen	400	0
Fällig in 91 - 180 Tagen	400	60
Fällig in 181 - 365 Tagen	800	0
Fällig nach mehr als 365 Tagen	2.800	60
Vertraglicher Cashflow	4.400	1.871

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 30. September 2020	Darlehen bei Banken	Verbindlichkeiten aus LuL
Fällig in 0 - 30 Tagen	0	1.136
Fällig in 31 - 90 Tagen	400	1
Fällig in 91 - 180 Tagen	400	141
Fällig in 181 - 365 Tagen	800	0
Fällig nach mehr als 365 Tagen	4.400	117
Vertraglicher Cashflow	6.000	1.395

Erforderliche Mietsicherheiten sind über Barhinterlegungen sowie in einem Fall über eine Bankgarantie abgedeckt. Weitere Kreditlinien bei Finanzinstituten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Auf Basis der sehr soliden Finanzlage der Gruppe und der regelmäßigen und detaillierten Berichterstattung besteht nach Einschätzung von Beta Systems auch von Seiten der Kreditinstitute das Interesse, die Geschäftsbeziehungen fortzuführen.

WÄHRUNGSRISENEN

Aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit ist Beta Systems Währungsrisiken ausgesetzt, die aus dem Einfluss von Wechselkursschwankungen auf Liquiditätsströme und die Bewertung der in Fremdwährung benannten Vermögenswerte und Schulden resultieren. Das maximale Währungsrisiko ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzinstrumenten und Liquiditätsströmen in Fremdwährung.

Die Angaben erfolgen in Tausend Währungseinheiten der jeweiligen Fremdwährungen.

30. September 2021	Finanzinstrumente in FW	Geplante Umsatzerlöse 2021/22	Geplante Aufwendungen 2021/22	Geschäftsanteil in FW
USD	2.171	4.554	-1.134	5.591
CAD	164	0	-1.856	-1.693
GBP	422	953	-235	1.141
CHF	323	1.427	-435	1.315
SEK	-2.699	0	-4.632	-7.331
DKK	2.572	4.533	-1.039	6.066
NOK	4.083	5.545	0	9.629
CZK	11.700	0	-15.154	-3.453
AUD	0	5	0	5
INR	2.286	0	-26.459	-24.174
JPY	9.725	98.317	0	108.041
PLN	9.734	14.059	-42.000	-18.207

30. September 2020	Finanzinstrumente in FW	Geplante Umsatzerlöse 2020/21	Geplante Aufwendungen 2020/21	Geschäftsanteil in FW
USD	945	4.851	-1.459	4.337
CAD	96	0	-2.093	-1.997
GBP	337	986	-397	926
CHF	1.692	911	-454	2.149
SEK	8.415	0	-6.126	2.289
DKK	3.115	4.991	-1.039	7.066
NOK	7.936	2.355	0	10.291
CZK	10.909	0	-14.718	-3.809
AUD	0	5	0	5
INR	8.228	0	-36.190	-27.962
JPY	18.154	72.905	0	91.059
PLN	9.111	9.075	-38.910	-20.725

Aus Konzernsicht ergeben sich im Wesentlichen Risiken aus den in den Währungseinheiten US-Dollar, Kanadische Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Tschechische, Dänische, Norwegische und Schwedische Kronen, Japanische Yen, Polnische Zloty und Indische Rupien geführten Geschäftstätigkeiten und -vorfällen. Hier kommt es vor allem zu Einzahlungsüberschüssen in US-Dollar, Dänischen und Norwegischen Kronen und Japanischen Yen und Auszahlungsüberschüssen in Kanadischen Dollar, Schwedischen Kronen, Tschechischen Kronen, Polnischen Zloty und Indischen Rupien.

Devisentermingeschäfte bestanden über das gesamte Geschäftsjahr 2020/21 hinweg nicht.

Ein Anstieg des Euro von 10% gegenüber den folgenden Währungen hätte zum Abschlussstichtag – unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen – zu den in den folgenden Tabellen angeführten Zunahmen (Abnahmen) des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses geführt.

Eine Senkung des Euro von 10% gegenüber den genannten Währungen hätte zum Abschlussstichtag zu einem gleich hohen, aber entgegengesetzten Effekt geführt.

Währungssensitivität in T€ zum 30. September 2021	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
USD	-188	-286
CAD	-11	123
GBP	-49	-82
CHF	-30	-91
SEK	27	45
DKK	-35	-47
NOK	-40	-54
CZK	-46	58
AJD	0	0
INR	3	30
JPY	-8	-76
PLN	-210	616

Währungssensitivität in T€ zum 30. September 2020	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
USD	-81	-303
CAD	-6	139
GBP	-37	-67
CHF	-157	-43
SEK	-80	58
DKK	-42	-53
NOK	-72	-25
CZK	-40	56
AJD	0	0
INR	10	44
JPY	-15	-62
PLN	-201	680

Die in der Sensitivitätsanalyse zur Verwendung gekommenen Währungsumrechnungskurse sind hinsichtlich der Finanzinstrumente und der geplanten Umsatzerlöse und Kosten die im Konzernanhang unter der „Währungsumrechnung“ innerhalb der „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellten Devisenreferenz- bzw. Durchschnittskurse.

ZINSRISIKO

Die Überwachung des Zinsrisikos erfolgt ebenfalls im Rahmen des konzernübergreifenden Cash Managements. Zahlungsüberschüsse aus dem zentralen Cash-Pool werden unter Berücksichtigung des geschätzten kurzfristigen Bereitstellungsbedarfs kurzfristig am Geldmarkt sowie – im vertraglich vereinbarten und durch entsprechende Sicherheiten hinterlegten Rahmen – zinsbringend im Cash-Pool mit der Deutsche Balaton AG angelegt. Mittel- bis langfristige festverzinsliche Finanzinstrumente existierten über das gesamte Berichtsjahr hinweg nicht. Insgesamt ist das hieraus resultierende Zinsrisiko für Beta Systems gering und bezieht sich neben der Cash-Pool-Verzinsung im Wesentlichen auf die Entwicklung der Verwarentgelte der Banken.

Ein während des Geschäftsjahres 2020/21 konstant um 100 Basispunkte höheres Zinsniveau hätte – unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen – zu einer Zunahme des Jahresergebnisses um rund T€ 502 (2019/20: T€ 387) geführt.

NACHTRAGSBERICHT

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Zum 31. Dezember 2021 ist Herr Steiner auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Beta Systems Software AG ausgeschieden. Herr Steiner hatte bisher den Bereich Forschung und Entwicklung verantwortet.

Am 21. September 2021 hatte der Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG Herrn Mirko Minnich mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 30. September 2024 bestellt. Herr Minnich hat von Herrn Steiner die Verantwortung für den Bereich Forschung und Entwicklung übernommen.

Die weiteren Vorstände, Herr Dr. Andreas Huth und Herr Gerald Schmedding, führen ihre Verträge unverändert fort. Der Vorstand der Beta Systems Software AG bestand somit übergangsweise vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 aus vier Personen und seit dem 1. Januar 2022 wieder aus drei Personen. Herr Dr. Andreas Huth verantwortet wie bisher weltweit die Ressorts Vertrieb, Marketing, Produktmanagement und -strategie sowie Professional Service. Herr Schmedding ist weiterhin für die Bereiche Finanzen, Personal, Interne Services und Recht verantwortlich. Außerdem verantworten Herr Dr. Huth und Herr Schmedding gemeinsam den Bereich Mergers & Acquisitions.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

§ 111 Abs. 5 AktG bestimmt, dass der Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Zielgröße festlegt und eine Frist für die Erreichung dieser Zielgröße bestimmt. Die Frist zur Erreichung der Zielgröße darf hierbei auf höchstens fünf Jahre festgelegt werden. Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2016/17 beschlossen, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat wie bisher für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 null Prozent betragen soll. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen sowie bei den Vorschlägen zur Besetzung von Aufsichtsratspositionen wird der Aufsichtsrat geeignete Vorschläge machen. Dabei steht in erster Linie die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatin / des Kandidaten und nicht das Geschlecht im Vordergrund. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, sich in seiner Bilanzsitzung am 19. Januar 2022 erneut mit diesem Thema zu befassen.

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversität) und strebt dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Der Anteil von Frauen in leitenden Führungspositionen auf Direktorenebene der Beta Systems Software AG lag zum 30. September 2021 bei 12,5%, dies entspricht einer Frau (30. September 2020: 14,3%, eine Frau). Der Anteil entspricht somit der vom Vorstand im September 2019 festgelegten Zielgröße von 12,5%. Der Anteil von Frauen in der unterhalb des Vorstands zweiten Führungsebene der Beta Systems Software AG lag zum 30. September 2021 bei 66,7%, dies entspricht sechs Frauen (30. September 2020: 54,5%, sechs Frauen). Der Anteil übertrifft damit die im September 2019 definierten Zielsetzung von mindestens 50%. Der Vorstand strebt an, die vorgenannten Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 30. September 2023 beizubehalten.

VERPFLICHTENDER ERGÄNZUNGSBERICHT – ABHÄNGIGKEITSBERICHT

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS NACH § 312 ABS. 3 AKTG

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklärt der Vorstand der Beta Systems Software AG, dass die Gesellschaft im Berichtsjahr 2020/21 bei dem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde.

Weiter erklärt der Vorstand, dass die Gesellschaft dadurch, dass Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens getroffen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Berlin, 12. Januar 2022

gez. Gerald Schmedding
Vorstand

gez. Dr. Andreas Huth
Vorstand

gez. Mirko Minnich
Vorstand

SCHLUSSHINWEIS / WICHTIGE RECHTLICHE HINWEISE

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der Beta Systems Software AG beruhen. Obwohl angenommen wird, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, kann nicht garantiert werden, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Er-

gebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Die Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, sind unter anderem im Chancen- und Risikobericht genannt. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Beta Systems ist weder geplant noch übernimmt das Unternehmen die Verpflichtung dazu. Alle in dieser Mitteilung verwendeten Unternehmens-, Produkt- und Dienstleistungsmarkennamen bzw. -logos sind Eigentum der entsprechenden Unternehmen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER NACH § 315 ABS. 1 SATZ 6 UND NACH § 289 ABS. 1 SATZ 5 HGB

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

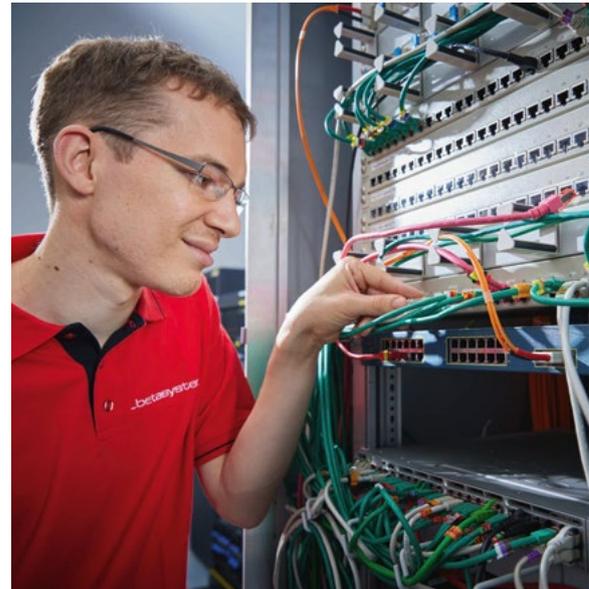
Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 12. Januar 2022

gez. Gerald Schmedding
Vorstand

gez. Dr. Andreas Huth
Vorstand

gez. Mirko Minnich
Vorstand



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre der Beta Systems Software Aktiengesellschaft,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020/21 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2020/21 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020/21 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in wesentliche Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Beta Systems Software Aktiengesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat erteilte die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde mit einem Jahresüberschuss im Konzern von rund 8,1 Millionen Euro das Ergebnis des Vorjahres erwartungsgemäß unterschritten, fiel aber besser aus als zunächst prognostiziert.

AUFSICHTSRAT UND AUSSCHÜSSE

Alle Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2020/21 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2020/21 nicht gebildet.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2020/21 vier Sitzungen als Videokonferenz statt. Außerdem hat der Aufsichtsrat neun Beschlussfassungen im Parallelverfahren durchgeführt. An allen Sitzungen haben jeweils Aufsichtsratsmitglieder in für Beschlussfassungen ausreichender Anzahl teilgenommen. An den Beschlussfassungen im Parallelverfahren haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder mitgewirkt.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2020/21 befasste sich der Aufsichtsrat mit einer Vielzahl von Themen.

Der Aufsichtsrat prüfte und billigte den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/20 sowie den zusammengefassten Lagebericht.

Im Verlauf des Geschäftsjahres überwachte und beriet der Aufsichtsrat außerdem u.a. zu folgenden Punkten und fasste hierzu die notwendigen Beschlüsse:

- Prüfung und Verabschiedung der Jahresplanung sowie der vom Vorstand vorgelegten strategischen Mittelfristplanung
- Akquisitionsmöglichkeiten
- Anlage liquider Mittel
- Vorstandsangelegenheiten

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Beta Systems Software AG fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. § 111 Abs. 5 AktG bestimmt, dass der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat eine Zielgröße festlegt und eine Frist für die Erreichung dieser Zielgröße bestimmt. Die Frist zur Erreichung der Zielgröße darf hierbei auf höchstens fünf Jahre festgelegt werden. Derzeit ist keine Frau in Aufsichtsrat und Vorstand vertreten. Der Aufsichtsrat hat im laufenden Geschäftsjahr 2021/22 beschlossen, die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat wie bisher für den Zeitraum bis zum 30. Dezember 2026 mit null Prozent festzulegen.

Bei dem Vorstand der Beta Systems Software AG handelt es sich um ein dreiköpfiges und damit kleines Gremium, für das die Festlegung einer starren Quote problematisch sein kann. Aktuell besteht der Vorstand der Beta Systems Software AG aus drei Männern. Grundlegende Eignungskriterien bei der Besetzung von Vorstandspositionen stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Ressorts, die Führungskompetenz sowie nachgewiesene Leistungen in der bisherigen Karriere dar. Auch im Rahmen der Neubestellung des Vorstandsmitglieds Mirko Minnich hat der Aufsichtsrat sich an den vorgenannten Kriterien zur Besetzung der Position orientiert. Der Aufsichtsrat ist an einer kontinuierlichen Tätigkeit des derzeitigen Vorstands interessiert und hält daher an der Zielgröße von null fest. Sofern wider Erwarten ein Mitglied des Vorstands vorzeitig ausscheiden sollte, wird der Aufsichtsrat die Suche nach einem neuen Vorstandsmitglied ergebnisoffen auf der Grundlage der genannten Kriterien durchführen.

Der Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG setzt sich nach dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat aus vier Kapitalvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes. Die Zielgröße wird einheitlich für das Gesamtorgan festgelegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Beta Systems Software AG verfügen insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Da sie zudem über langjährige Erfahrungen und umfangreiche Kenntnisse in unterschiedlichen Berufsbereichen verfügen, bringen sie ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Erfahrungen in ihre Aufsichtsrats-tätigkeit ein. Diese Kriterien werden auch künftig im Rahmen der Vorbereitung von Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung maßgebend sein, nicht aber das Geschlecht eines Kandidaten (w/d/m).

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES KONZERNABSCHLUSSES DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AKTIENGESELLSCHAFT

Die Hauptversammlung der Beta Systems Software Aktiengesellschaft hat am 26. Mai 2021 die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/21 gewählt. Der Aufsichtsrat hat der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Beta Systems Software Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020/21 erteilt.

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen wurde ein Prozess zur Abschlussüberwachung aufgesetzt, der im Vorfeld des Jahresabschlusses und begleitend zur Jahresabschlussprüfung sowie im laufenden neuen Geschäftsjahr quartalsweise regelmäßige Abstimmungen zwischen Vertretern des Aufsichtsrats, dem Wirtschaftsprüfer und dem Finanzvorstand vorsieht.

Gegenstände der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 30. September 2021 aufgestellte Jahresabschluss der Beta Systems Software Aktiengesellschaft sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss zum 30. September 2021, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts für die Aktiengesellschaft und den Konzern. Die Prüfungen erfolgten jeweils unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und unter Einbeziehung der Buchführung und haben zu keinen Einwendungen geführt, weshalb jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Prüfungsberichte bzw. Entwürfe der Prüfungsberichte nebst Abschlussunterlagen lagen sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor und standen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. Januar 2022 zur Verfügung. An der Sitzung nahmen auch die die Bestätigungsvermerke unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teil und berichteten dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses und standen für Fragen zur Verfügung.

Auch der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht für die Beta Systems Software Aktiengesellschaft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 30. September 2021 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich Konzernanhang und Konzernlagebericht im Beisein der Wirtschaftsprüfer behandelt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss zum 30. September 2021 sowie den Konzernlagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 30. September 2021 aufgestellten Konzernabschluss gebilligt.

Der Vorstand erstellte für das Geschäftsjahr 2020/21 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht). Der Abhängigkeitsbericht wurde durch den Abschlussprüfer mit folgendem Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk geprüft:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Uns gingen sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig zu. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 19. Januar 2022 aufgrund seiner eigenen Prüfung im Hinblick auf Vollständigkeit und Richtigkeit des Abhängigkeitsberichts der Beurteilung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und dessen Bericht gebilligt. Es bestanden keine Einwände gegen die Erklärungen des Vorstands.

Die Beta Systems Software AG weist zum 30. September 2021 erneut einen Bilanzgewinn aus. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Am 21. September 2021 hat der Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG Herrn Armin Steiner mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 für einen weiteren Zeitraum von drei Monaten bis zum 31. Dezember 2021 als Mitglied des Vorstands der Beta Systems Software AG wiederbestellt. Zum 31. Dezember 2021 ist Herr Steiner auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat bedankt sich sehr herzlich für die hervorragenden Leistungen von Herrn Steiner, der vor rund sieben Jahren in den Vorstand der Gesellschaft eingetreten ist und die typischen Stärken eines mittelständischen Unternehmens bei der Beta Systems Software AG wieder gefördert hat, auch unangenehme, aber wirtschaftlich erforderliche Maßnahmen durchgeführt hat und durch dessen Führung die Gesellschaft heute so stark und für die Zukunft gerüstet wie wohl noch nie dasteht.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Mirko Minnich ebenfalls mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 30. September 2024 bestellt. Herr Minnich hat von Herrn Steiner die Verantwortung für den Bereich Forschung und Entwicklung übernommen. Der Aufsichtsrat freut sich auf die Zusammenarbeit mit Herrn Minnich, der von außen in das Unternehmen kommt und somit einen frischen Blick auf die Beta Systems Software AG werfen kann.

ZUKUNFT UND DANK

Der Vorstand hat auch weiterhin den Auftrag, die Beta Systems Software Aktiengesellschaft auf Effizienz und Ausschöpfung der Marktpotentiale auszurichten sowie die Lage des Konzerns, die Chancen und Risiken der Unternehmensstrategie sowie -entwicklung offen und transparent darzustellen.

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird insbesondere von der weiteren Stärkung der Kerngeschäftsbereiche DCI und IAM (weitere Platzierung von Produktinnovationen und Stärkung des Neugeschäfts) als

auch der erfolgreichen Integration und Weiterentwicklung der Zukäufe der vergangenen Jahre abhängen. Die weitere M&A Strategie fokussiert sich auf die Stärkung und Weiterentwicklung der bestehenden Geschäftsbereiche DCI und IAM.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeitern und den Vorstandsmitgliedern, die im Geschäftsjahr 2020/21 für die Beta Systems Software Aktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaften tätig waren, für ihren persönlichen Einsatz und die erbrachten Leistungen. Ein besonderer Dank gilt allen Beteiligten erneut für das hohe Engagement und die Flexibilität in der Bewältigung der Herausforderungen, vor die uns die Covid-19 Politik stellt.

Wiesthal, 19. Januar 2022

.....
Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
gez. Prof. Dr. Heiko Wenzel-Schinzer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Beta Systems Software Aktiengesellschaft:

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Beta Systems Software Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB i. V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERN- ABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB i. V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns

zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss

und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben

von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Frankfurt am Main, 19. Januar 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Marcus Jüngling
Wirtschaftsprüfer

gez. Christine Klug
Wirtschaftsprüferin

INHALT

KONZERNABSCHLUSS

64 Konzerngewinn-
und -verlustrechnung

65 Konzerngesamtergebnisrechnung

66 Konzernbilanz

67 Konzernkapitalflussrechnung

68 Veränderung des
Eigenkapitals des Konzerns

69 Konzernanhang



KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Beta Systems Software AG		Okt. 2020 - Sep. 2021	Okt. 2019 - Sep. 2020
Konzerngewinn- und Verlustrechnung (Tausend €, wenn nicht anders angegeben)			
	Anhang		
Umsatzerlöse	1	73.099	72.084
Sonstige betriebliche Erträge	2	1.752	1.361
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen		-4.763	-4.535
Personalaufwand	3	-44.621	-41.835
Abschreibungen		-5.251	-5.129
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	-9.103	-9.903
Betriebsergebnis		11.113	12.043
Zinsen und ähnliche Erträge	5	576	724
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	-385	-341
Ergebnis vor Ertragssteuern		11.304	12.426
Ertragssteuern	6	-3.160	-3.186
Ergebnis der Geschäftsperiode		8.144	9.240
Zurechnung des Ergebnisses der Periode			
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Gewinne		8.151	9.179
Gewinne, die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen		-6	61
Ergebnis der Geschäftsperiode		8.144	9.240
Ergebnis je Stammaktie			
Unverwässert und verwässert	7	1,72 €	1,92 €
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien zur Ermittlung des Ergebnisses je Stammaktie			
Unverwässert und verwässert		4.745.004 Stk.	4.782.660 Stk.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Beta Systems Software AG Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Tausend €)	Anhang	Okt. 2020 - Sep. 2021	Okt. 2019 - Sep. 2020
Ergebnis der Geschäftsperiode		8.144	9.240
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
- Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-94	47
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden:			
- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste Pensionen	24	113	118
Ergebnisneutral erfasste Aufwendungen und Erträge (Sonstiges Ergebnis)		19	165
Gesamtergebnis nach Steuern		8.163	9.405
Zurechnung des Gesamtergebnisses nach Steuern			
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Gewinne		8.171	9.348
Gewinne, die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen		-8	56
Gesamtergebnis nach Steuern		8.163	9.405

KONZERNBILANZ

Beta Systems Software AG			
Konzernbilanz			
(Tausend €)	Anhang	30.09.2021	30.09.2020
Kurzfristige Vermögenswerte		78.237	67.474
Zahlungsmittel	9	30.353	13.578
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	15.830	16.276
Fertigungsaufträge (POC)	11	327	66
Vorräte		2	4
Kurzfristige Finanzanlagen	12	9	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	13	30.785	36.493
Laufende Steuererstattungsansprüche		932	1.057
Langfristige Vermögenswerte		33.595	38.466
Sachanlagen	14	10.654	13.468
Firmenwert	15	11.323	11.591
Andere immaterielle Vermögenswerte	16	6.676	8.057
Erworbene Softwareproduktrechte	17	3.646	3.925
Latente Steuererstattungsansprüche	6	141	177
Sonstige langfristige Forderungen	18	1.156	1.248
Summe Aktiva		111.832	105.941
Kurzfristige Schulden		26.886	24.794
Kurzfristige Finanzierung	20	4.375	4.458
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.871	1.395
Vertragsverbindlichkeiten	21	10.741	9.601
Laufende Ertragssteuerschulden		1.422	811
Sonstige kurzfristige Schulden	22	8.477	8.528
Langfristige Schulden		16.391	19.223
Finanzielle Schulden	23	8.696	11.636
Pensionsverbindlichkeiten	24	2.773	3.039
Latente Steuerschulden	6	4.695	4.101
Sonstige langfristige Schulden	25	227	447
Summe Schulden		43.277	44.017
Eigenkapital		68.555	61.924
Grundkapital		23.917	23.917
Kapitalrücklage		12.832	12.832
Gewinn- (Verlust-) Vorträge		33.065	24.914
Eigene Anteile		-1.719	-186
Andere nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals		93	72
Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens		68.189	61.550
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		366	374
Summe Passiva		111.832	105.941

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Beta Systems Software AG Konzernkapitalflussrechnung (Tausend €)	Anhang	Okt. 2020 - Sep. 2021	Okt. 2019 - Sep. 2020
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		16.216	14.493
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Gewinne		8.151	9.179
Gewinne, die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen		-6	61
Überleitung vom Ergebnis der Geschäftsperiode zum Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen		5.251	5.129
(Gewinn) Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen u. immat. Vermögenswerten, netto		-3	-5
Finanzergebnis, netto		-191	-383
Laufender Steueraufwand (Steuererstattungsanspruch)		2.251	1.592
Latenter Steueraufwand (Steuererstattungsanspruch)	5	909	1.594
Erstattete (Gezahlte) Ertragssteuern		-1.536	-2.042
Wechselkursverluste (-gewinne), netto		-4	46
Veränderungen der Aktiva und Passiva:			
(Zunahme) Abnahme der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		227	929
Zunahme (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		534	-1.080
Zunahme (Abnahme) der Vertragsverbindlichkeiten		1.291	-575
Veränderungen sonstiger Vermögenswerte und Schulden		-656	47
Cashflow aus Investitionstätigkeit		7.010	-9.739
Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-38	-9
Auszahlung für den Erwerb von Sachanlagen		-892	-1.384
Einzahlung aus (Auszahlung für) Cash-Pool Einlagen (Dt. Balaton AG)		6.200	-8.000
Einzahlung aus dem Abgang von Sachanlagen		0	7
Erhaltene Zinsen		490	622
Einzahlung aus Unternehmensverkauf, <i>abzgl. veräußerter Zahlungsmittel</i>		1.593	0
Auszahlung für Unternehmenserwerb, <i>abzgl. erworbener Zahlungsmittel</i>		-343	-974
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-6.452	-4.708
Tilgung finanzieller Schulden		-1.600	-1.635
Gezahlte Zinsen		-186	-146
Zinsen IFRS 16		-137	-150
Tilgungsanteil IFRS 16		-2.997	-2.765
Einzahlungen von Minderheitsgesellschaftern		0	174
Aktienrückkauf		-1.532	-186
Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel		16.774	46
Zahlungsmittel am Anfang der Geschäftsperiode		13.578	13.532
Zahlungsmittel am Ende der Geschäftsperiode	7	30.353	13.578
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel		86	46

VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS DES KONZERNS

Beta Systems Software AG Veränderungen des Eigenkapitals des Konzerns (Tausend €, außer Aktienangaben in Stück)	Grundkapital		Eigene Anteile		Andere nicht erfolgswir- same Ände- rungen des Eigenkapitals	Eigenkapita der Anteil- eigner des Mutterunter- nehmens	Minder- heiten- anteile	Eigen- kapital gesamt
	Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Wert des Grundkapitals	Anzahl der Stammaktien	Wert der eigenen Anteile				
Stand zum 1. Oktober 2019	4.783.390	23.917	0	0	-97	52.388	144	52.532
Ergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	0	0	9.179	61	9.240
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste Pensionen	0	0	0	0	118	118	0	118
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0	0	0	51	51	-5	47
Gesamtergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	0	169	9.348	56	9.405
Aktienrückkauf	0	0	-8.101	-186	0	-186	0	-186
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0	174	174
Stand zum 30. September 2020	4.783.390	23.917	-8.101	-186	72	61.550	374	61.924
Stand zum 1. Oktober 2020	4.783.390	23.917	-8.101	-186	72	61.550	374	61.924
Ergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	0	0	8.151	-6	8.144
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste Pensionen	0	0	0	0	113	113	0	113
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0	0	0	-93	-93	-1	-94
Gesamtergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	0	21	8.151	-8	8.163
Aktienrückkauf			-54.723	-1.532		-1.532		-1.532
Stand zum 30. September 2021	4.783.390	23.917	-62.824	-1.719	93	68.189	366	68.555

INHALT

KONZERNANHANG

- 70** Allgemeine Informationen
- 72** Veränderungen in den Konzernunternehmen
- 75** Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 85** Neue Bilanzierungsrichtlinien
- 87** Segmentberichterstattung
- 92** Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 98** Erläuterungen zur Bilanz
- 110** Sonstige Angaben
- 115** Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns
- 116** Organe der Gesellschaft
- 117** Konzernunternehmen
- 118** Beta Systems weltweit



KONZERNANHANG DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG UND IHRER TOCHTERGESELL- SCHAFTEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020/21

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Beta Systems Software Aktiengesellschaft („AG“) mit Sitz in Berlin, eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 38874), bildet gemeinsam mit ihren Tochter- und weiteren Untergesellschaften den Konzern („Beta Systems“, „der Konzern“ oder „die Gesellschaft“), für den der nachfolgende Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 („GJ 2020/21“) erstellt wurde. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Beta Systems Software AG ist die Obergesellschaft des Konzerns. Der Hauptsitz der Gesellschaft befindet sich in Alt-Moabit 90d, D-10559 Berlin, Deutschland. Im Berichtsjahr 2020/21 waren die Konzerngesellschaften in Europa, Nordamerika und Indien ansässig.

Die Beta Systems Software AG wird ihrerseits in den Konzernabschluss der Deutsche Balaton AG (Heidelberg) zum 31. Dezember 2021 vollkonsolidiert. Der Abschluss wird auf der Website der Deutsche Balaton AG veröffentlicht.

BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Beta Systems entwickelt seit mehr als 35 Jahren hochwertige Softwareprodukte und -lösungen für die sichere und effiziente Verarbeitung großer Datenmengen, die Unternehmen mit komplexen IT-Strukturen bei der Automatisierung, Absicherung und Nachvollziehbarkeit ihrer IT-gestützten Geschäftsprozesse unterstützen. Von diesen profitieren Unternehmen und Organisationen, die aufgrund ihrer Größe und Geschäftstätigkeit große Mengen sensibler Daten und Dokumente in für das Unternehmen kritischen Geschäftsprozessen verarbeiten.

Die Beta Systems Gruppe gehört zu den führenden mittelständischen Softwarelösungsanbietern in ihren Marktsegmenten und ist im Segment Scale der Deutschen Börse notiert. Für den Konzern sind national und international mehr als 20 Konzerngesellschaften tätig.

Das Kerngeschäft ist die Entwicklung und der Vertrieb von Nutzungsrechten (Lizenzen) für Softwarelösungen sowie die Erbringung der damit verbundenen Dienstleistungen. Diese umfassen neben der Wartung bzw. Support unter anderem Services wie Installation, Projektmanagement, Beratung und Schulung.

Beta Systems unterstützt ihre Kunden bei der Optimierung, Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen mit einem umfassenden Produkt-, Lösungs- und Beratungsangebot bei der Erfüllung von gesetzlichen und geschäftlichen Anforderungen.

Das Angebotsportfolio von Beta Systems ist inhaltlich unterteilt in die Geschäftsbereiche „Data Center Intelligence“ (DCI, Lösungen zur Automatisierung von Rechenzentren), „Identity Access Management“ (IAM, Lösungen für ein zentrales Benutzer- und Zugriffsmanagement) sowie „Digitalisierung“ (Weblösungen und Services entlang der digitalen Wertschöpfung).

Die Geschäftsbereiche werden in Deutschland in eigenständigen operativen Gesellschaften unter dem Dach der Beta Systems Software AG geführt. Für den Geschäftsbereich DCI erfolgt die Abwicklung des operativen Geschäfts für Deutschland durch die Beta Systems DCI Software AG sowie deren Tochter- und Enkelgesellschaften HORIZONT Software GmbH, AUCONET GmbH und ASDIS Solutions GmbH. Der Anwendungsbereich Dokumentenmanagement innerhalb des Geschäftsbereichs DCI wird durch die PROXESS GmbH betrieben. Für den Geschäftsbereich IAM erfolgt die Abwicklung des operativen Geschäfts

für Deutschland durch die Beta Systems IAM Software AG, für den Geschäftsbereich Digitalisierung durch die Codelab Software GmbH und die Categis GmbH. Die Beta Systems Software AG fungiert als Holding und übernimmt übergeordnete Verwaltungstätigkeiten für die Konzerngesellschaften, strategische markt- und produktbezogene Funktionen, die Steuerung der ausländischen Tochtergesellschaften sowie die gesamthafte strategische Weiterentwicklung des Konzerns.

An den Standorten Berlin, Neustadt (Weinstraße) und München liegt der Fokus auf dem Geschäftsbereich DCI mit seinen Anwendungsbereichen Workload Automation & Job Management, Output-Management & Dokumentenarchivierung, Log Management, IT Operations Management und Mainframe Access Management. Die Standorte Rietheim-Weilheim, Rengsdorf und Leipzig betreuen im Geschäftsbereich DCI den Anwendungsbereich Dokumentenmanagement.

Der Kölner Standort konzentriert sich auf den Geschäftsbereich IAM. Die IAM-Lösungen von Beta Systems ermöglichen die zentrale, effektive und effiziente Verwaltung aller IT-Benutzer und ihrer Zugriffsrechte auf Anwendungen und Daten und verbessern damit die IT-Sicherheit sowie die Effizienz der Prozesse.

Des Weiteren werden am Hauptsitz Berlin durch die Holding übergeordnete Zentralfunktionen bereitgestellt und unter anderem die Kontrolle und übergeordnete Steuerung der Auslandsgesellschaften übernommen.

International ist Beta Systems in Europa sowie in Nordamerika mit eigenen Tochterunternehmen vertreten und beschäftigt in diesen vor allem Mitarbeiter im Vertrieb und in der technischen Unterstützung ihrer Kunden. In Calgary unterhält Beta Systems das Support-Center für Amerika und eine Abteilung für die Produktentwicklung. Infolge der Akquisition der

Codelab ist Beta Systems mit zwei Entwicklungsteams in Szczecin und Wroclaw in Polen vertreten und unterhält darüber hinaus ein Entwicklungsteam am Offshore-Standort Indien.

Ergänzend existiert ein Partnernetzwerk mit zahlreichen externen Vertriebspartnern, die zusammen mit Beta Systems in über 30 Ländern aktiv sind. Beta Systems treibt den Ausbau ihres Partnernetzwerks in den Bereichen DCI und IAM international weiterhin voran, um die eigenen Lösungen besser in attraktiven Branchen und Regionen vermarkten zu können. Hierbei kommt der Stärkung der internationalen Präsenz, speziell auch in neuen Märkten, große Bedeutung zu.

Kernmarkt der Beta Systems ist die DACH-Region mit den Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das weitere internationale Geschäft wird intern nach den Regionen Westeuropa (mit Gesellschaften in Frankreich, Spanien und Belgien), Sonstiges Europa (mit Gesellschaften in Italien, Großbritannien und Schweden) sowie Nordamerika (mit Gesellschaften in den USA und Kanada) gesteuert. Das Segment Beteiligungen mit Gesellschaften in Deutschland, Polen und Indien setzt seinen Schwerpunkt ebenfalls auf die DACH-Region sowie einzelne Länder im benachbarten europäischen Ausland. Die Segmentberichterstattung folgt dieser Organisations- und Steuerungsstruktur. Zu weiteren Erläuterungen wird auf das Kapitel „Segmentberichterstattung“ verwiesen.

Das Geschäft des Beta Systems Konzerns wird vor allem durch die wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen der Zielmärkte, das Investitionsverhalten der Kunden und die gesetzlichen Regulierungen im Bereich IT Governance und Compliance beeinflusst.

ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Der Konzernabschluss der Beta Systems Software AG wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen

International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (früher: IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei werden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Vorstand der Beta Systems Software AG hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020/21 am 12. Januar 2022 zur Veröffentlichung an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe den Konzernabschluss der Gesellschaft zu prüfen und seine Billigung zu erteilen.

FUNKTIONALE WÄHRUNG UND RUNDUNGSDIFFERENZEN

Der Konzernabschluss wurde in Tausend Euro („T€“) erstellt. Alle Beträge wurden auf volle T€ kaufmännisch gerundet. Der Euro ist die funktionale Währung der Muttergesellschaft.

Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen im Zahlenwerk auftreten.

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Muttergesellschaft ist die Beta Systems Software AG. In den Konzernabschluss wurden alle Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehen („Tochtergesellschaften“), durch Vollkonsolidierung einbezogen. Ein beherrschender Einfluss besteht, wenn die Muttergesellschaft direkt oder indirekt die Möglichkeit hat, beherrschenden Einfluss (Control) im Sinne des IFRS 10 auszuüben. Beherrschung besteht dann, wenn die Beta Systems Software AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihren Beteiligungen ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsgewalt beeinflussen kann.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Der 30. September 2021 war der Stichtag des Jahresabschlusses sämtlicher Unternehmen mit Ausnahme der Categis Software Private Ltd., Indien, der Codelab Sp. z o.o., Polen, und der Latonba AG, Heidelberg, für die jeweils ein Zwischenabschluss zum 30. September 2021 erstellt wurde.

Konzerninterne Erträge und Aufwendungen, Forderungen, Schulden und Dividendenausschüttungen wurden in voller Höhe eliminiert. Zwischengewinne existieren nicht.

Der Konzernabschluss umfasst neben der Beta Systems Software AG als Mutterunternehmen 25 weitere Konzerngesellschaften (2019/20: 26 Konzerngesellschaften). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Konzerngesellschaften durch die Veräußerung der LYNET Kommunikation AG und die Verschmelzung der SI Software Innovation GmbH verringert. Neu hinzugekommen ist zum Ende des Berichtsjahres die Latonba AG. Der Konsolidierungskreis ist in der Tabelle „Konzernunternehmen“ am Ende des Konzernanhangs dargestellt.

VERÄNDERUNGEN IN DEN KONZERNUNTERNEHMEN

ÜBERNAHME DES GESCHÄFTSBETRIEBS DER ATICS GMBH IT-BERATUNG

Die HORIZONT Software GmbH in München, eine 100%ige Konzerngesellschaft der Beta Systems, hat zum 1. April 2021 den Geschäftsbetrieb der ATICS GmbH IT-Beratung (Stockstadt am Rhein) übernommen. Die Akquisition wurde im November 2020 in Form eines Asset Deals abgeschlossen. Damit hat HORIZONT die zur Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit erforderlichen wesentlichen Vermögenswerte der ATICS übernommen. Die bisherigen

Geschäftsführer und Mitarbeiter der ATICS sind ebenfalls zum 1. April 2021 zur HORIZONT gewechselt.

Durch die Zusammenarbeit wird die Position von HORIZONT im Marktsegment Workload Automation technologisch und wirtschaftlich gestärkt und ermöglicht eine breitere Präsenz im Markt. Kunden erhalten durch den Zusammenschluss noch mehr Fachwissen und Qualität in der Beratung und im Betrieb ihrer Workload Automation Lösungen. Die hochqualifizierten Mitarbeiter beider Unternehmen können mit ihrer umfangreichen Erfahrung und Kompetenz den Ausbau und die Weiterentwicklung des bestehenden Scheduling Produktportfolios der HORIZONT unterstützen und beschleunigen.

Der Kaufpreis für die Übernahme der Vermögenswerte betrug T€ 200 und war in Zahlungsmitteln zu begleichen. Zusätzlich wurde mit den bisherigen Gesellschafter-Geschäftsführern eine Bonusregelung über die Dauer von drei Jahren vereinbart, die vom Verbleib der ehemaligen ATICS Geschäftsführer bei der HORIZONT und damit zusammenhängend vom Ergebnisbeitrag der ATICS zum Betriebsergebnis der HORIZONT abhängt.

Im Rahmen des Asset Deals war vereinbart worden, dass wesentliche Kundenverträge der ATICS bereits zum 1. Januar 2021 auf die HORIZONT übergangen, wobei HORIZONT die gegenüber den Kunden zu erbringenden Leistungen bis zum 31. März 2021 bei der ATICS zukaufte. Somit hatte die HORIZONT unabhängig vom vereinbarten Stichtag 1. April 2021 bereits zum 1. Januar 2021 die wirtschaftliche Kontrolle über die ATICS übernommen. Infolgedessen waren die übernommenen Vermögenswerte bereits zum 1. Januar 2021 in der Bilanz der HORIZONT zu aktivieren. Infolge der gemäß IFRS 3 durchgeführten Kaufpreisallokation wurden die zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Vermögenswerte entsprechend der nachstehenden Tabelle erfasst.

Kaufpreisallokation Atics GmbH IT-Beratung (in T€)	bei- zulegender Zeitwert
Kurzfristige Vermögenswerte	0
Langfristige Vermögenswerte	200
Kundenstamm	164
Technologie	12
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	24
Kurzfristige Schulden	0
Langfristige Schulden	0
Nettovermögenswerte	200
Kaufpreis	200
Firmenwert	0
Nettovermögenswerte inkl. Firmenwert	200

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Transaktion sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

In der Berichtsperiode wurden mit den Kundenverträgen der ATICS im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021 Umsatzerlöse in Höhe von € 1,3 Millionen erzielt. Aufgrund der im Zusammenhang mit der Übernahme des Geschäftsbetriebs geschlossenen Bonusvereinbarung fiel nur ein unwesentlicher Ergebnisbeitrag zum Konzernergebnis an. Unter der Annahme, dass die ATICS bereits seit Beginn des Geschäftsjahres 2020/21 in den Beta Systems Konzern einbezogen worden wäre, hätte sich ein Beitrag zum Konzernumsatz von rund € 1,7 Millionen ergeben bei einem unverändert geringfügigen Ergebnisbeitrag.

VERSCHMELZUNG DER SI SOFTWARE INNOVATION GMBH

Mit Datum vom 23. Februar 2021 haben die SI Software Innovation GmbH und die Beta Systems DCI Software AG, beides 100%ige Konzerngesellschaften des Beta Systems Konzerns, einen Vertrag über die Verschmelzung der SI Software Innovation GmbH auf die Beta Systems DCI Software AG mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 geschlossen. Die Verschmelzung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister der Beta Systems DCI Software AG am 13. April 2021 wirksam.

Die SI Software Innovation GmbH ist seit 2009 ein wichtiger Bestandteil des Beta Systems Konzerns. In den mehr als zwölf Jahren Konzernzugehörigkeit wurden zahlreiche Projekte gemeinsam erfolgreich durchgeführt und die Zusammenarbeit in allen Bereichen sukzessive intensiviert und ausgebaut. Die Verschmelzung ist ein konsequenter Schritt, um die Integration der SI Software Innovation GmbH in die Beta Systems vollständig abzuschließen und den Marktauftritt im Geschäftsbereich DCI zu vereinheitlichen. Zugleich wird mit der Verschmelzung die strategische Bedeutung der Produktpaletten beider Gesellschaften betont. Der Standort Neustadt an der Weinstraße wird unverändert weitergeführt.

Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzern ergaben sich durch die Verschmelzung keine Auswirkungen.

VERÄUßERUNG DER LYNET KOMMUNIKATION AG

Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 28. April 2021 hat die Beta Systems Software AG 100% der Anteile an der LYNET Kommunikation AG, Lübeck, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2020 an die Convotis Gruppe veräußert. Die Transaktion wurde am 30. April 2021 vollzogen.

Der Preis für die Veräußerung der Anteile an der LYNET lag bei T€ 2.660 und war in Zahlungsmitteln zu begleichen. Ein Anteil von T€ 250 wird dabei erst nach dem Ablauf von zwölf Monaten zur Zahlung fällig. In Abhängigkeit der nach Abschluss der Transaktion gegebenenfalls noch zu leistenden Earn-Out-Zahlungen, die im Zusammenhang mit dem damaligen Kauf der LYNET im Geschäftsjahr 2017/18 vertraglich vereinbart worden waren, wurde eine zusätzlich Kaufpreiszahlung an Beta Systems von bis zu T€ 100 vereinbart. Im weiteren Verlauf des Berichtsjahres wurde die bestehende Earn-Out-Vereinbarung gegen eine abschließende Zahlung von T€ 163 beendet, hiervon wurden der Beta Systems Software AG vertragsgemäß zu Beginn des laufenden Geschäfts-

jahres anteilig T€ 81 erstattet. Inclusive dieser nachträglichen Kaufpreiszahlung beläuft sich der gesamte Kaufpreis somit auf T€ 2.741. Aus dem Verkauf der LYNET und der anschließenden Beendigung der Earn-Out-Vereinbarung entstand im Berichtsjahr ein positiver Ergebniseffekt von T€ 17.

Die Zusammensetzung des Nettovermögens der LYNET zum Veräußerungszeitpunkt ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Vermögenswerte und Schulden LYNET zum Veräußerungsstichtag	Buchwert 30.04.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	1.255
Liquide Mittel	817
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293
Vorräte	72
Weitere kurzfristige Vermögenswerte	73
Langfristige Vermögenswerte	2.196
Sachanlagen	1.283
Immaterielle Vermögenswerte	639
Geschäfts- oder Firmenwert	267
Weitere langfristige Vermögenswerte	7
Kurzfristige Schulden	382
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59
Verbindlichkeiten aus Vertrag	152
Weitere kurzfristige Schulden	172
Langfristige Schulden	322
Latente Steuerschulden	322
Nettovermögenswerte	2.747

Beta Systems fokussiert mit der Transaktion ihre Tätigkeiten im Geschäftsbereich Digitalisierung auf das Projektgeschäft der Codelab.

KAUF DER LATONBA AG

Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 30. September 2021 hat die Beta Systems Software AG 100% der Anteile an der Latonba AG mit Sitz in Heidelberg von der Deutsche Balaton AG erworben. Der Kaufpreis betrug T€ 246 und war in Zahlungsmitteln zu begleichen. Die Latonba ist eine Anlagegesellschaft zur Verwaltung von Vermögen. Zum Übertragungsstichtag hielt die Latonba AG liquide Mittel von

T€ 229 und Wertpapiere von T€ 9. Das Eigenkapital betrug T€ 236.

ERLÄUTERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Folgenden beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig in allen der im Abschluss dargestellten Perioden und von allen Konzernunternehmen der Gesellschaft angewandt. Grundsätzlich werden für den Konzernabschluss historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu Grunde gelegt. Für die Vermögenswerte und Schulden, bei welchen von diesem Grundsatz abgewichen wird, finden sich Erläuterungen und Angaben in den folgend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften in Fremdwährung ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden werden zu den entsprechenden am Abschlussstichtag gültigen Devisenreferenzkursen in Euro bewertet, während die Ertrags- und Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnungen unter Verwendung der entsprechenden monatlichen durchschnittlichen Devisenreferenzkurse umgerechnet werden.

Realisierte Gewinne oder Verluste, die aus laufenden Geschäftsvorfällen in fremder Währung resultierten, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert in den Positionen „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ dargestellt. Hiervon ausgenommen sind sämtliche monetäre Posten, die eine wirksame Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition als separater Posten in den „Ergebnisneutral erfassten Aufwendungen und Erträgen“ im Eigenkapital und erst bei deren Abgang in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gleiches

gilt für alle weiteren durch ergebnisneutrale Veränderungen entstandenen kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen. Eine entsprechende Überleitung der Salden vom 30. September 2020 auf den Bilanzstichtag 30. September 2021 (ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter) ist nachstehend dargestellt.

Ergebnisneutral erfasste Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	
Stand am 30. September 2020	871
Währungsumrechnungsverluste	-183
Währungsumrechnungsgewinne	90
Stand am 30. September 2021	778

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie folgt entwickelt.

DEISENREFERENZKURS:

Land	Währung	30.09.2021	30.09.2020
USA	1USD = €	0,864230	0,853900
Kanada	1CAD = €	0,678058	0,637918
Tschechische Republik	1CZK = €	0,039179	0,036746
Großbritannien	1GBP = €	1,160830	1,095590
Indien	1INR = €	0,011647	0,011581
Polen	1PLN = €	0,215378	0,220381
Schweiz	1CHF = €	0,922765	0,926183
Schweden	1SEK = €	0,098222	0,094841

DURCHSCHNITTSKURS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR:

Land	Währung	2020/21	2019/20
USA	1USD = €	0,836566	0,892448
Kanada	1CAD = €	0,661662	0,663701
Tschechische Republik	1CZK = €	0,038508	0,038197
Großbritannien	1GBP = €	1,144480	1,137767
Indien	1INR = €	0,011365	0,012154
Polen	1PLN = €	0,220408	0,227874
Schweiz	1CHF = €	0,919817	0,930242
Schweden	1SEK = €	0,098209	0,094500

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE SCHÄTZUNGEN, ANNAHMEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach den Vorschriften der IFRS erfordert zukunftsbezogene Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

durch das Management, welche Einfluss auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Passiva sowie Erträge und Aufwendungen haben. Die später tatsächlich eintretenden Ergebnisse können aufgrund von Marktbewegungen oder -entwicklungen, die nicht im Einflussbereich der Gesellschaft liegen, von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen. Daher könnten in zukünftigen Perioden Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden notwendig werden.

Die Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen werden fortlaufend überprüft. Veränderungen an rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Berichtsperiode gebucht, in der sich die Änderungen der Annahme oder Schätzung niederschlagen, sowie gegebenenfalls in den nachfolgenden Berichtsperioden.

Für den vorliegenden Abschluss wurden insbesondere bei den nachfolgend genannten Vermögenswerten und Schulden folgende wesentliche zukunftsbezogene Annahmen von der Geschäftsleitung getroffen:

ERTRAGSSTEUERN: Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerlicher Vorschriften und Änderungen des Steuerrechts. Latente Steueransprüche auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, wenn wahrscheinlich ist, dass hierfür zukünftig zu versteuerndes Einkommen für die tatsächliche Nutzung der Verlustvorträge verfügbar sein wird, mindestens aber in Höhe der passiven latenten Steuern. Die Gesellschaft trifft Annahmen und Ermessensentscheidungen hinsichtlich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens.

WERTBERICHTIGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN: Die Gesellschaft trifft Annahmen zur zukünftigen Zahlungsfähigkeit der Schuldner, um die Höhe

der gegebenenfalls notwendigen Wertberichtigungen oder endgültigen Abschreibungen von finanziellen Vermögenswerten zu bestimmen.

FERTIGUNGS-AUFTRÄGE: Rechnungslegungsbezogene Schätzungen finden sich in den Annahmen zu den Plankosten und dem Fertigstellungsgrad der einzelnen Projekte. Die Annahmen basieren auf langjährigen Erfahrungen aus solchen Consultingprojekten.

FIRMENWERT: Die Bewertung eines Firmenwerts basiert unter anderem auf der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Gesellschaft trifft Annahmen bei der Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung, wie z.B. die erwartete Entwicklung des Marktes. Detaillierte Angaben sind in den „Erläuterungen zur Bilanz“ dargestellt.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE: Rechnungslegungsbezogene Schätzungen in der Bewertung derivativer Finanzinstrumente beruhen auf zukunftsbezogenen Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Fremdwährungskurse. Die Wertansätze resultieren aus marktüblichen finanzmathematischen Bewertungsverfahren, die wesentlichen Annahmen sind Einschätzungen bezüglich der Zinsentwicklung in den Währungsräumen USA und Deutschland, aus denen sich die marktüblichen Swapsätze herleiten.

PENSIONSVERBINDLICHKEITEN: Die Bewertung der Höhe der Leistungen erfolgt anhand versicherungsmathematischer Berechnungen. Diesen liegen umfangreiche Annahmen z.B. zum Abzinsungssatz, dem Pensionseintrittsalter, der Sterblichkeitsrate und zukünftigen Rentensteigerungen zu Grunde. Weitere Details zu den verwendeten Annahmen werden in den „Erläuterungen zur Bilanz“ dargelegt.

LEASINGVERBINDLICHKEITEN: Zur Ermittlung des Barwerts der zukünftigen Leasingraten wird der Grenzzinssatz zur Aufnahme von Fremdkapital bei Kreditin-

stituten angesetzt. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden berücksichtigt, wenn eine Ausübung der Option zum Stichtag als hinreichend sicher eingeschätzt wird.

UMSATZREALISIERUNG

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt entsprechend dem prinzipienbasierten fünfstufigen Modell gemäß IFRS 15. Zu einer Erfassung von Umsatzerlösen kommt es nur, wenn es eine formfreie vertragliche Grundlage mit wirtschaftlicher Substanz gibt, welche die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien regelt und der Erhalt der wirtschaftlichen Gegenleistung wahrscheinlich ist.

LIZENZEN: Softwarelizenzumsätze setzen sich aus Umsätzen für neue Produktlizenzen sowie qualitativen und quantitativen Upgrades zusammen. Sie werden realisiert, wenn eine vertragliche Vereinbarung vorliegt, die Lieferung durch Bereitstellung der Software und – sofern erforderlich – des Zugriffsschlüssels erfolgt, die Gebühr festgesetzt oder feststellbar und der Zahlungseingang wahrscheinlich ist.

WARTUNG: Wartungsumsätze werden zeitanteilig über den Zeitraum der Leistungserbringung ertragswirksam erfasst. Die Wartungsleistungen umfassen dabei standardmäßig die Bereitstellung einer Support-Hotline für die Kunden, im Bedarfsfall Fehleranalyse und -behebung und die Bereitstellung aktueller Updates und Releases.

SERVICE: Serviceumsätze bestehen aus Consulting-, Installations- und Schulungsleistungen und werden auf Basis vertraglich geregelter Preise zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen realisiert.

Zusätzlich zu den bestehenden Standardprodukten für Infrastruktur-Software bietet die Gesellschaft im Rahmen der Consultingdienstleistungen auch auf die individuellen Anforderungen und technologischen Ressourcen von Kunden abgestimmte, maßgefertigte Projektlösungen und individuelle Unterstützung an.

Diese Projektaufträge beinhalten die Erstellung kundenspezifisch angepasster Software durch Modifizierung oder Weiterentwicklung bestehender Standardprodukte.

Die Umsatzrealisierung aus diesen Fertigungsaufträgen erfolgt zeitraumbezogen gemäß IFRS 15.39 ff. entsprechend dem Leistungsfortschritt. Zur Bestimmung des Fertigstellungsgrades verwendet die Gesellschaft die Cost-to-Cost-Methode (Input-Methode), wofür das Verhältnis der tatsächlich bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten für bereits vollendete Arbeiten zu den zu diesem Zeitpunkt geschätzten Gesamtkosten herangezogen wird.

Bei Verträgen mit mehreren Leistungsverpflichtungen werden die Umsatzerlöse diesen Leistungsverpflichtungen auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwertes zugeteilt. Aufgrund des Geschäftsmodells der Beta Systems werden überwiegend individuell zugeschnittene Leistungsbündel an die Kunden veräußert. Zudem sind die Kundensituationen meist nicht miteinander vergleichbar. In Übereinstimmung mit IFRS 15.77 werden daher die relativen Listenpreise zur Aufteilung der gesamten Gegenleistung herangezogen. Einen Sonderfall bilden Kundenverträge, welche neben Lizenz- und Wartungsleistungen auch Serviceleistungen umfassen. Hier wird zur Bestimmung der Gegenleistung, die auf den Lizenz- und Wartungsanteil entfällt, die Residualwertmethode herangezogen. Dabei werden zunächst die inkludierten Servicestunden mit dem Marktpreis bewertet und der verbleibende Teil der Gegenleistung entsprechend der relativen Listenpreise aufgeteilt.

Der überwiegende Teil der Verträge der Beta Systems umfasst die Leistungsverpflichtungen Lizenz und Wartung (z.B. Lizenzkauf mit Abschluss eines Wartungsvertrags). Entsprechend der Regelungen des IFRS 15 erfolgt auch bei Verträgen mit zeitlich befristeter Lizenzierung (Mietverträgen) eine Differenzierung nach den darin enthaltenen Bestandteilen Lizenz und Wartung. Somit werden auch für Mietver-

träge (analog zu Kaufverträgen) Lizenz- und Wartungserlöse getrennt voneinander ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass auch bei Mietverträgen die anteiligen Lizenzlöhne in der Regel nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung (Bereitstellung der Software und – sofern erforderlich – des Zugriffsschlüssels) zu Vertragsbeginn realisiert werden, da Beta Systems mit Einräumung des Nutzungsrechtes an der Lizenz keine vertraglichen Verpflichtungen, die die Lizenz betreffen, mehr übernimmt, während die Realisierung der Wartungserlöse rätierlich über die Vertragslaufzeit hinweg erfolgt.

Die durch den Kunden zu erbringende Gegenleistung wird grundsätzlich vertraglich fest vereinbart. Variable Vereinbarungen in Abhängigkeit zukünftiger Ereignisse (abgesehen von definierten Nachzahlungen bei Überschreitung der lizenzierten Nutzungsmenge) werden grundsätzlich nicht getroffen. Rücknahmeverpflichtungen werden grundsätzlich nicht vereinbart. Sollte in einzelnen Kundensituationen ein eventuelles Rücktrittsrecht bestehen, erfolgt die Umsatzrealisierung erst dann, wenn das Rücktrittsrecht erloschen ist.

Bei Verträgen mit langfristigen Zahlungszielen wird der Umsatz in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der entsprechenden Forderung aus Lieferungen und Leistungen realisiert. Entsprechend einer Vereinfachungsregel des IFRS 15 werden dabei Umsatzerlöse, zu denen der Zahlungseingang innerhalb eines Jahres erwartet wird, nicht abgezinst.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen werden in der Rechnungsperiode ihres Anfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aus Wechselkursänderungen werden saldiert dargestellt.

FINANZERGEBNIS

Die Finanzerträge umfassen alle Zinsen auf Einlagen bei Banken oder in den Cash-Pool der Deutsche Bala-ton AG sowie den Finanzierungsanteil langfristiger Forderungen. Die Finanzaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Finanzierung durch Kreditinstitute sowie Zinsaufwendungen für Pensionsverbindlichkeiten. Hinzu kommen Ver-wahrentgelte (Negativzinsen) für Guthaben bei Kre-ditinsti-tuten, die bestimmte Schwellenwerte über-schreiten, sowie Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16. Alle Zinser-träge und -aufwendungen werden in der Rechnungs-perioden ihres Anfalls nach der Effektivzinsmethode ergebniswirksam erfasst.

LAUFENDE ERTRAGSSTEUERN

Die laufenden Ertragssteuern ergeben sich aus dem Betrag der geschuldeten bzw. erstattungsfähigen Er-tragssteuern auf das für die einzelnen Gesellschaften maßgebliche zu versteuernde Einkommen bzw. den steuerlichen Verlust der laufenden und früheren Be-richtsperioden. Sie sind unter Anwendung der zum Abschlussstichtag gültigen Steuervorschriften und -sätze mit dem Betrag bewertet, der als Steuerzah-lung oder Steuerrückerstattung zu erwarten ist. Da der Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen ist, wer-den tatsächliche Steuerschulden und tatsächliche Steuererstattungsansprüche gemäß IAS 12.72 f. sal-di-ert.

LATENTE ERTRAGSSTEUERN

Die Ermittlung der Steuerabgrenzung erfolgt gemäß der in IAS 12 vorgeschriebenen Liability-Methode für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertan-sätzen der Bilanzposten im Konzernabschluss nach IFRS und den entsprechenden Steuerbilanzwerten. Zusätzlich wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Eine Einschätzung der Re-alisierungsfähigkeit dieser aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, dass zukünftig ausreichend

zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen. Ausnahmen von dieser umfassenden Steuerabgrenzung bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Firmenwerten und mit Beteiligungen zusammenhängende temporäre Unterschiede.

ERGEBNIS JE STAMMAKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie wird durch Division des den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Ergebnisses mit dem gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Stammaktie wird aus dem den bisherigen und den möglichen neuen Stammaktionären zustehenden Ergebnis, dividiert durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien, unter Berücksichtigung der Effekte aller verwässernden potenziellen Stammaktien, berechnet.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die Forschungs- und Entwicklungskosten der Gesellschaft beinhalten Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von neuen Softwareprodukten oder wesentlichen Erweiterungen bestehender Softwareprodukte. Eine Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen ist nur möglich, wenn sich die der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen sowie bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen gemäß IAS 38. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte bei Beta Systems verlaufen ohne die Möglichkeit der klaren Abgrenzung einer Forschungs- bzw. einer Entwicklungsphase. Mangels Erfüllung dieser Aktivierungsbedingungen ist die Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Phasen somit nicht möglich. Alle Entwicklungskosten werden demnach im Konzern gemäß IAS 38.52 und IAS 38.53 in der Periode ihres Anfallens wie nicht aktivierungsfähige Forschungskosten erfolgswirksam erfasst.

ZAHLUNGSMITTEL

Zahlungsmittel umfassen Barmittel und jederzeit fällige Sichteinlagen. Diese sind zum Stichtagskurs bewertet.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Zugang mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und im Weiteren zu fortgeführten Anschaffungskosten. Zur Bestimmung zukünftiger erwarteter Kreditverluste (Forderungsausfälle) nach IFRS 9 wird die vereinfachte Methode auf der Grundlage historischer Erfahrungswerte und aktueller Erkenntnisse zu Überfälligkeiten etc. angewendet.

Die beizulegenden Zeitwerte von innerhalb der nächsten zwölf Monate zur Zahlung fällig werdenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit den erwarteten Zahlungsflüssen. Um der Bewertung von Forderungen aus Verträgen mit langfristigen Zahlungszielen zum beizulegenden Zeitwert Rechnung zu tragen, sind diese Forderungen mit dem Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsflüsse angesetzt.

Grundsätzlich werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend des erwarteten Zahlungszufusses einzeln bewertet. Wertminderungen werden in erster Linie auf zur Zahlung überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet und im Periodenergebnis erfasst. Ist sich die Gesellschaft sicher, dass eine Eintreibung des geschuldeten Betrags unmöglich ist, wird dieser als uneinbringlich erachtet und vollständig abgeschrieben.

Für die Umrechnung von Forderungen in Fremdwährungen wird der Stichtagskurs angewendet.

FERTIGUNGS-AUFTRÄGE (POC)

Der Gegenstand von Fertigungsaufträgen ist die auf die speziellen Anforderungen von Kunden abge-

stimmte – und über unterschiedliche Rechnungsperioden dauernde – Herstellung von individuellen Projektlösungen, in erster Linie die Erstellung kundenspezifisch angepasster Software durch Modifizierung oder Weiterentwicklung bestehender Standardprodukte.

Während der Herstellungsphase werden die Herstellungskosten zuzüglich Marge als Fertigungsaufträge (POC) angesetzt. Dies stellt den noch nicht in Rechnung gestellten, von den Kunden zu vereinnahmenden, erwarteten Bruttowert für die bis zum Abschlussstichtag geleisteten Fertigungsauftragsarbeiten, abzüglich bereits erhaltener Teilzahlungen und realisierter Verluste, dar. Wenn die vom Kunden erhaltenen Voraus- und Teilzahlungen den ausgewiesenen Gewinn des jeweiligen Fertigungsauftrags übersteigen, wird die Nettodifferenz in der Bilanz unter der Position Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Fertigungsaufträge (POC) stellen Vermögenswerte aus Verträgen gemäß IFRS 15 dar, die bereits erbrachte, aber noch nicht in Rechnungen gestellte Leistungsverpflichtungen beinhalten.

KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

Bei den kurzfristigen Finanzanlagen handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere. Diese werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der in Einklang mit IFRS 13 ermittelt wird.

AKTIVIERTE VERTRAGSKOSTEN

Gemäß IFRS 15 sind Vertragsanbahnungskosten, die inkrementell durch den Abschluss eines Kundenvertrags entstehen, nicht sofort aufwandswirksam zu erfassen, sondern als Vermögenswerte aus Verträgen zu aktivieren und über die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrages entsprechend der Realisierung der zugehörigen Umsatzerlöse abzugrenzen.

In der Beta Systems Gruppe betrifft dies ausschließlich Bonuszahlungen an Vertriebsmitarbeiter oder ex-

terne Partner, die auf Basis erfolgreicher Vertragsabschlüsse (für Lizenz- und Wartungsverträge) ausgeschüttet werden. Entsprechend einer Vereinfachungsregel des IFRS 15 werden dabei Kosten, die für die jahresweise rollierende Verlängerung von Wartungsverträgen anfallen, nicht aktiviert, sondern weiterhin zum Zeitpunkt ihrer Entstehung aufwandswirksam erfasst. Die Ermittlung der Höhe der auszusüttenden Boni erfolgt dabei auf Basis von jährlich individuell abgeschlossenen Zielvereinbarungen. Die periodische Auflösung der Vermögenswerte aus Verträgen erfolgt anhand der Umsatzkurve des jeweils zugrundeliegenden Vertrags.

SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die Einlagen der Gesellschaft in den Cash-Pool der Deutsche Balaton AG, übrige nicht operative Forderungen der Gesellschaft sowie aktive Rechnungsabgrenzungen. In Übereinstimmung mit den Vorschriften des periodengerechten Ausweises von Aufwendungen enthält diese Position bereits entrichtete Beträge, bei denen der Nutzenzufluss erst in späteren Perioden erfolgen wird.

Die Bilanzierung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen aufgrund der kurzfristigen Laufzeit annähernd den Buchwerten.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden mit historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter, planmäßig linearer Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Sachanlagen werden aufwandswirksam erfasst und orientieren sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Im Einzelnen werden folgende geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauern verwendet:

Voraussichtliche Nutzungsdauer	Jahre
Computerausrüstung	3 - 5
Einbauten in Geschäfts- und Betriebsgebäude	5 - 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13
Gebäude und Außenanlagen	10 - 30

Abschreibungsmethoden, voraussichtliche Nutzungsdauern und Buchwerte werden zu jedem Abschlussstichtag geprüft.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden aus der Gegenüberstellung der Einzahlung und dem Buchwert der Anlage ermittelt und jeweils in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

AKTIVIERTE NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERTRÄGEN

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden gemäß IFRS 16 zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaiger erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingvertrags und erwarteter Nutzungsdauer des Leasinggegenstands abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderungen überprüft. Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter der jeweiligen Position im Sachanlagevermögen, der der Leasinggegenstand zugeordnet werden kann.

FIRMENWERT

Ein Firmenwert entsteht bei einem Unternehmenszusammenschluss und stellt den Überschuss der An-

schaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den von der Gesellschaft angesetzten Anteil an den beizulegenden Nettozeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des Verkäufers dar. Ein Firmenwert wird zu diesem Differenzbetrag, abzüglich kumulierter Wertminderungen als Ergebnis von Werthaltigkeitsprüfungen nach IAS 36, angesetzt. Ist der Überschuss bei einem Unternehmenszusammenschluss negativ, wird dieser sofort ergebniswirksam erfasst.

ERWORBENE SOFTWAREPRODUKTRECHTE UND ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear und wird in jedem Berichtszeitraum erfolgswirksam erfasst. In der Regel wird eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf bis sieben Jahren zu Grunde gelegt. Folgekosten werden nur angesetzt, wenn diese den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des spezifischen Vermögenswerts erhöhen. Abschreibungsmethoden und voraussichtliche Nutzungsdauern werden zu jedem Abschlussstichtag geprüft.

SONSTIGE LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Die sonstigen langfristigen Forderungen umfassen unter anderem langfristige Kauttionen für bestehende Mietverhältnisse (Barhinterlegungen).

Hinzu kommt der langfristige Anteil der Vermögenswerte aus Verträgen. Hierunter ist der Anteil der gemäß IFRS 15 aktivierten Vertragskosten zu verstehen, der auf Umsatzerlöse entfällt, deren Realisierung mindestens zwölf Monate in der Zukunft liegt.

WERTHALTIGKEIT VON VERMÖGENSWERTEN

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE: Bei finanziellen Vermögenswerten wie kurzfristigen Finanzanlagen und For-

derungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeweils zum Abschlussstichtag geprüft, ob eine Wertminderung nach IFRS 9 vorliegt.

NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE: Alle nicht finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft, d.h. unter anderem Sachanlagen, Firmenwerte, andere immaterielle Vermögenswerte und erworbene Softwareprodukte werden jeweils zum Abschlussstichtag auf Vorliegen der Hinweise für eine Wertminderung gemäß IAS 36.12 geprüft. Bedeutende Vermögenswerte werden einzeln auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Bei Vorliegen solcher Hinweise erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für den betroffenen Vermögenswert als der höhere Betrag aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten. Liegt der so ermittelte erzielbare Betrag unter dem für diesen Gegenstand angesetzten Buchwert, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu verringern. Der Nutzungswert wird auf Basis des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse ermittelt. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Bestehen Hinweise darauf, dass eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung in Bezug auf andere immaterielle Vermögenswerte und erworbene Softwareprodukte überhöht ist bzw. nicht mehr besteht, wird diese durch entsprechende Zuschreibung aufgeholt. Der so ermittelte Buchwert darf dabei den Wert des Vermögenswerts resultierend aus den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich aller bis zum diesem Zeitpunkt planmäßigen Abschreibungen nicht überschreiten.

Zusätzlich erfolgt einmal jährlich die Bewertung der bei Unternehmensübernahmen erworbenen Firmenwerte auf Grundlage der den Vermögenswerten der angegebenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten, erwarteten und abgezinsten Nettzahlungsflüsse. Basis der Ermittlung des erzielbaren Ertrags ist der Nutzungswert. Wertminderungen

werden erfolgswirksam erfasst. Einmal vorgenommene Wertminderungen werden nicht mehr rückgängig gemacht.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen wird durch den IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ geregelt. Entsprechend des IFRS 16 sind beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die frühere Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verträgen entfällt. Für alle Leasingverhältnisse wird in der Bilanz eine Leasingverbindlichkeit erfasst für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen vorzunehmen. Die Höhe der Leasingverbindlichkeiten entspricht dem Barwert der zukünftigen Leasingraten. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert aktiviert, welches grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird. Aus der Fortschreibung der Leasingverbindlichkeiten entsteht ein periodischer Zinsaufwand.

Ausnahmen von der Pflicht zur bilanziellen Erfassung bestehen für kurzfristige Leasingverhältnissen und solche Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Diese können weiterhin aufwandwirksam erfasst werden.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Diese entsprechen bei den innerhalb der nächsten zwölf Monate zur Zahlung fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit den erfassten Rückzahlungsbeträgen (Buchwert).

VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

In Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Realisierung von Umsatzerlösen werden in dieser Position die bereits erhaltenen Beträge für die noch in der Zukunft zu erbringenden Leistungsverpflichtungen aus Wartungs-, Consulting- oder Dienstleistungsverträgen ausgewiesen. Diese werden über die vereinbarte Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse realisiert. Üblicherweise vereinbart Beta Systems Verträge mit einer Laufzeit zwischen drei und fünf Jahren. Hinzu kommen (in deutlich geringerem Umfang) reine Wartungsverträge mit einer Laufzeit von einem Jahr, die sich jährlich rollierend verlängern.

Möglicherweise zukünftig zu erbringende Serviceleistungen, die von Kunden auf Basis bestehender Serviceverträge stunden- oder tagesweise abgerufen werden können (sogenannte Time-and-Material-Verträge), sind in den Vertragsverbindlichkeiten nicht enthalten, da diese Verträge keine feste Abnahme- bzw. Leistungsverpflichtung definieren. In geringem Umfang enthalten die Vertragsverbindlichkeiten durch den Kunden bereits bezahlte, aber noch nicht erbrachte Serviceleistungen. Diese Umfänge werden in der Regel innerhalb eines Jahres realisiert.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden grundsätzlich angesetzt, wenn für die Gesellschaft rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse vorliegen und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtungen zu Mittelabflüssen führen werden. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bestmöglicher Schätzung ermittelt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

SONSTIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN

Sonstige kurzfristige Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Diese entsprechen aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit annähernd ihrem Buchwert (erfasster Rückzahlungsbetrag).

FINANZIELLE SCHULDEN

Finanzielle Schulden werden in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags abzüglich Transaktionskosten erfasst. Ein Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzierung verteilt und im Finanzergebnis erfasst.

PENSIONSVERBINDLICHKEITEN

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Einzelzusagen besteht die Verpflichtung, an ehemalige Mitarbeiter nach deren Eintreten in den Ruhestand unter bestimmten Voraussetzungen Pensionszahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht teilweise Planvermögen gegenüber. Die Bilanzierung der Pensionsverbindlichkeiten erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 19 (überarbeitet 2011). Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden gemäß IAS 19.120 bereinigt um den Ertragssteuereffekt erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen, Dienstzeitaufwand und Nettozinsen erfolgswirksam im Personalaufwand bzw. Finanzergebnis.

Auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen zahlt die Gesellschaft Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger. Mit der Zahlung der Beiträge sind alle Leistungsverpflichtungen für die Gesellschaft abgegolten. Die Aufwendungen für diese Beiträge sind ebenfalls in den Personalkosten erfasst.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die einen finanziellen Vermögenswert bei der einen Gesellschaft und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft begründen. Finanzinstrumente der Gesellschaft schließen finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Finanzierung und Leasingverbindlichkeiten, finanzielle Schulden sowie derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften ein.

Nicht derivative Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Dieser entspricht in den meisten Fällen den Anschaffungskosten zuzüglich aller direkt zuordenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung der nicht derivativen Finanzinstrumente erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, da die Zielsetzung darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und den Nominalwert zu vereinnahmen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Begrenzung und Steuerung von bestehenden Fremdwährungsrisiken werden fallweise derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt. Diese erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting). Derivative Finanzinstrumente werden bei Zugang zu Anschaffungskosten angesetzt; zuordenbare Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens erfolgswirksam erfasst. Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Dieser Zeitwert ergibt sich für die Sicherungsinstrumente aus den Terminkursen am Abschlussstichtag. Die Bewertungsergebnisse aus den Anpassungen der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden in der jeweiligen Periode ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum 30. September 2021 hält die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente und im gesamten Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

EIGENKAPITAL

Ausgegebene Aktien der Gesellschaft werden als Eigenkapital klassifiziert. Mehrkosten, welche der Ausgabe von Stammaktien und Beteiligungsoptionen direkt zugeordnet werden können, werden abzüglich angefallener Steuereffekte direkt im Eigenkapital erfasst.

Mit jeder Stammaktie ist für den Anteilseigner ein Stimmrecht verbunden.

Wenn als Eigenkapital klassifizierte Stammaktien zurückgekauft werden, werden die zurückgekauften Aktien als eigene Anteile klassifiziert und zu Anschaffungskosten bereinigt um jegliche Steuereffekte im Eigenkapital in Abzug gebracht. Mit eigenen Anteilen ist kein Stimmrecht verbunden.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind Beihilfen der öffentlichen Hand, die an ein Unternehmen durch Übertragung von Ressourcen gewährt werden und als Gegenleistung die Erfüllung bestimmter Bedingungen in der Vergangenheit oder in der Zukunft voraussetzen.

Gemäß IAS 20 wird eine Zuwendung dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden und die Zuwendung gewährt wird. Im Gewinn oder Verlust werden die Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig über den Zeitraum realisiert, in denen das Unternehmen die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, erfasst.

NEUE BILANZIERUNGSRICHTLINIEN

Die Änderungen bestehender sowie neue IFRS und IFRIC, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses beachtet.

IM BERICHTSJAHR 2020/21 ERSTMALS ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

VERÖFFENTLICHTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WERDEN

Zum Abschlussstichtag sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Standards, Änderungen von Standards oder Interpretationen veröffentlicht, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Wesentliche Änderungen für den Konzernabschluss der Beta Systems für das laufende Geschäftsjahr 2021/22 ergeben sich hierdurch nicht.

Standard	Änderung
Änderungen an IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse	Definition eines Geschäftsbetriebs zur Lösung von Schwierigkeiten in der Bestimmung, ob ein Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben wurde
Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Darstellung des Abschlusses, Rechnungslegungsmethoden	Definition der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen und Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Interest Rate Benchmark Reform	Erleichterungen bei der Bilanzierung von Hedge Accounting Beziehungen im Zusammenhang mit der Reform von Referenzzinssätzen
Änderung der Referenzen auf das Rahmenkonzept in den IFRS Standards	Überarbeitung des Rahmenkonzepts
Änderungen an IFRS 16: Leasingverhältnisse - Covid-19 bedingte Mietnachlässe	Temporäre Erleichterungen zur Abbildung von Mietkonzessionen für Leasingnehmer

Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Beta Systems ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

VORZEITIGE ANWENDUNG VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die Gesellschaft machte keinen Gebrauch von bereits zur Anwendung in der Europäischen Union angenommenen Änderungen bestehender oder neuer Standards und Interpretationen, die bis zum 30. September 2021 herausgegeben, aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten sind.

Standard	Änderung	Anzuwenden für	
		Geschäftsjahre beginnend ab	Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Interest Rate Benchmark Reform - Phase 2	Praktische Erleichterungen für die Modifizierung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten; Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen; Angabepflichten	01.01.2021	keine
Änderungen an IFRS 4: Versicherungsverträge	Vorübergehende Befreiung bestimmter Versicherungsunternehmen von der Anwendung des IFRS 9	01.01.2021	keine
Änderungen an IFRS 16: Leasingverhältnisse - Covid-19 bedingte Mietnachteile nach dem 30.06.2021	temporäre Erleichterungen zur Abbildung von Mietkonzessionen für Leasingnehmer	01.04.2021	keine
Änderungen an IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse	Referenz auf das Rahmenkonzept 2018; Vorschrift zur Identifikation von übernommenen Schulden; Klarstellung des Nicht-Ansetzens von erworbenen Eventualforderungen	01.01.2022	keine
Änderungen an IAS 16: Sachanlagen	Verbot der Saldierung von Kosten für Sachanlagen mit Einnahmen, die vor Herstellung des beabsichtigten Zustands zur Nutzung der Sachanlagen entstehen	01.01.2022	keine
Änderungen an IAS 37: Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	Klarstellung, welche Kosten bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, zu berücksichtigen sind	01.01.2022	keine
IFRS 17: Versicherungsverträge	Regelungen zur Bilanzierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die aus Versicherungsverträgen resultieren	01.01.2023	keine
IFRS 17: * Versicherungsverträge	Regelungen zur initialen Anwendung der IFRS 17 und IFRS 9	01.01.2023	keine
Änderungen an IAS 1: * Darstellung des Abschlusses	Einordnung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023	voraussichtlich keine
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: * Darstellung des Abschlusses	Angabe aller wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	voraussichtlich keine
Änderungen an IAS 8: * Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	voraussichtlich keine
Änderungen an IAS 12: * Ertragsteuern	Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Leasingverträgen und Stilllegungsverpflichtungen	01.01.2023	voraussichtlich keine
Jährliche Verbesserungen 2018 - 2020 *	diverse	01.01.2022	voraussichtlich keine

* Überenahme durch die EU steht noch aus

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die interne Berichts- und Organisationsstruktur der Gesellschaft unterscheidet die Regionen DACH, Westeuropa, Sonstiges Europa und Nordamerika sowie die Steuerungseinheit Beteiligungen, für die eigene Ergebnisrechnungen existieren. Diese Steuerungseinheiten sind die Grundlage für die Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8.

Im Rahmen der internen Management-Berichterstattung werden das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) und das Betriebsergebnis (EBIT) der Segmente zur Messung der Segment-Profitabilität verwendet. Bilanzkennzahlen werden auf Segmentebene nicht berichtet.

Die Segmente DACH, Westeuropa, Sonstiges Europa und Nordamerika fokussieren sich auf die Erzielung von Umsatzerlösen in den Geschäftsbereichen DCI und IAM. Das Segment Beteiligungen legt neben dem Anwendungsbereich Dokumentenmanagement als Teil des Geschäftsbereichs DCI einen Schwerpunkt auf den Geschäftsbereich Digitalisierung.

Grundsätzlich werden in allen Segmenten – wenngleich in unterschiedlichen Relationen – Umsatzerlöse aus Lizenz, Wartung und Service erzielt. Der Schwerpunkt der Segmente DACH, Westeuropa, Sonstiges Europa und Nordamerika liegt dabei klar auf den Leistungsarten Lizenz und Wartung, während das Segment Beteiligungen einen signifikanten Anteil an Serviceerlösen erzielt. Die Zuordnung von Erlösen und Aufwendungen zu den Segmenten erfolgt anhand des Sitzes der einzelnen Konzerngesellschaften. Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften, die demselben Segment zugeordnet sind (Intra-Segment-Beziehungen), werden je Segment eliminiert. Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften, die unterschiedlichen Segmenten zugeordnet sind (Inter-Segment-Beziehungen), werden in den betroffenen Segmenten ausgewiesen. Diese entstehen im Wesentlichen durch die Abführung von Royalties für die Nutzung von Produktrechten anderer Gesellschaften, die konzernweite Erbringung von

zentralen Dienstleistungen durch die Holding sowie die Verrechnung sonstiger segmentübergreifender Unterstützungsleistungen. Die Eliminierung dieser Inter-Segment-Beziehungen wird nachfolgend als „Konsolidierung“ bezeichnet. Die Verrechnung von Leistungen zwischen den Segmenten erfolgt grundsätzlich zu Bedingungen wie unter fremden Dritten ausgehandelt. Sämtliche einem Segment zugeordneten Aufwendungen und Erträge lassen sich eindeutig zuordnen, eine Schlüsselung wird nicht vorgenommen.

Das Segment **DACH** stellt den Kernmarkt des Beta Systems Konzerns dar, auf den im Berichtsjahr mehr als 50% der Konzernumsätze entfallen. Das Kundengeschäft im Segment DACH wird hauptsächlich betrieben durch die Beta Systems DCI Software AG mit ihren Tochtergesellschaften HORIZONT Software GmbH, AUCONET GmbH und ASDIS Solutions GmbH und durch die Beta Systems IAM Software AG. Hinzu kommen Vertriebsgesellschaften in Österreich und der Schweiz. Weiterhin werden in das Segment DACH die Beta Systems Software AG als Konzern-Holding, die Beta Systems IT Operations GmbH sowie die tschechische Entwicklungsgesellschaft der HORIZONT einbezogen. Aus dem Segment DACH heraus erfolgt auch die Betreuung von Kunden in Osteuropa ohne lokale Beta Systems Landesgesellschaften sowie überwiegend die Koordination des weltweiten Partnergeschäfts. Neben den vertrieblichen Tätigkeiten sind im Segment DACH die Entwicklungszentren in Berlin, Köln, Neustadt, München und Budweis angesiedelt. Gleichzeitig ist das Segment DACH Inhaber des überwiegenden Teils der Produktrechte des Beta Systems Konzerns. Die starke Positionierung in DACH wird unterstützt durch eine umfassende Service-Organisation, welche die Einführung und Weiterentwicklung der Beta Systems Lösungen bei den Kunden begleitet und unterstützt. Die Steuerung des Segments erfolgt direkt durch den Vorstand der Beta Systems Software AG, der die Rolle des Segment-Managers einnimmt.

Das Segment DACH erwirtschaftet Umsatzerlöse aus Lizenz- und Wartungsverträgen, aus der Erbringung von Serviceleistungen für externe Kunden und der Erbringung von konzerninternen Service-Leistungen für andere Segmente. Außerdem führen die übrigen Konzerngesellschaften in Abhängigkeit ihrer Umsatzerlöse Royalties zur Nutzung der im Segment DACH angesiedelten Beta Systems Produktrechte an das Segment DACH ab. Das Segment DACH fungiert hierbei auch als zentrale Verrechnungsstelle für Royalties für Produkte, deren Rechte nicht in DACH angesiedelt sind. Die entsprechenden Royalties werden an den jeweiligen Rechteinhaber weitergereicht. Sonstige betriebliche Erträge werden darüber hinaus im Wesentlichen aus der konzernweiten Verrechnung der Holding-Dienstleistungen und der Bereitstellung von Rechenzentrumsleistungen für das kanadische Entwicklungszentrum in Calgary erzielt. Die Aufwendungen im Segment DACH bestehen überwiegend aus den in den zuzuordnenden Gesellschaften direkt anfallenden Betriebsaufwendungen, hierunter fallen unter anderem auch die Aufwendungen zur Bereitstellung der Zentralfunktionen durch die Holding sowie der Betrieb des konzerneigenen Rechenzentrums durch die Beta Systems IT Operations GmbH. Hinzu kommen Aufwendungen aus Royalties für Umsatzerlöse mit Produkten, deren Produktrechte beim Segment Nordamerika liegen, sowie Aufwendungen für aus anderen Segmenten zugekaufte Service- oder Entwicklungsleistungen. Das Segment DACH erzielt darüber hinaus Zinserträge im Wesentlichen durch die Anlage der finanziellen Mittel am Kapitalmarkt und im Cash-Pool der Deutsche Balaton AG sowie konzerninterne Zinserträge durch Ausleihungen gegenüber Konzerngesellschaften. Zinsaufwendungen fallen hauptsächlich an für das Darlehen, welches im Zusammenhang mit der Akquisition der PROXESS aufgenommen wurde, die Aufzinsung der Pensionsverbindlichkeiten, die Aufzinsung der Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen gemäß IFRS 16 und die Abzinsung von Forderungen sowie konzernintern für

die Verzinsung der Einlagen der Konzerngesellschaften in den Beta Systems internen Cash-Pool. Hinzu kommen Verwarentgelte für Bankguthaben.

Das Segment **Westeuropa** setzt sich zusammen aus den Konzerngesellschaften in Frankreich, Spanien, und Belgien und wird zentral aus Frankreich gesteuert, wo der lokale Geschäftsführer zugleich die Rolle des Segment-Managers einnimmt. Der Schwerpunkt des Segments Westeuropa liegt klar auf vertrieblischen Tätigkeiten. Zur Durchführung von Service-Projekten arbeiten die Gesellschaften in der Regel mit lokalen Consulting-Partnern zusammen. Entwicklungsleistungen werden in Westeuropa nicht erbracht.

Das Segment Westeuropa erzielt seine Erlöse überwiegend aus Lizenz- und Wartungsvereinbarungen, Service-Umsätze spielen im Vergleich zum Segment DACH eine deutlich untergeordnete Rolle. Die dem Segment zuzuordnenden Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den direkt in den Gesellschaften anfallenden Betriebsaufwendungen zusammen sowie Aufwendungen für Royalties, die in Abhängigkeit der erwirtschafteten Umsatzerlöse an das Segment DACH abgeführt werden, und einer Umlage für die zentralen Admin-Leistungen der Holding. Bei den Zinsaufwendungen und -erträgen im Segment Westeuropa handelt es sich überwiegend um konzerninterne Beziehungen zur Beta Systems Software AG (Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Beta Systems internen Cash-Pool sowie konzerninterne Ausleihungen) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.

Das Segment **Sonstiges Europa** setzt sich aus den Konzerngesellschaften in Italien, Großbritannien und Skandinavien zusammen. Analog zum Segment Westeuropa handelt es sich hierbei um reine Vertriebsgesellschaften, die Vertriebs- und (in geringem Umfang) Serviceleistungen erbringen. Im Zusammenhang mit internationalen Projekten werden Erlöse

aus konzerninternen Serviceleistungen erzielt. Entwicklungsleistungen werden nicht erbracht. Die Steuerung des Segments erfolgt durch das für den Vertrieb zuständige Vorstandsmitglied der Beta Systems Software AG, das in Personalunion die Rolle des Segment-Managers für das Segment Sonstiges Europa ausübt.

Hinsichtlich der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen treffen die Erläuterungen zum Segment Westeuropa auf das Segment Sonstiges Europa analog zu.

Das Segment **Nordamerika** bildet sich aus den Konzerngesellschaften in den USA und Kanada und hält einzelne Produktrechte (SecurLine und Garancy Password Management), die aus Sicht des Gesamtkonzerns eine untergeordnete Rolle spielen. Das Segment Nordamerika erzielt seine Erlöse einerseits aus externen Kundenverträgen, die durch die Vertriebsgesellschaft in den USA gehalten werden. Andererseits erbringt die Tochtergesellschaft in Kanada Wartungs- und Supportleistungen in Nordamerika sowie projektbezogen konzerninterne Entwicklungs- und Serviceleistungen. Hinzu kommen Erlöse aus Royalties, die aus dem Segment DACH für die Umsatzerlöse abgeführt werden, die außerhalb des Segments Nordamerika mit den durch das Segment Nordamerika gehaltenen Produkten erzielt werden. Die dem Segment zuzurechnenden Aufwendungen entsprechen den vorangehenden Darstellungen der Segmente Westeuropa und Sonstiges Europa. Gleiches gilt für die Zuordnung der Zinsaufwendungen und -erträge. Die Steuerung des Segments Nordamerika erfolgt gemeinsam durch zwei Segment-Manager mit Sitz in Kanada (Director Software Engineering) und den USA (Senior Vice President).

Dem Segment **Beteiligungen** sind die PROXESS GmbH mit ihrer Muttergesellschaft PROXESS Holding GmbH, die Codelab Sp. z o.o. und deren Muttergesellschaft Codelab Software GmbH sowie die Categis GmbH und deren Tochtergesellschaft Categis Software Private Ltd. zugeordnet. Bis zum Zeitpunkt ihrer

Veräußerung war auch die LYNET Kommunikation AG Bestandteil des Segments Beteiligungen. Das Segment Beteiligungen ist Inhaber der Produktrechte für den Anwendungsbereich Dokumentenmanagement. Funktional deckt das Segment alle relevanten Bereiche ab, wobei die Administration zusätzlich aus dem Segment DACH unterstützt wird. Neben eigenständigen Teams für Vertrieb (inkl. Produktmanagement und Marketing) und Professional Services sind im Segment Beteiligungen auch die Entwicklungsstandorte in Riethem-Weilheim, Rengsdorf, Szczecin und Wroclaw sowie der Off-shore-Standort Indien angesiedelt. Als Segment-Manager fungiert der Director Mergers & Acquisitions der Beta Systems Software AG.

Das Segment Beteiligungen erwirtschaftet Umsatzerlöse aus Lizenz- und Wartungsverträgen sowie aus der Erbringung von Serviceleistungen für Kunden (inklusive kundenindividueller Entwicklung). Hinzu kommt der Vertrieb von Hardware und Software Dritter im Zusammenhang mit Kundenprojekten. Daneben erbringt das Segment Beteiligungen projektbezogen konzerninterne Service- und Entwicklungsleistungen für das Segment DACH. Die dem Segment zuzuordnenden Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den direkt in den Gesellschaften anfallenden Betriebsaufwendungen zusammen. Hinzu kommt eine Umlage für zentrale Admin-Leistungen der Holding. Bei den Zinsaufwendungen im Segment Beteiligungen handelt es sich überwiegend um konzerninterne Beziehungen zur Beta Systems Software AG (konzerninterne Ausleihungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Beta Systems internen Cash-Pool) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.

Die Details zu den Umsätzen und Ergebnissen der Segmente sowie deren Überleitung auf das Konzernergebnis (Spalte Konsolidierung) sind in den nachfolgenden Übersichten enthalten.

Gemäß IFRS 8.23 sind Bewertungen aller Vermögenswerte und Schulden der berichtspflichtigen Segmente nur anzugeben, wenn diese Informationen regelmäßig der verantwortlichen Unternehmensinstanz

gemeldet werden. Diese Informationen sind in der regulären Management-Berichterstattung der Gesellschaft nicht enthalten.

Segment-Ergebnisrechnung Okt. 2020 - Sep. 2021 (Tausend €)	DACH	West- europa	Sonstiges Europa	Nord- amerika	Beteili- gungen	Konso- lidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Kunden	39.362	4.832	5.538	4.022	19.345	0	73.099
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	6.643	0	119	1.495	918	-9.176	0
Umsatzerlöse gesamt	46.006	4.832	5.656	5.517	20.264	-9.176	73.099
Materialaufwand / Bezogene Leistungen	-3.273	-2.621	-2.539	-1.536	-2.324	7.529	-4.763
Personalaufwand	-26.971	-1.613	-1.047	-1.667	-13.324	0	-44.621
Sonstige Betriebsaufwendungen und -erträge	-4.754	-590	-888	-631	-2.028	1.541	-7.351
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	11.008	8	1.182	1.683	2.588	-106	16.364
Abschreibungen	-3.233	-99	-82	-65	-1.783	12	-5.251
Betriebsergebnis	7.775	-92	1.101	1.618	805	-94	11.113
Zinsen und ähnliche Erträge	1.021	8	22	2	2	-480	576
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-327	-7	-11	-146	-375	481	-385
Ergebnis vor Ertragssteuern	8.469	-91	1.112	1.474	432	-93	11.304
Ertragssteuern							-3.160
Ergebnis der Geschäftsperiode							8.144

Segment-Ergebnisrechnung Okt. 2019 - Sep. 2020 (Tausend €)	DACH	West- europa	Sonstiges Europa	Nord- amerika	Beteili- gungen	Konso- lidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Kunden	36.039	5.766	7.179	3.196	19.903	0	72.084
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	7.293	2	152	1.066	854	-9.367	0
Umsatzerlöse gesamt	43.332	5.768	7.330	4.262	20.758	-9.367	72.084
Materialaufwand / Bezogene Leistungen	-2.582	-2.848	-3.319	-1.204	-2.917	8.335	-4.535
Personalaufwand	-25.024	-1.702	-947	-1.753	-12.410	0	-41.835
Sonstige Betriebsaufwendungen und -erträge	-4.085	-740	-1.226	-695	-2.828	1.033	-8.542
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	11.642	479	1.839	610	2.602	0	17.171
Abschreibungen	-3.086	-96	-77	-64	-1.805	0	-5.129
Betriebsergebnis	8.556	382	1.762	546	797	0	12.043
Zinsen und ähnliche Erträge	1.192	18	14	4	1	-504	724
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-273	-5	-11	-190	-366	503	-341
Ergebnis vor Ertragssteuern	9.475	396	1.765	360	432	-1	12.426
Ertragssteuern							-3.186
Ergebnis der Geschäftsperiode							9.240

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen fallen in den Segmenten DACH, Nordamerika und Beteiligungen an. Insgesamt sind hierfür Aufwendungen in Höhe von T€ 13.626 (2019/20: T€ 12.647) entstanden.

Eine weitere regionale Aufgliederung ausgewählter Kennzahlen gemäß IFRS 8.23 nach Inland und Ausland zum Abschlussstichtag lässt sich folgender Übersicht entnehmen. Die regionale Aufteilung erfolgt dabei nach dem Sitz der Konzerngesellschaft.

Regionale Aufteilung 30.09.2021 (Tausend €)	Deutsch-land	Ausland	Konzern
Umsatzerlöse	45.842	27.257	73.099
Langfristige Vermögenswerte ohne lat. Steuererstattungsansprüche	30.058	3.397	33.455
Latente Steuererstattungsansprüche	0	141	141
Pensionsverpflichtungen	2.773	0	2.773

Regionale Aufteilung 30.09.2020 (Tausend €)	Deutsch-land	Ausland	Konzern
Umsatzerlöse	45.657	26.427	72.084
Langfristige Vermögenswerte ohne lat. Steuererstattungsansprüche	34.039	4.250	38.289
Latente Steuererstattungsansprüche	0	177	177
Pensionsverpflichtungen	3.039	0	3.039

Das Management der Chancen und Risiken, die Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Segmente der Gesellschaft haben könnten, ist ausführlich im Chancen- und Risikobericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts beschrieben.

Ergänzend zu der (in der Segmentberichterstattung abgebildeten) überwiegend regional strukturierten Steuerung des Konzerns erfolgt eine Steuerung insbesondere der vertrieblichen Aktivitäten entlang der Geschäftsbereiche DCI, IAM und Digitalisierung. Die drei Geschäftsbereiche haben jeweils ein eigenständiges Produkt- bzw. Lösungsportfolio und einen eigenen Kundenstamm und treten nach außen am Markt

mit ihren Produkten und ihrem Vertriebspersonal separat auf. Für die Management-Berichterstattung erfolgt eine Aufteilung der Umsatzerlöse auf Geschäftsbereiche anhand einer eindeutigen Zuordnung der Produkte entsprechend ihres Anwendungsbereichs.

Weiterhin werden in der internen Berichterstattung die externen Umsatzerlöse (Umsatzerlöse mit Kunden) differenziert nach den Leistungsarten Lizenz, Wartung, Service und Sonstiges angegeben. Die Leistungsart Sonstiges fasst dabei im Wesentlichen den Vertrieb von Hardware und Software von Drittanbietern im Zusammenhang mit Kundenprojekten der LYNET (bis zum Zeitpunkt der Veräußerung) und der PROXESS sowie sonstige Umsatzerlöse, z.B. aus dem Vertrieb von Ersatzteilen, zusammen.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick der Konzern-Umsatzerlöse mit Kunden nach Geschäftsbereichen und Leistungsarten.

Umsatzerlöse mit Kunden Okt. 2020 - Sep. 2021 (Tausend €)	DCI	IAM	Digitalisierung	Konzern
Lizenz-Umsatz	15.871	2.392	8	18.271
Wartungsumsatz	28.539	6.178	111	34.828
Serviceumsatz	5.893	4.517	8.929	19.339
Sonstige Umsatzerlöse	299	0	363	662
Umsatzerlöse mit Kunden	50.602	13.086	9.411	73.099

Umsatzerlöse mit Kunden Okt. 2019 - Sep. 2020 (Tausend €)	DCI	IAM	Digitalisierung	Konzern
Lizenz-Umsatz	16.854	1.587	6	18.446
Wartungsumsatz	27.947	6.166	162	34.275
Serviceumsatz	5.248	3.731	9.117	18.096
Sonstige Umsatzerlöse	468	0	800	1.267
Umsatzerlöse mit Kunden	50.516	11.484	10.084	72.084

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse lassen sich untergliedern nach den Leistungsarten Lizenz (Verkauf und Vermietung von Softwarelizenzen), Wartung (Erbringung von Wartungs- und Pflegeleistungen), Service (projektbezogenen Erbringung von individuellen Serviceleistungen) und Sonstiges (Vertrieb von Hardware- und Software-Lösungen Dritter im Zusammenhang mit Kundenprojekten und Vertrieb sonstiger Güter, z.B. Ersatzteile). Die Leistungsarten entsprechen den zu erbringenden Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15.

Umsatzerlöse	2020/21	2019/20
Lizenz-Umsatz	18.271	18.446
Wartungsumsatz	34.828	34.275
Serviceumsatz	19.339	18.096
Sonstige Umsatzerlöse	662	1.267
Summe	73.099	72.084

Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen handelt es sich ausschließlich um Umsatzerlöse aus Kundenverträgen. Der überwiegende Teil der Verträge der Beta Systems umfasst die Leistungsverpflichtungen Lizenz und Wartung. Entsprechend der Regelungen des IFRS 15 erfolgt auch bei Verträgen mit zeitlich befristeter Lizenzierung (Mietverträgen) eine Differenzierung nach den darin enthaltenen Bestandteilen Lizenz und Wartung. Somit werden auch für Mietverträge (analog zu Kaufverträgen) Lizenz- und Wartungserlöse getrennt voneinander ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass auch bei Mietverträgen die anteiligen Lizenzenerlöse in der Regel nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung (Bereitstellung der Software und – sofern erforderlich – des Zugriffsschlüssels) zu Vertragsbeginn realisiert werden, während die Realisierung der Wartungserlöse ratierlich über die Vertragslaufzeit hinweg erfolgt.

Bei der Gegenüberstellung der Umsatzerlöse und des Zahlungsstroms eines Kundenvertrags ist damit folgendes zu beachten: Die Lizenzenerlöse werden gemäß IFRS 15 grundsätzlich nach Vertragsschluss und Leistungserbringung (Bereitstellung von Software und – sofern erforderlich – Zugriffsschlüssel) realisiert, während die Rechnungsstellung bei Mietverträgen in der Regel jahresweise über die Vertragslaufzeit hinweg erfolgt. Dies führt bei Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit regelmäßig zu einem zeitlichen Auseinanderfallen von (sofortiger) Umsatzrealisierung und (ratierlichem) Zahlungseingang. Dies resultiert zu Vertragsbeginn in einem Überhang der Umsatzerlöse gegenüber dem Zahlungseingang und damit zu einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden über die Vertragslaufzeit hinweg dann sukzessive abgebaut. Wartungsleistungen hingegen werden in der Regel jährlich vorschüssig, d.h. zu Beginn der Wartungsperiode in Rechnung gestellt, während die Wartungserlöse zeitanteilig über die gesamte Wartungsperiode hinweg realisiert werden. Dies führt somit zu Beginn der jährlichen Wartungsperiode regelmäßig zu einem Überhang des Zahlungseingangs gegenüber den Wartungserlösen und somit zu einem Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten. Diese werden über die Wartungsperiode hinweg kontinuierlich abgebaut. Da generell die Rechnungsstellung durch Beta Systems bei einem Großteil der Kundenverträge im ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres erfolgt, kommt dieser Effekt insbesondere im ersten Geschäftshalbjahr zum Tragen. Bei Serviceumsätzen erfolgt die Rechnungsstellung meist monatlich entsprechend der Leistungserbringung. Somit unterscheiden sich der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung und die Vereinnahmung der Gegenleistung des Kunden in der Regel nur um das vertraglich vereinbarte Zahlungsziel.

Von dem gesamten Umsatzerlösen in Höhe von T€ 73.099 bezieht sich ein Anteil von T€ 478 auf Leistungsverpflichtungen, die bereits im Vorjahr erbracht wurden. Dabei handelt es sich überwiegend um

Nachzahlungen einzelner Kunden, die die ursprünglich lizenzierte Nutzungsmenge überschritten hatten.

Aus den zu Periodenbeginn bestehenden Vertragsverbindlichkeiten (T€ 9.601) wurden im Berichtsjahr anteilige Umsatzerlöse in Höhe von T€ 8.566 realisiert.

Als Zahlungsziel wird in der Regel ein Zeitraum von 10 bis 30 Tagen vereinbart. Im Ausland werden teilweise Fristen bis zu 60 Tagen, in Einzelfällen bis zu 120 Tagen akzeptiert.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge	2020/21	2019/20
Gewinne aus Währungsumrechnungen, netto	104	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	674	310
Erträge aus der Auflösung von Gewährleistungsrückstellungen	35	485
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen	3	5
Ertrag aus Untervermietung von Büroräumen (inkl. Nebenkosten)	313	295
Erstattungen und Versicherungsentschädigungen	67	30
Erträge aus Weiterbelastung co-finanzierter Marketing-Aktivitäten	130	0
Erträge aus Vermittlungsprovision	20	24
Übrige Erträge	405	211
Summe	1.752	1.361

In den übrigen Erträgen sind Coronahilfen in Höhe von T€ 208 erfasst, die die Codelab Sp. z o.o. erhalten hat.

3. PERSONALAUFWAND

Personalaufwand	2020/21	2019/20
Löhne und Gehälter	37.546	35.121
Sozialabgaben	6.849	6.247
Sonstige Personalkosten	226	466
Summe	44.621	41.835

In den sonstigen Personalkosten sind Aufwendungen aus den im Zusammenhang mit dem Kauf der LYNET Kommunikation AG vertraglich vereinbarten Earn-Out Regelungen in Höhe von T€ 36 (2019/20: T€ 63) enthalten.

Hinzu kommen Aufwendungen für Versicherungen der Arbeitnehmer und variable Vergütungen in Form von Sachzuwendungen sowie Rückstellungen für mögliche Abfindungszahlungen.

4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2020/21	2019/20
Verlust aus Währungsumrechnung	0	334
Büromieten (inkl. Nebenkosten)	1.226	1.445
Betriebsaufwand Büro/Technik	1.191	993
Rechenzentrenkosten	352	360
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	1.035	1.148
Freelancer-, Partner- & Distributorenkosten	1.406	1.277
Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebes	1.437	2.044
Rechtsberatung	256	217
Unternehmensberatung	173	10
Beratung IT-Projekte	29	186
Personalberatung und -akquise	443	256
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	400	306
Marketing- und Werbeaufwendungen	974	1.167
Sonstige betriebliche Steuern	58	51
Übrige Aufwendungen	122	109
Summe	9.103	9.903

Die Position „Büromieten (inklusive Nebenkosten)“ beinhaltet überwiegend Mietnebenkosten und Betriebskosten der Bürogebäude. Hinzu kommt Mietaufwand für kurzfristige Mietverhältnisse, die gemäß IFRS 16 nicht bilanziell erfasst wurden.

5. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen	2020/21	2019/20
Aufzinsung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73	102
Zinserträge aus Cash-Pooling Deutsche Balaton AG	483	613
Sonstige Zinserträge	20	9
Zinsen und ähnliche Erträge	576	724
Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten	-183	-146
Zinsaufwand aus Leasingsachverhalten	-137	-150
Sonstige Zinsaufwendungen	-66	-45
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-385	-341
Finanzergebnis	191	383

Die Zinsaufwendungen bei Kreditinstituten beinhalten Zinsaufwendungen auf das Darlehen der Commerzbank (vgl. Abschnitt 23. „Finanzielle Schulden“) sowie Verwarentgelte (Negativzinsen) für Guthaben bei Kreditinstituten.

In den sonstigen Zinsaufwendungen sind Zinsen in Höhe von T€ 35 (2019/20: T€ 34) für die Aufzinsung von Pensionsverbindlichkeiten enthalten sowie T€ 11 (2019/20: T€ 21) aus der Aufzinsung möglicher nachträglicher Kaufpreiszahlungen für die Akquisition der LYNET Kommunikation AG entsprechend der vertraglich vereinbarten Earn-Out Regelungen.

6. ERTRAGSSTEUERN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragssteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragssteueraufwand	2020/21	2019/20
Laufende Steuern (abgelaufene Periode)		
Deutschland	-1.774	-1.188
Ausland	-476	-403
	-2.251	-1.592
Latente Steuern (zukünftige Perioden)		
Deutschland	-878	-1.613
Ausland	-31	-31
	-909	-1.594
Summe	-3.160	-3.186

Die Überleitung des erwarteten auf den tatsächlichen Ertragssteueraufwand wird in der folgenden Übersicht dargestellt. Der erwartete Ertragssteueraufwand ergibt sich dabei aus dem kombinierten Körperschaftsteuersatz, Solidaritätszuschlag und dem Gewerbesteuersatz von 30,0%.

Überleitungsrechnung erwarteter und ausgewiesener Ertragssteueraufwand	2020/21	2019/20
Ergebnis vor Ertragssteuern	11.304	12.426
Erwarteter Steuer(-aufwand) /-ertrag (Konzernsteuersatz 30%)	-3.391	-3.728
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und Hinzurechnungen	-87	-101
Mindeststeuer	-32	-2
Änderungen der Bewertung von Verlustvorträgen	431	386
Steuererstattungen (+) / -nachzahlungen (-)		
Vorjahre	11	39
Lokale Steuersatzunterschiede	100	129
Anpassung Bewertung latenter Steuern		
Vorjahre	-178	0
Sonstiges	-12	91
Ausgewiesener Steuer(-aufwand) /-	-3.160	-3.186
davon laufende Steuern (tatsächlicher Steueraufwand)	-2.251	-1.592
davon latente Steuern	-909	-1.594
Konzernsteuerquote	28,0%	25,6%

Die latenten Steuererstattungsansprüche und -schulden lassen sich den einzelnen Bilanzpositionen gemäß nachfolgender Tabelle zuordnen.

Latente Steuern gemäß Bilanz	30.09.2021	30.09.2020
Bilanzposten		
Steuerliche Verlustvorräte	1.075	2.199
Pensionsverpflichtungen	534	604
Rechnungsabgrenzungen	0	75
Sonstige Verbindlichkeiten	2.520	2.726
Latente Steuererstattungsansprüche (brutto)	4.128	5.604
Saldierung	-3.987	-5.427
Latente Steuererstattungsansprüche (in der Bilanz ausgewiesen)	141	177
Bilanzposten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.243	-2.627
Andere immaterielle Vermögenswerte	-2.366	-2.759
Erworben Softwareprodukte	-242	-215
Sonstige Vermögenswerte	-327	-222
Rechnungsabgrenzungen / Vertragsverbindlichkeiten	-1.361	-1.425
Fertigungsaufträge (POC)	-80	-25
Rechnungsabgrenzungen	-150	0
Sachanlagen	-1.914	-2.255
Latente Steuerschulden (brutto)	-8.682	-9.528
Saldierung	3.987	5.427
Latente Steuererschulden (in der Bilanz ausgewiesen)	-4.695	-4.101

In Anwendung von IAS 12.74 erfolgt eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern, soweit diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein Recht auf Aufrechnung von Steuerschulden und Steuerforderungen besteht.

In verschiedenen Ländern verfügt die Gesellschaft über steuerliche Verlustvorräte der jeweiligen Konzerngesellschaften. Die Verlustvorräte in Deutschland sind unbefristet nutzbar, wobei die Nutzung jährlich auf T€ 1.000 begrenzt ist. Der übersteigende Teil des zu versteuernden Einkommens ist nur zu 60% mit dem Verlustvortrag verrechenbar. Die amerikanischen und kanadischen Verlustvorräte sind jeweils für 20 Jahre realisierbar. Die spanischen Verlustvorräte, die vor dem Geschäftsjahr 2015/16 entstanden sind, sind zwischen 15 und 18 Jahren realisierbar, alle später entstandenen Verlustvorräte unbegrenzt. Alle weiteren ausländischen Verlustvorräte sind unbegrenzt nutzbar.

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorräte werden von der Gesellschaft nur aktiviert, soweit diese Verlustvorräte als werthaltig bzw. wahrscheinlich nutzbar angesehen werden, aber mindestens in der Höhe, wie diesen zu versteuernde temporäre Differenzen gegenüberstehen. Die latenten Steuererstattungsansprüche auf Verlustvorräte ergeben sich im Wesentlichen aus der Beta Systems Software AG mit einer Höhe von T€ 625 (2018/19: T€ 1.681). Dabei wurden die insgesamt bestehenden Verlustvorräte von T€ 4.082 (Gewerbsteuer) zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgte auf Basis einer Ergebnisplanung für den steuerlichen Organkreis.

Aktiviert Verlustvorräte	Währung	2020/21		2019/20	
		Verlustvortrag	aktive latente Steuern	Verlustvortrag	aktive latente Steuern
Deutschland (Körperschaftsteuer)	T€	884	140	1.941	307
davon Organschaft Beta AG	T€	0	0	1.105	175
davon TK AUCONET	T€	884	140	836	132
Deutschland (Gewerbsteuer)	T€	4.966	752	10.674	1.626
davon Organschaft Beta AG	T€	4.082	625	9.838	1.506
davon TK AUCONET	T€	884	127	836	120
Belgien	T€	0	0	292	86
Österreich	T€	171	43	9	2
davon TK AUCONET	T€	147	37	9	2
Großbritannien	TGBP	605	121	852	162

Als nicht aktivierbar sieht die Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt latente Steuern auf folgende Verlustvorträge (unter Angabe der daraus resultierenden steuerlichen Erstattungsansprüche) an:

Nicht aktivierbare Verlustvorträge		2020/21		2019/20	
		Verlustvortrag	Erstattungsanspruch	Verlustvortrag	Erstattungsanspruch
	Währung				
Deutschland (Körperschaftsteuer)	T€	1.400	222	1.589	251
davon TK AUCONET	T€	1.400	222	1.305	206
davon TK PROXESS	T€	0	0	284	45
Deutschland (Gewerbsteuer)	T€	1.317	189	1.548	214
davon TK AUCONET	T€	1.317	189	1.264	181
davon TK PROXESS	T€	0	0	284	33
USA	TUSD	8.550	2.329	9.507	2.428
Kanada	TCAD	4.075	530	5.056	657
Großbritannien	TGBP	575	115	558	120
Spanien	T€	3.114	779	3.365	841
Polen	TPLN	2.885	548	5.379	1.022
Österreich	T€	40	10	278	69
davon TK AUCONET	T€	40	10	278	69

7. ERGEBNIS JE STAMMAKTIE

Das Ergebnis je Stammaktie ergibt sich wie folgt:

Ergebnis je Stammaktie	2020/21	2019/20
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien, unverwässert und verwässert	4.745.004	4.782.660
Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes Jahresergebnis in T€	8.151	9.179
Ergebnis in € je Stammaktie, unverwässert und verwässert	1,72	1,92

Optionsrechte auf die Ausgabe neuer Stammaktien bestanden im Berichtszeitraum und im Vergleichszeitraum des Vorjahres nicht. Das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie ist deshalb mit dem verwässerten Ergebnis je Stammaktie identisch.

Im Zeitraum vom 15. Februar 2021 bis zum 12. März 2021 hat die Beta Systems Software AG auf Basis

des am 14. Februar 2021 veröffentlichten öffentlichen Kaufangebots insgesamt 54.723 Aktien der Gesellschaft zu einem Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von € 28,00 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Beta Systems Software AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 5,00 je Aktie erworben. Der Beschluss zum Aktienrückwerb war durch den Vorstand der Beta Systems Software AG am 2. Februar 2021 auf Basis der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 zum Erwerb eigener Aktien gefasst worden. Infolge des Erwerbs eigener Aktien ging die Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien von zuvor 4.775.289 Stück um 54.723 Stück auf 4.720.566 Stück zurück.

Die durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien, welche als Nenner in die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Stammaktie einfließt, ergibt sich wie folgt.

Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien unverwässert und verwässert	Tage im Umlauf	Anzahl
Aktienbestand 01.10.2020 bis 12.03.2021	163	4.775.289
Aktienbestand 13.03.2021 bis 30.09.2021	202	4.720.566
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien GJ 2020/21 unverwässert und verwässert	365	4.745.004

8. PERIODENFREMDES ERGEBNIS

Sonstige periodenfremde betriebliche Erträge in Höhe von T€ 728 (2019/20: T€ 823) und andere periodenfremde betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 193 (2019/20: T€ 62) sind im Betriebsergebnis des Berichtsjahres enthalten.



ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

9. ZAHLUNGSMITTEL

Zahlungsmittel	30.09.2021	30.09.2020
Barmittel	3	7
Sichteinlagen bei Kreditinstituten	30.349	13.571
Summe	30.353	13.578

10. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Der Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft betrug zum Abschlussstichtag T€ 15.830 (30. September 2020: T€ 16.276). Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Kundenverträge.

Abgezinste Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind in Höhe von T€ 4.984 (30. September 2020: T€ 5.394) in dem Gesamtwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Der verwendete Zinssatz beträgt 0,96% p.a. (30. September 2020: 1,01% p.a.).

Die Fälligkeit dieser Forderungen zum Abschlussstichtag stellt sich wie folgt dar:

Barwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, fällig in > 12 Monaten	30.09.2021	30.09.2020
Geschäftsjahr 2021/22	0	3.447
Geschäftsjahr 2022/23	2.421	1.277
Geschäftsjahr 2023/24	1.340	617
Geschäftsjahr 2024/25	671	16
Geschäftsjahr 2025/26	550	13
Geschäftsjahr 2026/27	1	12
Geschäftsjahr 2027/28	1	12
Summe	4.984	5.394

Der Kundenstamm der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Kunden aus dem Banken- und Versicherungssektor und Großkunden aus der Industrie.

Diese weisen in den überwiegenden Fällen ein Investment Grade Rating auf; im Ergebnis ist der Forderungsbestand mit geringen Ausfallrisiken behaftet.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Abschlussstichtag ist wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Altersstruktur zum 30.09.2021	Buchwert	Wertminderung
Noch nicht fällig	14.456	0
Überfällig bis 30 Tage	1.039	0
Überfällig 31 - 90 Tage	136	0
Überfällig 91 - 180 Tage	123	0
Überfällig 181 - 365 Tage	24	0
Überfällig mehr als 365 Tage	96	-44
Summe	15.874	-44

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Altersstruktur zum 30.09.2020	Buchwert	Wertminderung
Noch nicht fällig	15.122	-2
Überfällig bis 30 Tage	465	0
Überfällig 31 - 90 Tage	422	0
Überfällig 91 - 180 Tage	172	-1
Überfällig 181 - 365 Tage	100	-21
Überfällig mehr als 365 Tage	89	-69
Summe	16.369	-93

Die Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war im aktuellen Geschäftsjahr wie folgt:

Wertminderungen	30.09.2021	30.09.2020
Anfangssaldo zu Beginn des GJ	-93	-141
Eröffnungsbilanzwert Codelab (erfolgsneutral)	0	-12
Zuführung	-2	-74
Auflösung	32	37
Inanspruchnahme	18	97
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	-44	-93

Forderungen in Höhe von T€ 8.123 (2019/20: T€ 9.887) stellen Vertragsvermögenswerte dar, die bereits erbracht, aber noch nicht in Rechnungen gestellte Leistungsverpflichtungen beinhalten.

11. FERTIGUNGSaufTRÄGE (POC)

Fertigungsaufträge (POC)	30.09.2021	30.09.2020
Aktivierte Auftragslöse	585	177
Erhaltene Teilzahlungen	-258	-111
Summe	327	66

Die Fertigungsaufträge werden in der Herstellungsphase zu Herstellungskosten zuzüglich Marge in der Bilanz aktiviert. Der damit im Posten Fertigungsaufträge enthaltene Projektertrag beziffert sich wie folgt:

Aktivierter Projektertrag	30.09.2021	30.09.2020
Aktivierte Auftragslöse	585	177
Summe der angefallenen Kosten der laufenden Projekte	-341	-84
Summe	245	92

Die bereits erfolgswirksam realisierten Gesamterlöse der Fertigungsaufträge betragen in der Berichtsperiode T€ 1.398 (2019/20: T€ 746).

Zum 30. September 2021 bestanden Fertigungsaufträge, für die die zum Abschlussstichtag geleisteten Teilzahlungen die Umsätze um insgesamt T€ 19 überstiegen. Dieser Betrag wird in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Fertigungsaufträge (POC) werden voraussichtlich innerhalb des nächsten Jahres beendet.

12. KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

Bei den kurzfristigen Finanzanlagen, die durch die Latonba AG gehalten werden, handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere im Wert von T€ 9. Die Wertpapiere werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der in Einklang mit IFRS 13 ermittelt wird. Zum Abschlussstichtag des Vorjahres (30. September 2020) bestanden keine kurzfristigen Finanzanlagen.

13. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	30.09.2021	30.09.2020
Aktive Rechnungsabgrenzung und geleistete Anzahlungen	1.412	1.374
Umsatzsteuerguthaben	333	255
Forderung aus Cash-Pool		
Deutsche Balaton AG	27.800	34.000
Aktivierte Vertragskosten	664	549
Übrige kurzfristige Forderungen	576	316
Summe	30.785	36.493

Die Umsatzsteuerguthaben betreffen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer-Voranmeldungen.

Die aktivierten Vertragskosten beinhalten gemäß IFRS 15 Vertragsanbahnungskosten, die inkrementell durch den Abschluss eines Kundenvertrags entstehen. Diese werden dann über die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrages entsprechend der Realisierung der zugehörigen Umsatzerlöse abgegrenzt.

In der Berichtsperiode wurde aus dem Eröffnungsbilanzwert von insgesamt T€ 1.033 (davon T€ 549 kurzfristig, T€ 484 langfristig) ein Betrag von T€ 549 aufwandswirksam erfasst und die aktivierten Vertragskosten entsprechend reduziert. Gegenläufig wurden – ausgehend von den in der Berichtsperiode erzielten Auftragseingängen – neue Vertriebsboni in Höhe von initial T€ 1.409 aktiviert. Diese wurden im weiteren Verlauf der Periode bereits anteilig um T€ 616 abgeschrieben. Bei den gesamten Abschreibungen von T€ 1.165 handelt es sich fast ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen (wegen vorzeitiger Ablösung bestehender Verträge) sind lediglich in unwesentlicher Größenordnung angefallen.

In den übrigen kurzfristigen Forderungen sind neben diversen Einzelsachverhalten wie gezahlte Reisekostenvorschüsse Forderungen gegen die Käuferin der LYNET Kommunikation AG in Höhe von T€ 331 enthalten.

Für Erläuterungen zum Cash-Pool der Deutsche Balaton AG wird auf den Abschnitt „30. Nahestehende Unternehmen und Personen“ des Konzernanhangs verwiesen.

14. SACHANLAGEN

Sachanlagen	30.09.2021	30.09.2020
Anschaffungskosten		
Computerausüstung	7.099	7.903
Grundstücke und Gebäude	11.790	12.753
Einbauten in Geschäfts- und Betriebsgebäude	917	897
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.578	3.715
Summe Anschaffungskosten	23.384	25.267
Kumulierte planmäßige Abschreibungen	-12.731	-11.799
Summe	10.654	13.468

Die im Geschäftsjahr 2020/21 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Abschreibungen enthaltenen planmäßigen Abschreibungen für die Sachanlagen betragen T€ 3.986 (2019/20: T€ 3.812).

Zum 30. September 2021 betragen die Buchwerte der aktivierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen T€ 8.338 (30. September 2020: T€ 9.789), vgl. hierzu auch Abschnitt 19. „Leasingverhältnisse“.

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

15. FIRMENWERTE

Nach IAS 36 ist grundsätzlich ein jährlich verpflichtender Werthaltigkeitstest der Firmenwerte durchzuführen. Dabei wird der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwerten derselben gegenübergestellt. Für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde der erzielbare Betrag zum

30. September 2021 höher eingeschätzt als die Buchwerte. Eine Wertminderung war somit nicht vorzunehmen.

Firmenwerte	30.09.2021	30.09.2020
Anschaffungskosten		
davon aus Akquisition der SI Software Innovation	12.806	13.074
davon aus Akquisition der HORIZONT	507	507
davon aus Akquisition der LYNET	2.731	2.731
davon aus Akquisition der AUCONET/ASDIS	267	267
davon aus Akquisition der Categis	1.545	1.545
davon aus Akquisition der PROXESS	78	78
davon aus Akquisition der Codelab	7.915	7.915
Wertminderungen	31	31
	-1.483	-1.483
Summe	11.323	11.591

Die Buchwerte der Firmenwerte stellen sich zum 30. September 2021 wie folgt dar:

Buchwert Firmenwerte	30.09.2021	30.09.2020
SI Software Innovation GmbH	189	189
HORIZONT Software GmbH	1.566	1.566
LYNET Kommunikation AG	267	267
AUCONET Teilkonzern	1.545	1.545
Categis GmbH	78	78
PROXESS GmbH	7.915	7.915
Codelab Sp. z o.o.	31	31
Summe	11.323	11.591

Der Firmenwert der LYNET Kommunikation AG ist infolge der Veräußerung der Anteile an der Gesellschaft abgegangen.

Die Wertermittlung zum 30. September 2021 beruhte dabei jeweils auf einer vom Management erstellten Detailplanung über drei Jahre mit den nachfolgend genannten wesentlichen Prämissen.

Die Prognosen beruhen dabei auf den Erfahrungen der Vergangenheit, den aktuellen operativen Ergebnissen, externen Marktannahmen und der vom Management vorgenommenen Einschätzung der zukünftigen Entwicklung. Die Umsatzentwicklung beruht

auf der Planung von Folgeverträgen bestehender Kunden- und Vertragsbeziehungen.

Für die ehemalige SI Software Innovation GmbH (die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr auf die Beta Systems DCI Software AG verschmolzen) wird auf Basis der aktuellen Vertragssituation und Pipeline von einer stabilen Entwicklung des Lizenzumsatzes auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre ausgegangen. Der Wartungsumsatz wurde leicht rückläufig geplant (-0,5% pro Jahr). Der Kapitalisierungszins vor Steuern wurde mit 8,2% angesetzt.

Die HORIZONT Software GmbH ist in ihren Kernmärkten mit ihren Produkten im Mainframe-Markt bei allen wesentlichen Unternehmen bereits vertreten. Hieraus ergibt sich eine exzellente Marktpositionierung bei gleichzeitig allerdings eingeschränktem Wachstumspotential mit Blick auf künftiges Neugeschäft. Im Sinne einer vorsichtigen Planung wurden daher rückläufige Umsatzerlöse (-5% pro Jahr) unterstellt. In den vergangenen Jahren gelang es allerdings zuverlässig, Abgänge durch die Generierung von Neugeschäft auszugleichen. Der Kapitalisierungszins vor Steuern wurde mit 6,8% angesetzt.

Für die AUCONET (hierunter fallen auch die Tochtergesellschaften der AUCONET GmbH inklusive der ASDIS Solutions GmbH) wurde für die Umsatzerlöse aufgrund rückläufiger Nutzung bei einem großen Bestandskunden eine vorsichtige Planung erstellt und über den Planungshorizont von drei Jahren ein Umsatzrückgang von insgesamt rund 10% angesetzt. Im Anschluss an die Detailplanung wurde der Ergebnisbeitrag stabil fortgeschrieben. Der Kapitalisierungszins vor Steuern wurde mit 7,8% angesetzt.

Im Bereich Dokumentenmanagement ist für die vergangenen Jahre ein Marktwachstum von rund 6% pro Jahr zu beobachten. Infolge der Covid-19-Pandemie gestaltete sich der Start in das Berichtsjahr zunächst schwierig. Ausgehend von der aktuellen Auftragslage wird für das laufende Geschäftsjahr aber

mit deutlich verbesserten Umsatzerlösen gerechnet. Für die Folgejahre wurde für die PROXESS dann im Rahmen einer Drei-Jahres-Planung ein Umsatzwachstum zwischen 3% und 7% unterstellt. Ausgehend von der unterstellten Umsatzentwicklung wird auch von einem (im Vergleich zum Umsatz aber unterproportionalen) Anstieg der Aufwendungen ausgegangen. Im Abschluss an die Detailplanung wurde der Ergebnisbeitrag für die Zukunft stabil fortgeschrieben. Der Kapitalisierungszins vor Steuern wurde mit 7,7% angesetzt.

Für die Codelab wurde – auf Basis einer konservativen Planung – von einem Wachstum der Umsatzerlöse von 1% pro Jahr ausgegangen. Im Servicegeschäft der Codelab geht eine Steigerung des Umsatzes eng mit der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und damit steigenden Aufwendungen einher. Die Aufwendungen wurden mit entsprechenden Steigerungsraten so fortgeschrieben, so dass eine stabile (niedrige) Ergebnismarge erreicht wird. Der Kapitalisierungszins vor Steuern wurde mit 8,0% angesetzt.

Änderungen der Berechnungsparameter für Werthaltigkeitstests können die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beeinflussen. Die Bewertung reagiert dabei besonders sensitiv auf den Kapitalisierungszinssatz und die erwartete Umsatzentwicklung. Dabei hätte sich auch bei einer Erhöhung des zugrunde gelegten Diskontierungssatzes um 1,0% zum 30. September 2021 keine Wertminderung ergeben. Auch unter Annahme eines um 2 Prozentpunkte stärkeren Rückgangs der wichtigen Wartungserlöse (für die ehemalige SI Software Innovation, die HORIZONT und die AUCONET) bzw. eines um 2 Prozentpunkte schwächeren Wachstums der Umsatzerlöse (für die PROXESS) wäre keine Wertminderung erforderlich gewesen. Für die Codelab, in deren Servicegeschäft niedrigere Margen zu erzielen sind als im Lizenz- und Wartungsgeschäft, würde ein um einen Prozentpunkt geringeres Wachstum der Umsatzerlöse (d.h. Stagnation der Umsatzerlöse) bei un-

verändertem Anstieg der Aufwendungen einen Wertberichtigungsbedarf auslösen. Allerdings ist davon auszugehen, dass bei einem geringeren Umsatzwachstum auch der Anstieg der Aufwendungen geringer ausfällt.

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

16. ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Kundenbasis, Lizenzrechte und andere immaterielle Vermögenswerte	30.09.2021	30.09.2020
Anschaffungskosten	18.554	19.356
Kumulierte Abschreibungen	-11.878	-11.299
Summe	6.676	8.057

Die Anschaffungskosten der anderen immateriellen Vermögenswerte enthalten eine Währungsumrechnungsdifferenz im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 27 (2019/20: T€ 126).

Die im Geschäftsjahr 2020/21 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Abschreibungen enthaltenen planmäßigen Abschreibungen für die anderen immateriellen Vermögenswerte betragen T€ 974 (2019/20: T€ 1.024).

Die Gesellschaft führte zum Abschlussstichtag keine Werthaltigkeitsprüfung der anderen immateriellen Vermögenswerte durch, da es keine Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung gab. Ebenso ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine mögliche Aufholung der in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Wertminderungen.

Die erwarteten planmäßigen Abschreibungen der nächsten Jahre für die anderen immateriellen Vermögenswerte beziehen sich im Wesentlichen auf die im Zuge der Kaufpreisallokationen aktivierten Vermö-

genswerte der HORIZONT, der AUCONET (inkl. Tochtergesellschaften) und der PROXESS und ergeben sich wie folgt:

Erwartete planmäßige Abschreibungen	
Geschäftsjahr 2021/22	840
Geschäftsjahr 2022/23	770
Geschäftsjahr 2023/24	710
Geschäftsjahr 2024/25	659
Geschäftsjahr 2025/26	653
Geschäftsjahr 2026/27	648
Geschäftsjahr 2027/28	648
Geschäftsjahr 2028/29	648
Geschäftsjahr 2029/30	236
Geschäftsjahr 2030/31	99
Geschäftsjahr 2031/32	99
Geschäftsjahre 2032/33 bis 2038/39	668
Summe	6.676

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

17. ERWORBENE SOFTWAREPRODUKTRECHTE

Erworbene Softwareprodukte	30.09.2021	30.09.2020
Anschaffungskosten	10.166	10.133
Kumulierte Abschreibungen	-6.520	-6.208
Summe	3.646	3.925

Die Anschaffungskosten der Softwareprodukte enthalten eine Währungsumrechnungsdifferenz im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 21 (2019/20: T€ 27).

Die Restbuchwerte der aktivierten Softwareprodukte verteilen sich wie nachfolgend dargestellt.

Buchwerte erworbener Softwareprodukte				30.09.2021	30.09.2020
Erworbene Rechte von	Erwerbsart	GJ	Restabschreibung (Monate)		
HORIZONT Software GmbH					
XINFO	SD	2014/15	3	9	46
ProcMan	SD	2014/15	75	280	324
Job-Log	AD	2020/21	30	10	
AUCONET GmbH					
BICS	AD	2017/18	136	609	663
PROXESS GmbH					
PROXESS	SD	2018/19	213	2.738	2.892
Summe				3.646	3.925

SD = Share Deal; AD = Assets Deal

Die im Geschäftsjahr 2020/21 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Abschreibungen enthaltenen planmäßigen Abschreibungen für die Softwareprodukte betragen T€ 291 (2019/20: T€ 292).

Die Gesellschaft führte zum Abschlussstichtag keine Werthaltigkeitsprüfung der Softwareprodukte durch, da es keine Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung gab.

Der erwartete planmäßige Abschreibungsaufwand der nächsten Jahre ergibt sich für die Softwareprodukte wie folgt:

Erwartete planmäßige Abschreibungen	
Geschäftsjahr 2021/22	266
Geschäftsjahr 2022/23	257
Geschäftsjahr 2023/24	255
Geschäftsjahr 2024/25	253
Geschäftsjahr 2025/26	253
Geschäftsjahr 2026/27	253
Geschäftsjahr 2027/28	219
Geschäftsjahr 2028/29	208
Geschäftsjahr 2029/30	208
Geschäftsjahr 2030/31	208
Geschäftsjahre 2031/32 - 2038/39	1.267
Summe	3.646

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

18. SONSTIGE LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Sonstige langfristige Forderungen	30.09.2021	30.09.2020
Kautionen	533	745
Aktiviertete Vertragskosten	614	484
Sonstige langfristige Forderungen	10	19
Summe	1.156	1.248

Hinsichtlich der aktivierten Vertragskosten wird auf die Erläuterungen in Abschnitt 13. „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ verwiesen.

19. LEASINGVERHÄLTNISSE

In den Sachanlagen sind folgende Nutzungsrechte an Leasinggegenständen ausgewiesen:

	Grundstücke und Gebäude	Sonstiges	Nutzungsrechte IFRS 16
Anschaftungskosten			
Vortrag 1. Oktober 2020	11.010	1.626	12.635
Zugänge	750	892	1.641
Währungsdifferenzen	-60	-3	-63
Zugang aus Untern'erwerb			0
Abgänge	-253	-355	-608
Stand 30. September 2021	11.446	2.160	13.606
Abschreibungen			
Vortrag 1. Oktober 2020	2.201	646	2.847
Zugänge	2.335	687	3.023
Währungsdifferenzen	-24	-1	-25
Abgänge	-251	-326	-577
Stand 30. September 2021	4.261	1.007	5.268
Buchwert			
30. September 2021	7.185	1.153	8.338

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Geschäftsjahr 2020/21 darüber hinaus die folgenden Beiträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Erfolgswirksame Leasingaufwendungen	2020/21	2019/20
Abschreibungsaufwand auf Nutzungsrechte	-3.023	-2.940
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	-137	-150
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-537	-451
Aufwand für geringwertige Vermögenswerte	-52	-46
Erträge aus Untervermietung von Nutzungsrechten	220	157
Summe	-3.529	-3.430

Die Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Leasingnehmer betragen im Geschäftsjahr T€ 3.748 (2019/20: T€ 3.297).

Die ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

Fälligkeiten der bilanzierten Leasingzahlungen (undiskontiert)	
Geschäftsjahr 2021/22	2.923
Geschäftsjahr 2022/23	2.475
Geschäftsjahr 2023/24	2.008
Geschäftsjahr 2024/25	1.344
Geschäftsjahr 2025/26	308
Geschäftsjahr 2026/27	282
Summe	9.341

Zum Bilanzstichtag bestanden bereits eingegangene Leasingverpflichtungen in Höhe von T€ 464 (davon T€ 48 kurzfristig), die nach dem 30. September 2021 beginnen und keine kurzfristigen oder geringfügigen Leasingverhältnisse darstellen. Diese sind gemäß IFRS 16 erst mit Beginn des Mietverhältnisses zu bilanzieren und daher zum Bilanzstichtag noch nicht in den bilanzierten Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Einige Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen. Diese Optionen werden eingesetzt, um eine größtmögliche Flexibilität zu erreichen. Sie

sind bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt worden, wenn ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist. Mögliche künftige Leasingzahlungen, die in den Perioden nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungsoption anfallen, sind in folgender Tabelle dargestellt:

Mögliche künftige Leasingzahlungen, nicht in Leasingverbindlichkeiten enthalten (undiskontiert)	
Geschäftsjahr 2023/24	36
Geschäftsjahr 2024/25	46
Geschäftsjahr 2025/26	115
Geschäftsjahr 2026/27	115
Geschäftsjahr 2027/28	115
Geschäftsjahr 2028/29	79
Geschäftsjahr 2029/30	69
Summe	574

20. KURZFRISTIGE FINANZIERUNG

Als kurzfristige Finanzierung wird zum einen der innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten fällige Teilbetrag (T€ 1.600, unverändert zum Stichtag des Vorjahres) des Darlehens ausgewiesen, das im Zusammenhang mit der Akquisition der PROXESS im Geschäftsjahr 2018/19 aufgenommen worden war (für weitere Erläuterungen hierzu wird auf Abschnitt 23. „Finanzielle Schulden“ verwiesen). Zusätzlich umfasst diese Position die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von T€ 2.775 (30. September 2020: T€ 2.858).

21. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Als Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 werden die gegenüber Kunden bereits fakturierten, aber noch nicht erbrachten Leistungsverpflichtungen ausgewiesen. Im Berichtszeitraum wurden aus den zu Periodenbeginn bestehenden Vertragsverbindlichkeiten (T€ 9.601) anteilige Umsatzerlöse in Höhe von T€ 8.566 realisiert. Die zum Bilanzstichtag ausgewie-

senen Vertragsverbindlichkeiten von T€ 10.741 werden weit überwiegend im laufenden Geschäftsjahr 2021/22 als Umsatzerlöse realisiert werden.

22. SONSTIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN

Sonstige kurzfristige Schulden	30.09.2021	30.09.2020
Andere Steuerschulden und Sozialabgaben	793	1.047
Verbindlichkeiten ggü. Arbeitnehmern (Gehälter und gehaltsähnliche Zahlungen)	6.443	5.664
Erhaltene Anzahlungen	156	94
Übrige kurzfristige Schulden	1.085	1.723
Summe	8.477	8.528

ANDERE STEUERSCHULDEN UND SOZIALABGABEN

Die Position betrifft Schulden gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer sowie für Abgaben gegenüber Sozialversicherungsinstituten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

Hierin sind Ansprüche der Mitarbeiter aus Urlaub, Überstunden und Gleitzeit, Verbindlichkeiten aus Leistungsprämien sowie zu leistende Erstattungen vorauslagter Reisekosten enthalten. Darüber hinaus enthalten sind Rückstellungen für variable Gehaltszahlungen an die Belegschaft (inkl. Bonuszahlungen an den Vertrieb) und den Vorstand.

ÜBRIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN

Die übrigen kurzfristigen Schulden enthalten unter anderem Verbindlichkeiten aus Abschlussprüfung und Steuerberatung (T€ 294), Verpflichtungen aus Nebenkosten aus Mietverhältnissen (T€ 255), Rückstellungen für mögliche Abfindungszahlungen (T€ 205) sowie Verpflichtungen aus Kundenverträgen im Rahmen der Gewährleistung (T€ 81).

23. FINANZIELLE SCHULDEN

Die finanziellen Schulden umfassen den langfristigen Anteil der Darlehen bei Kreditinstituten (T€ 2.800,

30. September 2020: T€ 4.400)) sowie die langfristigen Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 (T€ 5.896, 30. September 2020: T€ 7.236)).

Die Gesellschaft nutze zum Bilanzstichtag die im Folgenden beschriebenen Finanzierungsmittel.

Finanzielle Schulden	30.09.2021	30.09.2020
Darlehen Commerzbank AG	4.400	6.000
Summe finanzielle Schulden	4.400	6.000
davon fällig ≤ 12 Monaten	1.600	1.600
Langfristige finanzielle Schulden bei Kreditinstituten	2.800	4.400

Das Darlehen der Commerzbank war im Geschäftsjahr 2018/19 zur Refinanzierung eines Teils des Kaufpreises der PROXESS aufgenommen worden. Die Laufzeit ist bis zum 30. Juni 2024 fest vereinbart. Das Darlehen wird mit einem Darlehenszins in Höhe des Drei-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 1,50% p.a. verzinst (ist der EURIBOR kleiner Null, gilt ein Zinssatz von 1,50%) und ist in vierteljährlichen Raten von jeweils T€ 400 zu tilgen. Bei einem nicht-negativen EURIBOR-Satz würde ein Anstieg um 100 Basispunkte zu einem um T€ 38 höheren Zinsaufwand im laufenden Geschäftsjahr 2021/22 führen. Bei einem negativen EURIBOR-Satz fällt der Effekt geringer aus, da in diesem Fall ohnehin mindestens die Bankmarge zu vergüten ist.

Die Laufzeit und die Verzinsung des Darlehens sind an definierte Finanzkennzahlen (Covenants) gebunden. Diese wurden im Geschäftsjahr 2020/21 eingehalten. Gesonderte Sicherheiten wurden nicht gestellt.

Andere Darlehenskreditlinien bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

24. PENSIONSVERBINDLICHKEITEN

Auf folgende Positionen hat die Erfassung von Verbindlichkeiten aus Pensionen Einfluss:

Bilanzposition	30.09.2021	30.09.2020
Pensionsverbindlichkeiten	2.773	3.039
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	164	171
Ertragsteuereffekt	-51	-53
Nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	113	118
Zinsaufwand	35	34
Zinsertrag	-13	-10
Periodenergebnis	22	24

Auf Basis von Einzelzusagen gewährt die Beta Systems Software AG einem ehemaligen Vorstand sowie einem ehemaligen Mitglied des Managements Pensionsansprüche. Die Leistungen sind von den geleisteten Dienstjahren und vom damaligen Gehalt abhängig.

Eine allgemeine Versorgungszusage besteht gegenüber ehemaligen Betriebsangehörigen der vormaligen Kleindienst Datentechnik AG. Diese Pensionsverpflichtungen basieren auf einer Betriebsvereinbarung vom 21. Dezember 1972 sowie Ergänzungen hierzu. Im Rahmen des Verkaufs des aufgegebenen Geschäftsbereiches ECM sind die Pensionsverpflichtungen der zum Verkaufszeitpunkt aktiven Mitarbeiter an den Erwerber übergegangen, bei der Gesellschaft sind nur die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Rentnern und anderweitig ausgeschiedenen Mitarbeitern verblieben. Anspruchsberechtigt sind alle bis zum 30. September 1987 in das Unternehmen eingetretenen Mitarbeiter.

Die Versorgungsordnung sieht nach Ablauf einer 10-jährigen Betriebszugehörigkeit die Gewährung einer Altersrente bei Ausscheiden nach Vollendung des 65. Lebensjahres vor, ebenso bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente in voller Höhe aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Gewährung

einer Invalidenrente bei Ausscheiden nach Vollendung des 58. Lebensjahres wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Höhe der Leistungen ergibt sich aus einem festen Rententeilbetrag pro nach Vollendung des 30. Lebensjahres geleistetem Dienstjahr.

Die Versorgungsansprüche aus den Pensionszusagen an die ehemaligen Gesellschafter der HORIZONT Software GmbH wurden mit Wirkung zum 30. September 2014 auf den bis zu diesem Stichtag erdienten Teil reduziert (past service). Auf den nach diesem Stichtag noch zu erdienenden Teil (future service) verzichten die Versorgungsberechtigten. Die bis zu diesem Zeitpunkt erdiente Rentenanwartschaft bleibt bestehen, wurde jedoch im Zuge der Übernahme der HORIZONT auf einen Pensionsfond ausgelagert. Der Vorstand der Beta Systems ist der Ansicht, dass die Beta Systems Software AG entsprechend der mit den Veräußerern der HORIZONT im Zuge der Übernahme getroffenen vertraglichen Vereinbarungen somit auch für die bis zum 30. September 2014 erdiente Rentenanwartschaft nicht in Anspruch genommen werden kann. Gemäß den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS muss dennoch buchhalterisch eine mittelbare Pensionsverbindlichkeit ausgewiesen werden. Die Versorgungsberechtigten erhalten eine Altersrente nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen nach Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. eine vorgezogene Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres, aber nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres und nicht bevor diese Zusage mindestens 10 Jahre bestanden hat. Weiterhin wird eine Invalidenrente beim Ausscheiden aus den Diensten des Unternehmens infolge Berufsunfähigkeit gewährt.

Die folgenden Erläuterungen betreffen die Einzelzusagen sowie die Versorgungsordnung für Rentner und anderweitig ausgeschiedene Mitarbeiter bei Beta Systems/Kleindienst und HORIZONT gleichermaßen.

Die Pensionszusagen umfassen insgesamt 79 Anspruchsberechtigte, davon 4 Mitarbeiter, 56 Rentner und 19 ehemalige Mitarbeiter (30. September 2020: 82 Anspruchsberechtigte, davon 4 Mitarbeiter, 56 Rentner und 22 ehemalige Mitarbeiter). Da bereits alle anspruchsberechtigten Personen aus der Gesellschaft ausgeschieden sind oder auf zukünftige Ansprüche verzichten und damit keine neuen Ansprüche mehr verdient werden können, ergibt sich das Risiko der Gesellschaft ausschließlich aus der Entwicklung der Zinssätze, dem erwarteten Renteneintrittsalter sowie der Lebenserwartung der anspruchsberechtigten Personen.

Die Ermittlung der Verpflichtungen zum 30. September 2021 beruht auf einem unabhängigen finanzmathematischen Gutachten eines Sachverständigen für betriebliche Altersvorsorge. Seinen Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen	30.09.2021	30.09.2020
Zinssatz Beta Systems Software AG	0,78%	0,66%
Zinssatz HORIZONT Software GmbH	1,11%	0,86%
Pensionssteigerungen (Rententrend) - Einzelzusagen	2,00%	2,00%
Pensionssteigerungen (Rententrend) - Versorgungsordnung	1,50%	1,50%
Pensionierungsalter - Frauen	56,5 - 63	56,5 - 63
Pensionierungsalter - Männer	63 - 65	63 - 65

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck“ in der vom 2. Oktober 2018 veröffentlichten Version herangezogen. Gehaltssteigerungen sowie Fluktuationen werden nicht berücksichtigt, da keine aktiven Mitarbeiter mehr im Unternehmen beschäftigt sind, die unter die genannten Regelungen fallen.

Die Barwerte der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen haben sich während des Geschäftsjahres 2020/21 wie folgt entwickelt:

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	2020/21	2019/20
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen am Beginn des GJ	4.597	4.769
Zinsaufwand	35	34
Versicherungsmath. (Gewinne) Verluste	-166	-90
Pensionszahlungen	-119	-118
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	4.347	4.597

Zur teilweisen Deckung ihrer Pensionsverpflichtungen unterhält die Gesellschaft ein Planvermögen, welches sich wie folgt zusammensetzt:

Zusammensetzung Planvermögen	30.09.2021	30.09.2020
qualifizierte Versicherungsverträge	1.574	1.558
Summe	1.574	1.558

Die Gesellschaft leistete im Berichtsjahr Versicherungsbeiträge in Höhe von T€ 7 für bestehende Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Entwicklung Planvermögen	30.09.2021	30.09.2020
Planvermögen am Beginn des GJ	1.558	1.583
Auszahlung Planvermögen	0	-122
Zuführungen Zinsertrag	13	8
Einzahlung	7	7
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	-2	82
sonstige Anpassung	-2	
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	1.574	1.558

Die Gesellschaft saldiert gemäß IAS 19.131 die jeweiligen Bestandteile des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen nur, soweit diese zum betreffenden Pensionsplan gehören. Zum Abschlussstichtag traf dieser Sachverhalt wie auch im Vorjahr auf das komplette Planvermögen zu.

Die Überleitung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Pensionsverbindlichkeiten	30.09.2021	30.09.2020
Barwert der Pensionsverpflichtungen am Jahresende	4.347	4.597
Planvermögen	-1.574	-1.558
Summe	2.773	3.039

Der Zinsaufwand ist im Finanzergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres enthalten.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden bereinigt um den Ertragssteuereffekt erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Dabei entfallen von der Gesamtsumme der versicherungsmathematischen Gewinne des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 164 (2019/20: Gewinn von T€ 171) auf Veränderungen der finanziellen Annahmen im Saldo Gewinne von T€ 157 (2019/20: Gewinne von T€ 145). Davon beziehen sich Gewinne in Höhe von T€ 159 (2019/20: Gewinne in Höhe T€ 63) auf die Pensionsverpflichtung und Verluste in Höhe von T€ 2 (2019/20: Gewinne in Höhe von T€ 82) auf das Planvermögen. Daneben entfallen Gewinne von T€ 7 (2019/20: Gewinne von T€ 26) auf erfahrungsbedingte Anpassung bei der Bewertung der Pensionsverbindlichkeit.

Die Veränderung der finanziellen Annahmen betrifft einen angepassten Rechnungszins. Der Zinssatz hat auf Grund der Langfristigkeit der Verpflichtungen eine wesentliche Auswirkung auf die Veränderung des Barwertes. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten der Verpflichtungen wurden für die Bewertungen bei der HORIZONT Software GmbH und der Beta Systems Software AG abweichenden Zinssätze berücksichtigt.

Eine Veränderung der oben genannten wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt zum Abschlussstichtag hätte zu folgenden Veränderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung geführt:

Sensitivität der DBO zum 30.09.2021	+ 0,5%	- 0,5%
Zinssatz	-337	379
Pensionssteigerungen (Rententrend)	254	-233

Eine Veränderung der demographischen Annahmen hätte zu folgenden Veränderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung geführt:

Sensitivität der DBO zum 30.09.2021	+ 1 Jahr	-1 Jahr
Lebenserwartung	235	-230

Bei der Berechnung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung wirken Veränderungen der prozentualen Annahmen von Zinssatz und Rententrend nicht linear, was auf die verwendeten versicherungsmathematischen Methoden zurückzuführen ist.

Folgende Pensionszahlungen an anspruchsberechtigte Personen werden für die nächsten Jahre erwartet:

Erwartete Pensionszahlungen	
Geschäftsjahr 2021/22	121
Geschäftsjahr 2022/23	120
Geschäftsjahr 2023/24	119
Geschäftsjahr 2024/25	122
Geschäftsjahr 2025/26	123
Geschäftsjahre 2026/27 bis 2030/31	777

Die erwarteten Beiträge zum Planvermögen für das Geschäftsjahr 2021/22 betragen T€ 7.

Als beitragsorientierte Versorgungsaufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden im Geschäftsjahr 2020/21 T€ 2.415 (2019/20 T€ 1.979) aufwandswirksam erfasst.

25. SONSTIGE LANGFRISTIGE SCHULDEN

Sonstige langfristige Schulden	30.09.2021	30.09.2020
Variabler Kaufpreis LYNET	0	257
Verbindlichkeiten ggü. Arbeitnehmern	227	190
Summe	227	447

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern bestehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen in verschiedenen Auslandsgesellschaften.

Im Vorjahr bestanden Verbindlichkeiten aus möglichen Verpflichtungen hinsichtlich variabler Kaufpreiskomponenten, die mit dem Erwerb der LYNET Kommunikation AG, Lübeck, im Geschäftsjahr 2017/18 über einen Zeitraum von vier Jahren eingegangen worden waren. Infolge der Veräußerung der LYNET und der anschließenden Beendigung der Earn-Out-Vereinbarung gegen eine Einmalzahlung konnten die verbleibenden Verbindlichkeiten aufgelöst werden.

26. EIGENKAPITAL

GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Abschlussstichtag T€ 23.917 (30. September 2020: T€ 23.917) bei insgesamt 4.783.390 (30. September 2020: 4.783.390) ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien, einschließlich 62.824 (30. September 2020: 8.101) eigener Anteile.

Zum Abschlussstichtag beträgt der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie unverändert € 5,00.

Alle ausgegebenen Stammaktien sind in voller Höhe eingezahlt.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Gesellschaft war durch die Hauptversammlung am 29. Mai 2020 dazu ermächtigt worden, eigene Aktien der Gesellschaft mittels ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. einer an alle

Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 28. Mai 2025.

Auf Basis dieser Ermächtigung hatte der Vorstand der Beta Systems Software AG am 2. Februar 2021 beschlossen, ein öffentliches Kaufangebot zum Erwerb von bis zu 100.000 Aktien (entsprechen rund 2,1% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung) der Beta Systems Software AG durchzuführen. Der Vorstand hatte sich in seinem Beschluss vorbehalten auch mehr als 100.000 eigene Aktien zu erwerben, wenn im Rahmen des Angebots zum Erwerb eigener Aktien mehr als 100.000 eigene Aktien angedient würden, höchstens jedoch bis zur Höchstgrenze der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020.

Im Zeitraum vom 15. Februar 2021 bis zum 12. März 2021 hat die Beta Systems Software AG auf Basis des am 14. Februar 2021 veröffentlichten öffentlichen Kaufangebots insgesamt 54.723 Aktien der Gesellschaft zu einem Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von € 28,00 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Beta Systems Software AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 5,00 je Aktie erworben. Die Gesellschaft hält zum Stichtag 30. September 2021 62.824 eigene Aktien (30. September 2020: 8.101). Dies entspricht einem Anteil von 1,3% des aktuellen Grundkapitals (30. September 2020: Anteil von 0,2%).

KAPITALRÜCKLAGE

Der unter der Kapitalrücklage ausgewiesene Betrag in Höhe von T€ 12.832 (30. September 2020: T€ 12.832) umfasst die über dem rechnerischen Nennwert liegenden angesammelten Beträge der Transaktionen mit Anteilseignern. Nach nationalen Vorschriften darf die Kapitalrücklage grundsätzlich nicht für Ausschüttungen verwendet werden.

GEWINN-/VERLUSTVORTRAG

Die unter den Gewinn-/Verlustvorträgen angesammelten Ergebnisse umfassen die innerhalb des Konzerns thesaurierten Gewinne bzw. Verluste zum Abschlussstichtag. Hierin ist das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zustehende Periodenergebnis in Höhe von T€ 8.151 (2019/20: T€ 9.179) enthalten.

ERGEBNISNEUTRAL IM EIGENKAPITAL ERFASSTE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Die unter ergebnisneutral im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträgen gezeigten kumulierten Beträge sind Nettobeträge nach Abzug gegebenenfalls darauf entfallender Ertragssteuern. In der Gesellschaft werden ausschließlich Beträge aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse der Tochterunternehmen sowie die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionen in dieser Position erfasst.

EIGENE ANTEILE

Zum 30. September 2021 hielt die Gesellschaft infolge des im Berichtsjahr durchgeführten Aktienrückkaufs 62.824 eigene Anteile (30. September 2020: 8.101). Die eigenen Anteile sind zu ihren Anschaffungskosten von T€ 1.719 (30. September 2020: T€ 186) bewertet.

MINDERHEITENANTEILE AM EIGENKAPITAL

Infolge der Beteiligung von Teilen des Managements der PROXESS GmbH an der PROXESS Holding GmbH und der Beteiligungen von Teilen des Managements der Codelab Sp. z o.o. und externer Berater an der Codelab Software GmbH entfällt ein Anteil von T€ 366 (30. September 2020: T€ 374) des Konzerneigenkapitals auf Minderheitenanteile.

Die Zusammensetzung und die Veränderungen des Eigenkapitals sind in der „Aufstellung der Veränderung des Eigenkapitals des Konzerns“ dargestellt.

SONSTIGE ANGABEN

27. FINANZINSTRUMENTE

Nachfolgende Übersicht enthält die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum Abschlussstichtag. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen dabei in etwa den Buchwerten der Finanzinstrumente.

Die Gesellschaft unterscheidet bei der Bewertung der Finanzinstrumente folgende Bewertungskategorien nach IFRS 9: Finanzinstrumente, die zu Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (sämtliche in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Kredite und Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten mit Ausnahme der kurzfristigen Finanzanlagen) sowie Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (bei den kurzfristigen Finanzanlagen handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere).

Finanzinstrumente (beizulegender Zeitwert)	30.09.2021	30.09.2020
Kredite und Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.830	16.276
Zahlungsmittel und -äquivalente	30.353	13.578
Kurzfristige Finanzanlagen	9	0
Kautionen	533	745
Forderungen aus Cash-Pooling Deutsche Balaton AG	27.800	34.000
Finanzielle Vermögenswerte	74.524	64.599
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.871	-1.395
Leasingverbindlichkeiten	-8.671	-10.094
Darlehen bei Banken	-4.400	-6.000
Sonstige kurzfristige Schulden	-939	-1.629
Finanzielle Verbindlichkeiten	-15.882	-19.119
Summe	58.643	45.481

Beta Systems wendet grundsätzlich folgende Fair-Value-Hierarchie zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte an:

Stufe 1: auf aktiven Märkten notierte Preise
Stufe 2: Inputfaktoren, die sich für das Finanzinstrument entweder direkt oder indirekt beobachten lassen
Stufe 3: Bewertung auf Basis von Inputfaktoren, die nicht auf Märkten beobachtbar sind

Zu den Bewertungsannahmen für die einzelnen Klassen der Finanzinstrumente wird ferner auf die Erläuterungen der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen zu den einzelnen Posten im Anhang verwiesen.

Im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, insbesondere dem Kredit- bzw. Ausfallrisiko, Liquiditäts-, Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken. Diese werden detailliert im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ erläutert.

28. KAPITALMANAGEMENT

Um jederzeit eine ausreichende und die gesetzlichen Anforderungen erfüllende Versorgung des Unternehmens mit Eigen- und Fremdkapital sicherzustellen, betreibt die Gesellschaft ein aktives Kapitalmanagement.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020/21 wie auch im Vorjahr die aktienrechtlichen Anforderungen an das Eigenkapital erfüllt. Das Eigenkapital der Beta Systems Software AG als rechtliche Einheit beträgt zum Abschlussstichtag 292% (30. September 2020: 270%) des gezeichneten Kapitals. Das Eigenkapital des Beta Systems Konzerns beträgt zum Abschlussstichtag 287% (30. September 2020: 259%) des gezeichneten Kapitals.

Erforderliche Mietsicherheiten sind über Barhinterlegungen sowie in einem Fall über eine Bankgarantie abgedeckt.

Über das in Abschnitt 23. „Finanzielle Schulden“ erläuterte Darlehen der Commerzbank AG sowie die vorgenannte Bankgarantie hinaus bestanden zum Bilanzstichtag keine Kreditlinien oder -zusagen bei Finanzinstituten. Im Rahmen des Cash-Pools mit der Deutsche Balaton AG hat die Gesellschaft die Möglichkeit, liquide Mittel bis zu einem Maximalbetrag von € 5 Millionen aufzunehmen.

29. DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNG

Die zur Dividende an die Anteilseigner ausschüttungsfähigen Beträge richten sich nach aktienrechtlichen Vorschriften und dem im Einzelabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn der Beta Systems Software AG (Muttergesellschaft). Der Einzelabschluss wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2020/21 erfolgte keine Dividendenausschüttung an die Anteilseigner für das Geschäftsjahr 2019/20 (keine Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr 2019/20 für das Geschäftsjahr 2018/19).

Der Jahresüberschuss nach deutschem HGB beträgt zum 30. September 2021 T€ 6.775 (30. September 2020: T€ 9.916). Hiervon wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat bei Feststellung des Jahresabschlusses satzungsgemäß ein Anteil von T€ 3.388 (50%) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Ausgehend von dem Bilanzgewinn per 30. September 2020 in Höhe von T€ 6.697 ergibt sich somit per 30. September 2021 ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 10.085. Der Vorstand der Beta Systems Software AG schlägt vor, hiervon einen Betrag in Höhe von T€ 991 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende in Höhe von € 0,21 je dividendenberechtigter Aktie.

30. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Geschäftsjahr 2020/21 hatte die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, aufgrund ihrer direkten (bzw. mittelbaren) Kapitalbeteiligung, der Zurechnung von Stimmrechten und der angenommenen personellen Verflechtungen einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft. Die vorgenannte Gesellschaft und deren verbundene Unternehmen waren im Berichtsjahr nahestehende Unternehmen der Beta Systems Software AG.

Die Gesellschaft wird seit dem Geschäftsjahr 2012 in den Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, einbezogen.

CASH-POOL

Der zwischen der Deutsche Balaton AG (Betreiber-gesellschaft) und der Beta Systems Software AG (Konzern-gesellschaft) am 24. April / 28. April 2015 geschlossene Cash-Pool-Vertrag besteht weiterhin. Zu Beginn des Berichtsjahres bestanden projektbezogene Sondereinzahlungen in Höhe von insgesamt € 9,0 Millionen. Eine Sondereinzahlung in Höhe von € 4,0 Millionen war zum Ende des Geschäftsjahrs 2018/19 in einem Nachtrag vom 19./23. September 2019 vereinbart worden, die zeitlich befristet den Maximalbetrag erhöhte und für die eine Sonderverzinsung vereinbart war. Die Sondereinzahlung wurde in mehreren Teilbeträgen bis zum 24. März 2021 zurückgezahlt. Weiterhin war im Vorjahr auf Basis eines Nachtrags vom 19./20. März 2020 eine Sondereinzahlung über € 5,0 Millionen geleistet worden, die zeitlich befristet den Maximalbetrag erhöhte und für die eine Sonderverzinsung vereinbart war. Die Sondereinzahlung wurde am 6. November 2020 zurückgezahlt. Im Berichtsjahr wurde in einem weiteren Nachtrag vom 27./28. April 2021 eine weitere projektbezogene Sondereinzahlung in Höhe von € 1,0 Millionen vereinbart, die zeitlich befristet den Maximalbetrag erhöhte und für die eine Sonderverzinsung vereinbart wurde. Die Sondereinzahlung wurde in

mehreren Teilbeträgen bis zum 7. Juni 2021 zurückgezahlt. Im Berichtsjahr wurde in einem weiteren Nachtrag vom 14./15. September 2021 eine weitere projektbezogene Sondereinzahlung in Höhe von € 2,8 Millionen vereinbart, die zeitlich befristet den Maximalbetrag erhöht und für die eine Sonderverzinsung vereinbart wurde. Zum Bilanzstichtag 30. September 2021 hat diese Sondereinzahlung von € 2,8 Millionen noch Bestand. Zum Stichtag 30. September 2021 betragen die Cash-Pool-Forderungen an die Deutsche Balaton AG somit € 27,8 Millionen (30. September 2020: € 34,0 Millionen).

Die mit der Deutsche Balaton AG als Betreiber-gesellschaft des Cash-Pools vereinbarten standardmäßigen Zinskonditionen entsprechen marktüblichen Zinssätzen. Eine marktkonforme Anpassung der Zinssätze wurde zum 1. Februar 2021 vorgenommen. Im Berichtsjahr erzielte Beta Systems durch die Einlage in den Cash-Pool der Deutsche Balaton Zinserträge in Höhe von T€ 483 (2019/20: T€ 613).

Zur Absicherung der Einlagen in den Cash-Pool dient eine vertraglich vereinbarte Sicherheiten-Regelung. Die Deutsche Balaton AG ist gemäß Cash-Pool-Vertrag verpflichtet, zugunsten der Beta Systems Software AG Wertpapiere und/oder Beteiligungen zur Sicherung der Ansprüche der Beta Systems Software AG aus dem Cash-Pool-Vertrag an die Beta Systems Software AG zu verpfänden. Die Besicherung erfolgt aus Sicht der Gesellschaft zu marktgerechten Bedingungen. Zudem besteht eine Nachbesicherungspflicht bei einer Sicherheitenunterdeckung. Eine solche Untersicherung gab es bisher nicht. Neben der Sicherheitenstellung ist die Deutsche Balaton AG zu einem regelmäßigen Reporting an die Beta Systems Software AG verpflichtet, um die Bonität der Betreiber-gesellschaft in bestimmten Abständen zu prüfen.

UNTERSTÜTZUNG DES AUF SICHTSRATSVORSITZENDEN

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Beta Systems Software AG, Herr Wilhelm K.T. Zours kann zur Unterstützung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender bei Bedarf Mitarbeiter der Deutsche Balaton AG einsetzen. Die Leistungen der Mitarbeiter der Deutsche Balaton AG kann die Deutsche Balaton AG der Beta Systems Software AG mit bis zu € 5.000 pro Jahr in Rechnung stellen. Im Berichtsjahr wurden der Beta Systems Software AG € 2.500 für derartige Leistungen in Rechnung gestellt.

ENTWICKLUNGSLEISTUNGEN CODELAB

Herr Armin Steiner, im Berichtszeitraum Vorstand der Beta Systems Software AG, ist alleiniger Gesellschafter der Armin Steiner 1. Beteiligungsgesellschaft mbH. Die Armin Steiner 1. Beteiligungsgesellschaft mbH hat im Berichtszeitraum die Codelab Sp. z o.o., eine Konzerngesellschaft der Beta Systems, mit Entwicklungsleistungen beauftragt. Die geleisteten Entwicklungsarbeiten wurden durch die Codelab Sp. z o.o. nach Aufwand in Rechnung gestellt. Das Rechnungsvolumen in der Berichtsperiode betrug 39.760,00 EUR. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Armin Steiner 1. Beteiligungsgesellschaft mbH bestanden zum Bilanzstichtag 30. September 2021 nicht.

KAUF DER LATONBA AG

Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 30. September 2021 hat die Beta Systems Software AG 100% der Aktien an der Latonba AG mit Sitz in Heidelberg von der Deutsche Balaton AG erworben. Die Gegenleistung für die Anteile betrug T€ 246 und war in Zahlungsmitteln zu begleichen. Der Kauf der Latonba erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. September 2021. Die Latonba ist eine Anlagegesellschaft, deren Vermögen sich zum Übertragungstichtag aus liquiden Mitteln (T€ 229) und einem geringen Bestand an Wertpapieren (T€ 9) zusammensetzt. Die Transaktion war am 21. September 2021 durch den Aufsichtsrat genehmigt worden.

Darüber hinaus bestanden keine weiteren Geschäftsbeziehungen zu anderen nahestehenden Personen und Unternehmen im Berichtsjahr 2020/21.

31. BÜRGschaften

Zum Bilanzstichtag 30. September 2021 bestanden keine Bürgschaftszusagen an Dritte.

32. EVENTUALSCHULDEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

Zum Bilanzstichtag 30. September 2021 bestanden weder Eventualschulden noch Eventualforderungen.

33. OPERATING LEASING

Zum Bilanzstichtag 30. September 2021 bestehen Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen und geringfügigen Leasingverträgen, die gemäß IFRS 16 nicht als Leasingverbindlichkeiten bilanziert wurden. Hierbei handelt es sich um kurzfristige Büro – und Garagenmietverträge, kurzfristige Softwarelizenzen, Fahrradleasing und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Laufzeiten der zum jeweiligen Bilanzstichtag bestehenden nicht bilanzierten Zahlungsverpflichtungen.

Operating-Leasing-Verpflichtungen	30.09.2021	30.09.2020
Geschäftsjahr 2020/21		331
Geschäftsjahr 2021/22	287	26
Geschäftsjahr 2022/23	37	4
Geschäftsjahr 2023/24	10	
Summe	334	361

34. PERSONALSTAND

Im Geschäftsjahr 2020/21 beträgt die durchschnittliche Anzahl aller Angestellten 634 (2019/20: 642 Angestellte). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die

LYNET Kommunikation AG infolge der Veräußerung der Anteile nur für zwei Quartale in die Berechnung einbezogen wurde.

Zum Stichtag 30. September 2021 waren rund 29% der Beschäftigten (182 Mitarbeiter) in Forschung und Entwicklung tätig, 16% (99 Mitarbeiter) im Vertrieb, 41% (261 Mitarbeiter) im Service & Support und 15% (93 Mitarbeiter) in der Verwaltung beschäftigt.

35. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die während des Geschäftsjahres 2020/21 angefallenen Aufwendungen für an die RSM GmbH, Düsseldorf, als Konzernabschlussprüfer zu leistenden Honorare betragen T€ 97 (2019/20: T€ 105) für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, einschließlich einmaliger Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit der Akquisition der ATICS.

Für weitere Bestätigungsleistungen der RSM GmbH, Düsseldorf, wurden T€ 30 (2019/20: T€ 25) erfasst, für steuerliche Beratungsleistungen T€ 63 (2019/20: T€ 30) und für sonstige Leistungen T€ 7 (2019/20: T€ 7).

36. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Am 21. September 2021 hat der Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG Herrn Armin Steiner mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 für einen weiteren Zeitraum von drei Monaten bis zum 31. Dezember 2021 als Mitglied des Vorstands der Beta Systems Software AG wiederbestellt. Zum 31. Dezember 2021 ist Herr Steiner auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Mirko Minnich ebenfalls mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 30. September 2024 bestellt. Herr Minnich hat von Herrn Steiner die Verantwortung für den Bereich Forschung und Entwicklung übernommen.

Die weiteren Vorstände, Herr Dr. Andreas Huth und Herr Gerald Schmedding, führen ihre Verträge unverändert fort. Der Vorstand der Beta Systems Software AG bestand somit übergangsweise vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 aus vier Personen und besteht seit dem 1. Januar 2022 wieder aus drei Personen.

37. VERZICHT AUF OFFENLEGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES VON KONZERNGESELLSCHAFTEN

VERZICHT AUF DIE OFFENLEGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS SOWIE AUF DIE ERSTELLUNG EINES ANHANGS UND LAGEBERICHTS NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die Beta Systems DCI Software AG, Berlin, die Beta Systems IAM Software AG, Berlin, die Beta Systems IT Operations GmbH, Berlin und die HORIZONT Software GmbH, München wurden im vorliegenden Konzernabschluss vollkonsolidiert und erfüllen als inländische Konzerngesellschaften die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen. Sie werden die Befreiungsvorschrift des genannten Paragraphen nutzen und deshalb auf die Offenlegung ihres Jahresabschlusses 2020/21 und des Lageberichts sowie auf die Erstellung des Anhangs und des Lageberichts verzichten.

ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN UND DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE DES KONZERNS

	Computerausrüstung	Einbauten in Geschäfts- und Betriebsgebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Grundstücke und Gebäude	Sachanlagen	Firmenwert	Anderer immaterielle Vermögenswerte	Erworbene Softwareprodukte	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen und imm. Vermögenswerte
Anschaffungskosten										
Vortrag 1. Oktober 2019	7.048	831	3.030	9.093	20.003	13.043	19.427	10.159	42.629	62.632
Zugänge	725	67	806	3.083	4.680	0	9	0	9	4.689
Währungsdifferenzen	-25	0	-220	-15	-261	-3	-126	-27	-156	-417
Umgliederung	217		13		229			2		229
Zugang aus Untern'erwerb	38	0	176	592	806	34	37	0	70	876
Abgänge	-99	0	-90	0	-189	0	8	0	8	-181
Stand 30. September 2020	7.903	897	3.715	12.753	25.267	13.074	19.356	10.133	42.561	67.829
Abschreibungen										
Vortrag 1. Oktober 2019	5.918	611	1.260	197	7.988	1.483	10.388	5.942	17.813	25.801
Zugänge	621	57	870	2.265	3.812	0	1.024	292	1.316	5.128
Währungsdifferenzen	-19	0	-14	-8	-42	0	-121	-28	-149	-191
Umgliederung	217		13		229			2		229
Abgänge	-99	0	-89	0	-188	0	8	0	8	-180
Stand 30. September 2020	6.638	667	2.039	2.454	11.799	1.483	11.299	6.208	18.988	30.788
Buchwert										
30. September 2020	1.265	230	1.676	10.299	13.468	11.591	8.057	3.925	23.573	37.041
Anschaffungskosten										
Vortrag 1. Oktober 2020	7.903	897	3.715	12.753	25.267	13.074	19.356	10.133	42.561	67.829
Zugänge	726	23	1.031	754	2.534	0	38	0	38	2.572
Währungsdifferenzen	17	0	-2	-69	-54	-1	27	21	47	-7
Umgliederung	0		0		0			0		0
Zugang aus Untern'erwerb	0	0	0	0	0	0	188	12	200	200
Abgänge	-1.547	-2	-1.166	-1.648	-4.363	-267	-1.054	0	-1.321	-5.685
Stand 30. September 2021	7.099	917	3.578	11.790	23.384	12.806	18.554	10.166	41.526	64.910
Abschreibungen										
Vortrag 1. Oktober 2020	6.638	667	2.039	2.454	11.799	1.483	11.299	6.208	18.988	30.788
Zugänge	703	59	832	2.394	3.986	0	974	291	1.265	5.251
Währungsdifferenzen	15	0	4	-25	-6	0	21	21	42	36
Abgänge	-1.464	-2	-1.067	-516	-3.049	0	-415	0	-415	-3.464
Stand 30. September 2021	5.892	723	1.807	4.307	12.731	1.483	11.878	6.520	19.880	32.611
Buchwert										
30. September 2021	1.206	194	1.771	7.482	10.654	11.323	6.676	3.646	21.646	32.299

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020/21 waren:

- Herr Dr. Andreas Huth
Mitglied des Vorstands
- Herr Armin Steiner
Mitglied des Vorstands
- Herr Gerald Schmedding
Mitglied des Vorstands

Herr Dr. Huth verantwortet konzernweit die Ressorts Vertrieb und Marketing, Professional Services und Produktmanagement sowie – gemeinsam mit Herrn Schmedding – den Bereich Mergers & Acquisitions.

Herr Schmedding verantwortet die Bereiche Finance & Controlling, Human Resources, Corporate Functions, Legal Affairs sowie – gemeinsam mit Herrn Dr. Huth – den Bereich Mergers & Acquisitions.

Herr Steiner verantwortete im Berichtsjahr den Bereich Development & Support. Zum 31. Dezember 2021 ist Herr Steiner auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat Herrn Mirko Minnich mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 30. September 2024 bestellt. Herr Minnich hat von Herrn Steiner die Verantwortung für den Bereich Forschung und Entwicklung übernommen.

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2020/21 T€ 1.107 (2019/20: T€ 973), davon beziehen sich T€ 452 (41%) auf eine vollständig erfolgsabhängige Komponente, die als Rückstellung eingestellt wurde und erst nach der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats zur Auszahlung kommen wird.

Ein ehemaliges Vorstandsmitglied erhält monatliche Pensionszahlungen, die für das Geschäftsjahr 2020/21 in Summe T€ 41 (2019/20: T€ 41) betragen. Die Rückstellung für Pensionsanswartschaften für frühere Vorstandsmitglieder zum 30. September 2021 beträgt nach den Bewertungsvorschriften des IAS 19 T€ 452 (30. September 2020: T€ 413).

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2020/21 wie folgt zusammen:

- Herr Wilhelm K.T. Zours, Heidelberg
Vorstand DELPHI Unternehmensberatung AG,
Heidelberg
Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Prof. Dr. Heiko Wenzel-Schinzer,
Heigenbrücken
Geschäftsführer WENZEL Group GmbH & Co. KG,
Wiesthal
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Jens-Martin Jüttner, Hofheim/Taunus
Geschäftsführer Cinerius Financial Partners AG,
Zug (Schweiz)
Aufsichtsratsmitglied
- Herr Veit Paas, Samedan/Schweiz
Mathematiker
Aufsichtsratsmitglied
- Herr Stefan Hillenbach, Oranienburg
Senior Manager Professional Services
Arbeitnehmersvertreter
- Herr Dr. Wolfgang Bendig, Essen
Senior Softwareentwickler
Arbeitnehmersvertreter

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2020/21 T€ 80 (2019/20: T€ 80).

KONZERNUNTERNEHMEN

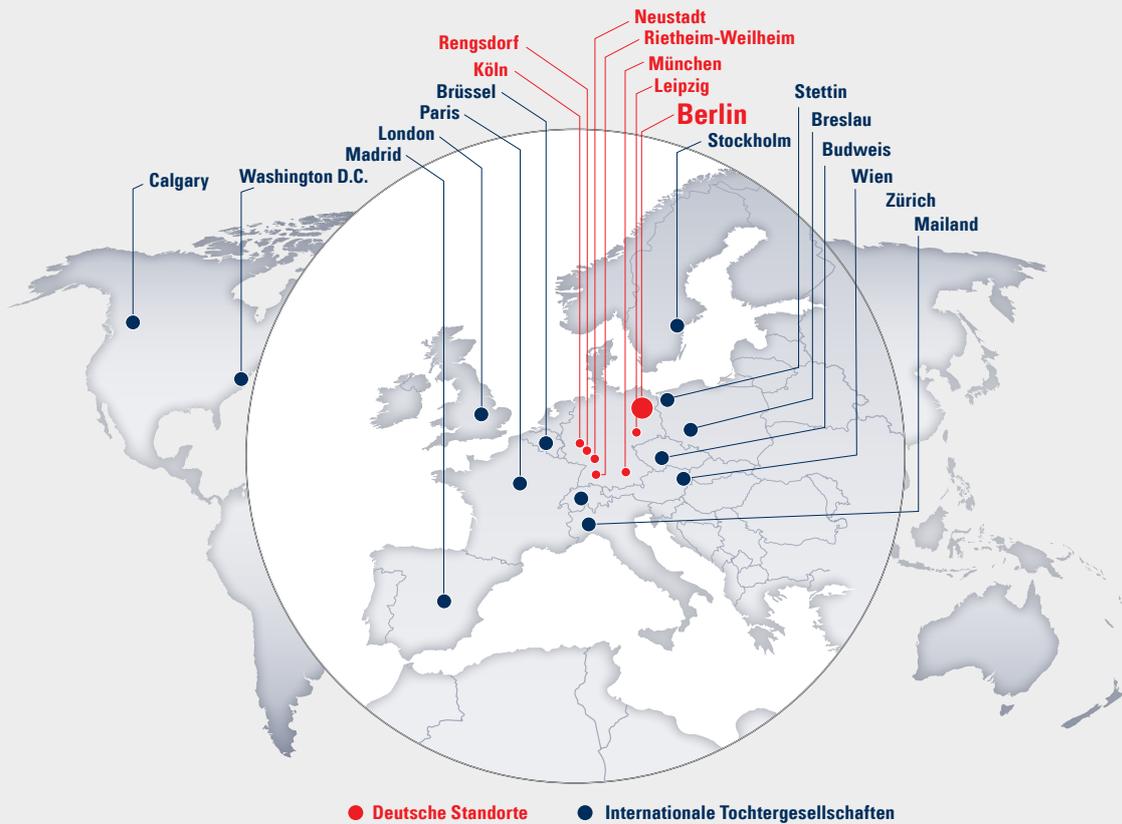
AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 30. SEPTEMBER 2021

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote
Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H.	Wien (AT)	100%
Beta Systems Software SPRL	Louvaine-la-Neuve (BE)	100%
Beta Systems Software France SARL	Ivry-sur-Seine (FR)	100%
Beta Systems Software Ltd.	Chobham (GB)	100%
Beta Systems Software SRL	Bollate (IT)	100%
Betann Systems AB	Stockholm (SE)	100%
Beta Systems Software AG	Kloten (CH)	100%
Beta Systems Software Espana SL	Madrid (ES)	100%
Beta Systems Software of North America, Inc.	McLean (US)	100%
Beta Systems Software of Canada Inc.	Calgary (CA)	100%
Beta Systems DCI Software AG	Berlin	100%
HORIZONT Software GmbH	München	100%
HORIZONT IT Services CZ s.r.o.	Budweis (CZ)	100%
Beta Systems IT Operations GmbH *)	Berlin	50%
AUCONET GmbH	Berlin	100%
ASDIS Solutions GmbH	Berlin	100%
AUCONET Austria GmbH	Wien (AT)	100%
Beta Systems IAM Software AG	Berlin	100%
Beta Systems IT Operations GmbH *)	Berlin	50%
Latonba AG	Heidelberg	100%
Categis GmbH	Berlin	100%
Categis Software Private Ltd.	Bangalore (IN)	99,99%
PROXESS Holding GmbH	Berlin	85%
PROXESS GmbH	Rietheim-Weilheim	85%
Codelab Software GmbH	Berlin	80%
Codelab Sp.z.o.o.	Stettin (PL)	80%

*) Die Beta Systems IT Operations GmbH wird zu jeweils 50% von der Beta Systems DCI Software AG und der Beta Systems IAM Software AG gehalten und stellt aus Sicht des Konzern somit eine 100% Beteiligung dar.

Neben den genannten Beteiligungen bestehen keine weiteren Beteiligungen.

BETA SYSTEMS WELTWEIT



DEUTSCHLAND

Beta Systems Software AG
 Alt-Moabit 90d
 D-10559 Berlin
 +49 (30) 726 118 0

Beta Systems DCI Software AG
 Alt-Moabit 90d
 D-10559 Berlin
 +49 (30) 726 118 0

Beta Systems DCI Software AG
 Europastraße 3
 D-67433 Neustadt an der Weinstraße
 +49 (6321) 499 150 0

Beta Systems IAM Software AG
 Alt-Moabit 90d
 D-10559 Berlin
 +49 (30) 726 118 0

Beta Systems IAM Software AG
 Josef-Lammerting-Allee 14
 D-50933 Köln
 49 (221) 650 15 0

Beta Systems IT Operations GmbH
 Alt-Moabit 90d
 D-10559 Berlin
 +49 (30) 726 118 0

HORIZONT Software GmbH
 Schäufeleinstraße 7
 80687 München
 +49 (89) 540 162 0

AUCONET GmbH
 Stromstr. 5
 10555 Berlin
 +49 (30) 254 690 0

ASDIS Solutions GmbH
Stromstr. 5
10555 Berlin
+49 (30) 254 690 0

Latonba AG
Ziegelhäuser Landstr. 1
D-69120 Heidelberg

PROXESS Holding GmbH
Alt-Moabit 90d
D-10559 Berlin
+49 (30) 726 118 0

PROXESS GmbH
Untere Hauptstraße 1-5
D-78604 Rietheim-Weilheim
+49 (7461) 93 53 0

PROXESS GmbH
Westerwaldstraße 29
56579 Rengsdorf
+49 (2634) 66 55 0

PROXESS GmbH
Messe-Allee 2
04356 Leipzig
+49 (341) 989 781 0

Categis GmbH
Alt-Moabit 90d
D-10559 Berlin
+49 (30) 726 118 0

Codelab Software GmbH
Alt-Moabit 90d
D-10559 Berlin
+49 (30) 726 118 0

BELGIEN

Beta Systems Software SPRL
Avenue Jean Monnet 1
B-1348 Louvain-la-Neuve
+32 (2) 3520 480

FRANKREICH

Beta Systems Software France SARL
5, Avenue de Verdun
F-94200 Ivry-sur-Seine
+33 (1) 439 017 40

GROßBRITANNIEN

Beta Systems Software Ltd.
60 High Street
GB-Chobham, Surrey GU24 8AA
+44 (1189) 885 175

INDIEN

Categis Software Private Ltd.
GoWorkZone, 74 second Floor
Krishna Reddy Colony, Domlur
Bangalore 560071, India

ITALIEN

Beta Systems Software SRL
Via IV Novembre 92
I-20021 Bollate (MI)
+39 (2) 3320 2251

KANADA

Beta Systems Software of Canada, Inc.
Suite 600
736 - 8th Avenue SW
Calgary, Alberta
CA- T2P 1H4
+1 (403) 231 9800

ÖSTERREICH

Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H.
Leopold-Ungar-Platz 2
Stiege 2
A-1190 Wien
+43 (1) 253 621 6031

AUCONET Austria GmbH
Leopold-Ungar-Platz 2
Stiege 2
A-1190 Wien
+43 (1) 253 621 6031

POLEN

Codelab Sp. z o.o.
Plac Brama Portowa 1
PL-70-225 Szczecin
+48 (91) 819 91 16

SCHWEDEN

Betann Systems AB
Olof Palmes Gata 29
4th Floor
S- 111 22 Stockholm

SCHWEIZ

Beta Systems Software AG
Postfach
CH-8058 Zürich-Flughafen
+41 (44) 830 73 20

SPANIEN

Beta Systems Software Espana SL
c/ Zurbano 73 6ª Planta Esc. Int. Izq.
E-28010 Madrid
+34 (91) 307 7675

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Horizont IT Services CZ s.r.o.
Radnicni 133/1,
CZ-370 01 Ceske Budejovice

USA

Beta Systems Software of North America, Inc.
8300 Greensboro Drive, Suite L1-633
Suite 1150
McLean, VA 22102
+1 (571) 348 44 50

Berlin, 12. Januar 2022

gez. Gerald Schmedding
Vorstand

gez. Dr. Andreas Huth
Vorstand

gez. Mirko Minnich
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Beta Systems Software Aktiengesellschaft:

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Beta Systems Software Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETERER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRES- ABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich

für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind,

um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir

ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel

im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Frankfurt am Main, 19. Januar 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Marcus Jüngling
Wirtschaftsprüfer

gez. Christine Klug
Wirtschaftsprüferin

INHALT

JAHRESABSCHLUSS

126 Gewinn- und Verlustrechnung

127 Bilanz – Aktiva

128 Bilanz – Passiva

129 Anhang der
Beta Systems Software AG

129 Vorbemerkungen

129 Erläuterungen der Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden

131 Erläuterungen zur Bilanz

135 Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung

137 Sonstige Angaben

139 Verbundene Unternehmen

141 Anlage zum Anhang

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht - alle Angaben in Euro -	01.10.2020 - 30.09.2021		01.10.2019 - 30.09.2020	
1. Umsatzerlöse	7.525.183,08		7.348.104,68	
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.436.061,41		3.814.436,95	
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.215.880,82		-2.154.692,65	
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	-4.835.454,18		-4.948.309,28	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung				
-- davon für Altersversorgung:				
€ 98.850,85 (i. Vj. T€ 83) --	-719.292,03	-5.554.746,21	-664.128,98	-5.612.438,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-322.677,99		-284.359,37	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.529.983,86		-2.096.181,48	
7. Erträge aus Beteiligungen				
-- davon aus verbundenen Unternehmen:				
€ 796.559,11 (i. Vj. T€ 0) --	796.559,11		0,00	
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	9.212.629,34		12.142.427,99	
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
-- davon aus verbundenen Unternehmen:				
€ 609.500,74 (i. Vj. T€ 635) --	609.500,74		635.365,88	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
-- davon aus verbundenen Unternehmen:				
€ 486.803,30 (i. Vj. T€ 619) --	487.087,09		624.795,80	
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-3.831.953,73		-3.264.875,28	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
-- davon an verbundene Unternehmen:				
€ 19.575,59 (i. Vj. T€ 22) --	-208.022,73		-191.545,75	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.627.588,02		-1.043.928,38	
14. Ergebnis nach Steuern	6.776.167,41		9.917.110,13	
15. Sonstige Steuern	-1.011,76		-1.018,28	
16. Jahresüberschuss	6.775.155,65		9.916.091,85	
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.697.274,22		1.739.228,29	
18. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-3.387.577,82		-4.958.045,92	
19. Bilanzgewinn	10.084.852,05		6.697.274,22	

BILANZ – AKTIVA

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin Handelsbilanz - Aktiva - alle Angaben in Euro -	30.09.2021		30.09.2020	
A. Anlagevermögen	51.457.832,28		52.917.525,33	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	112.543,00		67.587,00	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	112.543,00	94.919,92	162.506,92
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	314.216,00		203.085,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.072,26		399.741,26	
3. Geleistete Anzahlungen	28.990,24	692.278,50	0,00	602.826,26
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.094.075,99		35.783.523,79	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.283.083,17		16.093.674,74	
3. Sonstige Ausleihungen	275.851,62	50.653.010,78	274.993,62	52.152.192,15
B. Umlaufvermögen	45.500.348,14		42.774.471,40	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen -- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i. Vj. T€ 0) --	32.186.225,12		39.319.196,89	
2. Sonstige Vermögensgegenstände -- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i. Vj. T€ 0) --	686.694,32	32.872.919,44	314.430,14	39.633.627,03
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		12.627.428,70		3.140.844,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		321.238,87		237.504,58
Summe Aktiva		97.279.419,29		95.929.501,31

BILANZ – PASSIVA

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin				
Handelsbilanz - Passiva				
- alle Angaben in Euro -				
	30.09.2021		30.09.2020	
A. Eigenkapital	69.855.377,39		64.612.465,74	
I. Ausgegebenes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	23.916.950,00		23.916.950,00	
davon rechnerischer Wert eigener Anteile	-314.120,00	23.602.830,00	-40.505,00	23.876.445,00
II. Kapitalrücklage		17.233.071,24		17.233.071,24
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklagen	34.972,36		34.972,36	
2. Andere Gewinnrücklagen	18.899.651,74	18.934.624,10	16.770.702,92	16.805.675,28
IV. Bilanzgewinn		10.084.852,05		6.697.274,22
B. Rückstellungen	4.751.297,72		3.862.013,58	
1. Rückstellungen für Pensionen	1.615.785,36		1.631.881,90	
2. Steuerrückstellungen	1.098.914,78		410.994,82	
3. Sonstige Rückstellungen	2.036.597,58	4.751.297,72	1.819.136,86	3.862.013,58
C. Verbindlichkeiten	22.672.744,18		27.455.021,99	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
-- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
€ 1.600.000,00 (i. Vj. T€ 1.600) --				
-- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als				
einem Jahr: € 2.800.000,00 (i. Vj. T€ 4.400) --	4.400.000,00		6.000.000,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
-- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
€ 159.854,36 (i. Vj. T€ 208) --	159.854,36		208.451,28	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
-- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
€ 18.073.374,92 (i. Vj. T€ 21.190) --	18.073.374,92		21.190.052,40	
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
-- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
€ 9.748,06 (i. Vj. T€ 57) --				
-- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als				
einem Jahr: € 29.766,84 (i. Vj. T€ 0) --				
-- davon aus Steuern:				
€ 0,00 (i. Vj. T€ 0) --				
-- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
€ 720,59 (i. Vj. T€ 0) --	39.514,90	22.672.744,18	56.518,30	27.455.021,99
Summe Passiva	97.279.419,29		95.929.501,31	

ANHANG DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG, BERLIN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020/21

VORBEMERKUNGEN

Die Beta Systems Software Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (HRB 38874) eingetragen.

Den Jahresabschluss zum 30. September 2021 hat die Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, („die Gesellschaft“) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung der Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, läuft das Geschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB. Der Ausweis erfolgt in Euro („€“).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

ERLÄUTERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Zuschreibungen von in Vorjahren durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibungen wurden gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen, wenn von einer dauerhaften Werterhöhung ausgegangen wurde.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das bewegliche Sachanlagevermögen wurden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gebildet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern wurden wie folgt angesetzt:

<u>Voraussichtliche Nutzungsdauer</u>	<u>Jahre</u>
Software	3 - 5
IT-Ausstattung	3 - 5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13
Einbauten in Geschäfts- und Betriebsgebäude	5 - 10

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt, wobei erkennbare Risiken durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt wurden. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die liquiden Mittel lauten überwiegend in € und sind mit dem Nennwert angesetzt. Soweit sie in ausländischer Währung lauten, sind sie zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, um die zu Grunde liegenden Verpflichtungen abzudecken.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Pensionsrückstellungen sind mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschalen Annahme von 15 Jahren Restlaufzeit ergibt.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Latente Steuern werden saldiert und ohne Ansatz eines eventuellen Aktivüberhangs angesetzt.

Im Abschluss sind alle Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gemäß § 256a HGB bewertet worden, sofern sie eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben. Die Währungsumrechnung von auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit größer einem Jahr erfolgt grundsätzlich zu den am Entstehungstag maßgeblichen Wechselkursen, soweit nicht unter Berücksichtigung des Grundsatzes des Imparitätsprinzips ein gesunkener bzw. gestiegener Kurs am Bilanzstichtag eine Abwertung von Forderungen bzw. Höherbewertung von Verbindlichkeiten erforderlich macht.



ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist ausgehend von den historischen Anschaffungskosten in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die hauptsächlichen Veränderungen im Anlagevermögen in der Berichtsperiode sind bei den Finanzanlagen zu verzeichnen.

LYNET KOMMUNIKATION AG

Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 28. April 2021 wurden 100% der Anteile an der LYNET Kommunikation Aktiengesellschaft mit Sitz in Lübeck mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2020 an die Convotis Gruppe veräußert. Die Transaktion wurde am 30. April 2021 vollzogen. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres hatte der Beteiligungsbuchwert € 2.935.447,80 betragen.

Der Preis für die Veräußerung der Anteile an der LYNET betrug € 2.660.000,00 und war in Zahlungsmitteln zu begleichen. Ein Anteil von € 250.000,00 wird dabei erst nach dem Ablauf von zwölf Monaten zur Zahlung fällig. In Abhängigkeit der gegebenenfalls noch zu leistenden Earn-Out-Zahlungen, die im Zusammenhang mit dem damaligen Kauf der LYNET Kommunikation AG im Geschäftsjahr 2017/18 vertraglich vereinbart worden waren, wurde eine zusätzlich Kaufpreiszahlung an die Beta Systems Software AG von bis zu € 100.000,00 vereinbart. Im weiteren Verlauf des Berichtsjahres wurde die bestehende Earn-Out-Vereinbarung mit den damaligen Veräußerern der LYNET Kommunikation AG gegen Zahlung eines Pauschalbetrags von € 162.500,00 beendet, hiervon werden der Beta Systems Software AG vertragsgemäß anteilig € 81.250,00 durch die Käuferin erstattet.

LATONBA AG

Mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 30. September 2021 hat die Beta Systems Software AG sämtliche Aktien der Latonba Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg (250.000 Stück) von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, zu einem Preis von € 246.000,00 erworben. Die Latonba ist eine Anlagegesellschaft zur Verwaltung von Vermögen.

BETA SYSTEMS SOFTWARE OF NORTH AMERICA

Die Beta Systems Software of North America, Inc., McLean, USA, hat im Berichtsjahr ihre Darlehen anteilig in Höhe von USD 1.140.000,00 (i. Vj. USD 700.000,00) zurückgezahlt. Das zweckgebundene Darlehen ist damit vollständig beglichen. Somit konnten auch die bestehenden Wertberichtigungen bei den Ausleihungen durch eine Auflösung in Höhe von € 439.917,87 (i. Vj. € 615.246,81) reduziert werden. Zusätzlich erfolgte aufgrund der guten Geschäftsentwicklung der US-amerikanischen Tochtergesellschaft eine Zuschreibung auf wertberichtigte Ausleihungen in Höhe von € 265.072,82 (i. Vj. € 332.872,00).

BETA SYSTEMS SOFTWARE OF CANADA

Die Beta Systems Software of Canada Inc., Calgary hat im Berichtsjahr einen Teilbetrag von CAD 400.000,00 ihrer Darlehen beglichen. Die bestehende Wertberichtigung auf Ausleihungen wurde daher um € 289.619,94 reduziert.

BETA SYSTEMS SOFTWARE ESPANA SL

Die spanische Tochtergesellschaft Beta Systems Software Espana SL, Madrid, erhielt ein zusätzliches Darlehen in Höhe von € 500.000,00.

2. FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Cash-Pooling-Forderungen in Höhe von € 31.587.130,27 (i. Vj. € 38.445.684,41). Der größte Posten ist dabei mit

€ 27.800.000,00 (i. Vj. € 34.000.000,00) die Beteiligung als Konzernunternehmen an dem von der Deutsche Balaton AG betriebenen Cash-Pool.

Des Weiteren bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 599.094,85 (i. Vj. € 873.512,48).

3. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von € 213.133,18 (i. Vj. € 230.539,07) sowie Erstattungsansprüche aus inländischer Quellensteuer in Höhe von € 48.781,41 (i. Vj. € 24.390,12) und ausländischer Quellensteuer in Höhe von € 60.561,95 (i. Vj. € 40.681,77). Des Weiteren hat die Gesellschaft noch Ansprüche gegen die Käuferin der LYNET Kommunikation AG, Lübeck, aus dem Kauf- und Übertragungsvertrag. Diese sind kurzfristig fällig und bestehen aus einem vorläufigen Kaufpreiseinbehalt in Höhe von € 250.000,00 sowie aus der anteiligen Erstattung von Earn-Out-Zahlungen in Höhe von € 81.250,00.

4. EIGENKAPITAL

GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 23.916.950,00, eingeteilt in 4.783.390 nennwertlose Stückaktien (i. Vj. € 23.916.950,00, eingeteilt in 4.783.390 nennwertlose Stückaktien).

Zum Abschlussstichtag beträgt der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie unverändert € 5,00.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Gesellschaft war durch die Hauptversammlung am 29. Mai 2020 dazu ermächtigt worden, eigene Aktien der Gesellschaft mittels ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur

Abgabe von Verkaufsangeboten bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 28. Mai 2025.

Auf Basis dieser Ermächtigung hatte der Vorstand der Beta Systems Software AG am 2. Februar 2021 beschlossen, ein öffentliches Kaufangebot zum Erwerb von bis zu 100.000 Aktien (entsprechen rund 2,1% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung) der Beta Systems Software AG durchzuführen. Der Vorstand hatte sich in seinem Beschluss vorbehalten, auch mehr als 100.000 eigene Aktien zu erwerben, wenn im Rahmen des Angebots zum Erwerb eigener Aktien mehr als 100.000 eigene Aktien angedient würden, höchstens jedoch bis zur Höchstgrenze der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2020.

Im Zeitraum vom 15. Februar 2021 bis zum 12. März 2021 hat die Beta Systems Software AG auf Basis des am 14. Februar 2021 veröffentlichten öffentlichen Kaufangebots insgesamt 54.723 Aktien der Gesellschaft zu einem Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von € 28,00 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Beta Systems Software AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 5,00 je Aktie erworben. Die Gesellschaft hält zum Stichtag 30. September 2021 62.824 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 1,3% des aktuellen Grundkapitals.

MITTEILUNGEN NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind die veröffentlichten Inhalte von Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen an der Beta Systems Software AG, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG mitgeteilt worden sind, anzugeben. Eine entsprechende Meldung gab es im Geschäftsjahr 2020/21 nicht.

Nach einer dem Vorstand gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG zugegangenen schriftlichen Mitteilung der

Deutsche Balaton AG vom 13. Mai 2014 gehören der Deutsche Balaton AG – auch ohne Zurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 AktG – unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien und außerdem eine unmittelbare Mehrheitsbeteiligung (Mehrheit der Anteile und Mehrheit der Stimmrechte) an der Beta Systems Software AG. Nach einer dem Vorstand gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG zugegangenen schriftlichen Mitteilung der Deutsche Balaton AG vom 13. Mai 2014 gehören der VV Beteiligungen AG, der DELPHI Unternehmensberatung AG und Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours jeweils – auch ohne Zurechnung von Aktien nach § 20 Abs. 2 AktG – mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien und außerdem eine mittelbare Mehrheitsbeteiligung (Mehrheit der Anteile und Mehrheit der Stimmrechte) an der Beta Systems Software AG.

BILANZGEWINN

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020/21 beträgt € 6.775.155,65 (i. Vj. € 9.916.091,85).

Hiervon wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat bei Feststellung des Jahresabschlusses satzungsgemäß ein Anteil von € 3.387.577,82 (50%) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Ausgehend von dem Bilanzgewinn per 30. September 2020 von € 6.679.274,22 ergibt sich per 30. September 2021 ein Bilanzgewinn in Höhe von € 10.084.852,05. Der Vorstand der Beta Systems Software AG schlägt vor, hiervon einen Betrag in Höhe von € 991.318,86 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende in Höhe von € 0,21 je dividendenberechtigter Aktie.

GEWINNRÜCKLAGE

Änderungen der anderen Gewinnrücklagen ergaben sich infolge der satzungsgemäßen anteiligen Einstellung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2020/21 (€ 3.387.577,82) sowie des Erwerbs eigener Aktien (€ 1.258.629,00; i. Vj. € 145.818,00).

5. RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von € 1.676.538,00 (i. Vj € 1.694.876,00) ergeben sich aus bestehenden Pensionsverpflichtungen der Beta Systems Software Aktiengesellschaft aufgrund zwei formaler Einzelzusagen sowie aufgrund einer allgemeinen Versorgungsordnung. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck in der mit dem Update vom 2. Oktober 2018 veröffentlichten Version.

Die Pensionsrückstellungen wurden zum 30. September 2021 entsprechend dem HGB nach dem Projected Unit Credit-Verfahren (Anwartschafts-Barwert-Verfahren) bewertet. Es wurde die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewendet, wonach der Rechnungszins, der sich bei Annahme einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet wurde. Dieser Zinssatz betrug zum Stichtag 1,98% bei einer 10-Jahres-Durchschnittsbildung (i. Vj. 2,42%) und 1,39% bei einer 7-Jahres-Durchschnittsbildung (i. Vj. 1,71%). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 94.553,00 (i. Vj. € 117.283,00). Bei einer Einzelzusage wurde eine Pensionssteigerung von 2% angenommen, bei allen weiteren Zusagen wurde von einem Rententrend von 1,5% ausgegangen. Diese Annahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Gehaltssteigerungen sowie Fluktuationen werden nicht berücksichtigt, da keine aktiven Mitarbeiter mehr im Unternehmen beschäftigt sind, die unter die genannten Regelungen fallen.

Eine Einzelzusage betrifft ein ehemaliges Vorstandsmitglied. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde aufgrund einer entsprechend vorliegenden Verpfändungserklärung eine vorhandene Rückdeckungsversicherung in Höhe von € 60.752,64 (i. Vj. € 62.994,10) mit der Pensionsrückstellung für diese Einzelzusage saldiert. Die Rückdeckungsversicherung wurde mit dem Aktivwert bewertet. Die Rückstellung für das

ehemalige Vorstandsmitglied beläuft sich somit nach Saldierung auf € 355.902,36 (i. Vj. € 357.137,90).

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich nach Verrechnung mit dem Rückdeckungsvermögen insgesamt ein Bilanzausweis in Höhe von € 1.615.785,36 (i. Vj. € 1.631.881,90).

Aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen haben sich Zinsaufwendungen in Höhe von € 33.823,00 (i. Vj. € 41.588,00) ergeben.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen in Höhe von € 231.375,07 (i. Vj. € 65.632,84), Personalrückstellungen in Höhe von € 1.358.136,90 (i. Vj. € 1.416.002,18) sowie übrige sonstige Rückstellungen in Höhe von € 447.085,61 (i. Vj. € 337.501,84).

6. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Zum Bilanzstichtag betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Wesentlichen Cash-Pooling-Verbindlichkeiten innerhalb der Beta Systems Gruppe in Höhe von € 17.976.078,52 (i. Vj. € 21.101.132,93). Bei den restlichen Verbindlichkeiten handelt es sich analog zum Vorjahr um sonstige Verbindlichkeiten.

7. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

in €	30.09.2021	30.09.2020
Verbindlichkeiten aus Akquisition	0,00	46.875,00
Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Gewerbetieten	34.962,63	0,00
Übrige	4.552,27	9.643,30
Summe	39.514,90	56.518,30

8. LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern entstehen im Wesentlichen aus der zukünftigen Nutzung ertragsteuerlicher Verlustvorträge und der abweichenden steuerlichen Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und Personalrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen.

Zum Stichtag 30. September 2021 gab es keine Sachverhalte, die zu passiven latenten Steuern führten.

Die latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 30% ermittelt, der sich aus einem Körperschaftsteueranteil von 15,825%-Punkten und einem Gewerbesteueranteil von 14,175%-Punkten zusammensetzt.

Die Gesellschaft hat entschieden, das Aktivierungswahlrecht nicht auszuüben.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse der Beta Systems Software AG, Berlin, aus Erbringung zentraler Dienstleistungen an die Konzerngesellschaften betragen im Berichtsjahr € 7.525.183,08 (i. Vj. € 7.348.104,68). Dabei handelt es sich um wertschöpfende Leistungen (übergeordnete Verwaltungstätigkeiten) der Holding für ihre Konzerngesellschaften in Höhe von € 6.502.204,55 (i. Vj. € 6.486.398,41), Umsatzerlöse aus Untervermietung an Konzerngesellschaften in Höhe von € 980.852,68 (i. Vj. € 861.706,27) sowie um Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen (Verwaltungstätigkeiten) in Höhe von € 42.125,85, die nach der Veräußerung übergangsweise weiterhin für die LYNET Kommunikation AG erbracht wurden.

Zur Erzielung der Umsatzerlöse zugekaufte Leistungen in Höhe von € 2.215.880,82 (i. Vj. € 2.154.692,65) wurden als bezogene Leistungen ausgewiesen.

2. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Ausgleich von auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Bewertung der zum Stichtag vorhandenen offenen auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten führten im Geschäftsjahr zu Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von € 96.474,59 (i. Vj. Aufwand € 79.629,99) und zu Erträgen aus Währungsumrechnung in Höhe von € 33.420,10 (i. Vj. € 20.756,98)

3. PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von € 60.508,02 (i. Vj.

€ 93.700,74), die im Wesentlichen durch die Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 7.905,95 (i. Vj. € 42.746,86), die Auflösung von Personalrückstellungen in Höhe von € 34.351,80 (i. Vj. € 35.360,27) sowie durch eine Erstattung aus der Miet-Nebenkostenabrechnung für 2018 entstanden sind.

Infolge der ergangenen Gewerbesteuerbescheide für 2018 konnte der restliche Rückstellungsbetrag in Höhe von € 10.505,36 aufgelöst werden.

Die periodenfremden sonstigen Zinserträge betragen € 283,79 (i. Vj. € 8.768,00).

Periodenfremde Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Personalaufwand (€ 5.032,00; i. Vj. € 2.735,31), in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (€ 30.362,12; i. Vj. € 10.746,22) und im Zinsaufwand (€ 307,06; i. Vj. € 235,00) enthalten.

Die im Geschäftsjahr ergangenen Steuerbescheide aufgrund der abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Jahre 2014 bis 2016 führten zu periodenfremden Aufwendungen in Höhe von € 12.993,38 und Zinsaufwand in Höhe von € 3.133,75.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr für das zum Betriebsvermögen gehörende bebaute Grundstück der am 19. Dezember 2017 erworbenen LYNET Kommunikation AG, Lübeck, eine Rückstellung für die noch ausstehende Grunderwerbsteuer zuzüglich anfallender Zinsen in Höhe von € 91.127,00 gebildet.

4. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Betrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen ergibt sich zum Stichtag 30. September 2021 wie folgt:

in T€	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	Gesamt
Büromiete	948	971	996	548	0	3.463
Firmenfahrzeuge	304	180	75	7	0	566
IT-Infrastruktur	74	74	19	0	0	167
Summe	1.326	1.225	1.090	555	0	4.196

Das bestehende Mietverhältnis für die Büroräume und Parkplätze endet vertragsgemäß am 31. März 2025.

Weiterhin hat die Beta Systems Software AG gegenüber der Beta Systems Software Ltd., Chobham, Großbritannien, sowie gegenüber der Beta Systems DCI Software AG, Berlin, jeweils eine Patronatserklärung abgegeben. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Beta Systems Software Ltd. und der Beta Systems DCI Software AG geht die Gesellschaft derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus.

Nach § 133 UmwG haftete die Beta Systems Software AG, Berlin, als Gesamtschuldner für die Verpflichtungen der mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2015 ausgegliederten Geschäftsbereiche DCI und IAM. Die Haftung bestand für die Verpflichtungen, die vor der Ausgliederung begründet wurden und endete fünf Jahre nach Bekanntmachung der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister am 2. Juni 2021, 24:00 Uhr.

5. AUßERGEWÖHNLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden außergewöhnliche Erträge aus der teilweisen Tilgung der wertberichtigten Darlehen in Höhe von € 439.917,87 (i. Vj € 615.246,81) durch die US-amerikanische Tochtergesellschaft erzielt. Die als positiv eingeschätzte Geschäftsentwicklung der US-amerikanischen Tochtergesellschaft führte zu einer zusätzlichen Zuschreibung auf die noch vorhandenen Darlehen in Höhe von € 265.072,82 (i. Vj. € 332.872,00).

Die teilweise Tilgung der wertberichtigten Darlehen in Höhe von € 289.619,94 sowie die Begleichung der wertberichtigten Forderungen in Höhe € 266.704,88 durch die kanadische Tochtergesellschaft führte im Berichtsjahr zu außergewöhnlichen Erträgen in Höhe von € 556.324,82.

Weiterhin führte der Verkauf der Tochtergesellschaft LYNET Kommunikation AG, Lübeck, zu einem Verlust aus Abgang der Beteiligung in Höhe von € 372.322,80.

SONSTIGE ANGABEN

1. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken abgeschlossen.

2. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Am 21. September 2021 hat der Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG Herrn Armin Steiner mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 für einen weiteren Zeitraum von drei Monaten bis zum 31. Dezember 2021 als Mitglied des Vorstands der Beta Systems Software AG wiederbestellt. Zum 31. Dezember 2021 ist Herr Steiner auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Mirko Minnich ebenfalls mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 30. September 2024 bestellt. Herr Minnich hat von Herrn Steiner die Verantwortung für den Bereich Forschung und Entwicklung übernommen.

Die weiteren Vorstände, Herr Dr. Andreas Huth und Herr Gerald Schmedding, führen ihre Verträge unverändert fort. Der Vorstand der Beta Systems Software AG bestand somit übergangsweise vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 aus vier Personen und besteht seit dem 1. Januar 2022 wieder aus drei Personen.

3. ANZAHL DER MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2020/21 waren durchschnittlich 59 Arbeitnehmer (i. Vj. 56 Arbeitnehmer) bei der Beta Systems Software AG beschäftigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Angestellte.

95% der Beschäftigten (58 Mitarbeiter) waren zum 30. September 2021 in der Verwaltung tätig, 3% (2 Mitarbeiter) in Forschung und Entwicklung sowie 2% (1 Mitarbeiter) im Service & Support.

Bei den Beschäftigten in Forschung und Entwicklung handelt es sich um Mitarbeiter, die die strategische Weiterentwicklung des Beta Systems Produktportfolios koordinieren sowie die Erarbeitung zentraler Vorgaben für ein einheitliches modernes Produktdesign vorantreiben. Im Bereich Service & Support ist eine Position in der Holding angesiedelt, die geschäftsbereichsübergreifend koordinierende Tätigkeiten ausübt.

4. MITGLIEDER UND BEZÜGE DES VORSTANDS

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020/21 waren:

- Herr Dr. Andreas Huth
Mitglied des Vorstands
- Herr Armin Steiner
Mitglied des Vorstands
- Herr Gerald Schmedding
Mitglied des Vorstands

Herr Dr. Huth verantwortet konzernweit die Ressorts Vertrieb und Marketing, Professional Services und Produktmanagement. Herr Schmedding verantwortet die Bereiche Finance & Controlling, Human Resources, Corporate Functions und Legal Affairs. Außerdem verantworten Herr Dr. Huth und Herr Schmedding gemeinsam den Bereich Mergers & Acquisitions.

Herr Steiner verantwortete im Berichtsjahr den Bereich Development & Support. Zum 31. Dezember 2021 ist Herr Steiner auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Für weitere Details wird auf die vorstehende Nummer 2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verwiesen.

Die Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder für kurzfristig fällige Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2020/21 € 1.107.261,96 (i. Vj. € 972.982,45). Davon entfielen € 451.727,77 (40,8%) (i. Vj. € 474.000,00 (48,7%)) auf eine vollständig erfolgsabhängige variable Komponente, die als Rückstellung eingestellt wurde und erst nach der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats zur Auszahlung kommen wird.

Ein ehemaliges Vorstandsmitglied erhält monatliche Pensionszahlungen, die für das Geschäftsjahr 2020/21 in Summe € 41.494,92 (i. Vj. € 40.681,22) betragen.

5. MITGLIEDER UND BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2020/21 wie folgt zusammen:

- Herr Wilhelm K.T. Zours, Heidelberg
Vorstand DELPHI Unternehmensberatung AG,
Heidelberg
Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Prof. Dr. Heiko Wenzel-Schinzer,
Heigenbrücken
Geschäftsführer WENZEL Group GmbH & Co. KG,
Wiesthal
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Jens-Martin Jüttner, Hofheim/Taunus
Geschäftsführer Cinerius Financial Partners AG,
Zug (Schweiz)
Aufsichtsratsmitglied

- Herr Veit Paas, Samedan/Schweiz
Mathematiker
Aufsichtsratsmitglied
- Herr Stefan Hillenbach, Oranienburg
Senior Manager Professional Services
Arbeitnehmersvertreter
- Herr Dr. Wolfgang Bendig, Essen
Senior Softwareentwickler
Arbeitnehmersvertreter

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2020/21 € 80.000,00 (i. Vj.: € 80.000,00).

6. NAHESTEHENDE PERSONEN

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

7. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die RSM GmbH, Düsseldorf, ist zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/21 bestellt worden. Das von den Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses enthalten.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

1. ANGABEN ZU UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE GESELLSCHAFT MINDESTENS 20% DER ANTEILE HÄLT

Die Höhe des Eigenkapitals und der Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres 2020/21 ergibt sich aus den nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen der ausländischen Gesellschaften und den nach HGB aufgestellten Abschlüssen für die inländischen Gesellschaften. Alle Tabellenangaben erfolgen in der jeweiligen Landeswährung in Tausend Währungseinheiten.

Gesellschaft	Sitz	Lokale Währung	Beteiligungsquote	Gez. Kapital am 30.09.2021	Eigenkapital am 30.09.2021	Jahresergebnis 2020/21
Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H.	Wien (AT)	EUR	100%	36	511	61
Beta Systems Software SPRL	Louvaine-la-Neuve (BE)	EUR	99%	50	194	26
Beta Systems Software France SARL	Ivry-sur-Seine (FR)	EUR	100%	763	2.972	41
Beta Systems Software Ltd.	Chobham (GB)	GBP	100%	400	-223	253
Beta Systems Software SRL	Bollate (IT)	EUR	100%	52	2.730	413
Betann Systems AB	Stockholm (SE)	SEK	100%	100	18.234	1.661
Beta Systems Software AG	Kloten (CH)	CHF	100%	100	1.434	589
Beta Systems Software Espana SL	Madrid (ES)	EUR	100%	2.035	-1.415	-194
Beta Systems Software of North America, Inc.	McLean (US)	USD	100%	401	12.387	1.090
Beta Systems Software of Canada Inc.	Calgary (CA)	CAD	100%	31.356	-2.412	850
Beta Systems DCI Software AG *)	Berlin	EUR	100%	51	15.929	0
HORIZONT Software GmbH **)	München	EUR	100%	54	498	0
HORIZONT IT Services CZ s.r.o.	Budweis (CZ)	CZK	100%	200	9.743	546
Beta Systems IT Operations GmbH *) ***)	Berlin	EUR	50%	25	31	0
AUCONET GmbH	Berlin	EUR	100%	25	-2.262	77
ASDIS Solutions GmbH	Berlin	EUR	100%	25	509	268
AUCONET Austria GmbH	Wien (AT)	EUR	100%	35	322	268
Beta Systems IAM Software AG *)	Berlin	EUR	100%	51	6.995	0
Beta Systems IT Operations GmbH *) ***)	Berlin	EUR	50%	25	31	0
Latonba AG	Heidelberg	EUR	100%	250	236	4
Categis GmbH	Berlin	EUR	100%	38	11	-17
Categis Software Private Ltd.	Bangalore (IN)	INR	99,99%	100	11.107	1.588
PROXESS Holding GmbH	Berlin	EUR	85%	30	299	-290
PROXESS GmbH	Rietheim-Weilheim	EUR	85%	53	1.588	430
Codelab Software GmbH	Berlin	EUR	80%	25	899	25
Codelab Sp.z o.o.	Stettin (PL)	PLN	80%	670	1.513	-110

*) Es liegt ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vor.

***) Es liegt ein Ergebnisabführungsvertrag vor.

****) Die Beta Systems IT Operations GmbH wird zu jeweils 50% von der Beta Systems DCI Software AG und der Beta Systems IAM Software AG gehalten und stellt aus Sicht der Beta Systems Software AG somit eine mittelbare 100% Beteiligung dar.

2. KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Zum Bilanzstichtag stellt die Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, als Mutterunternehmen der unter „Angaben zu Unternehmen, an denen die Gesellschaft mindestens 20% der Anteile hält“ genannten Unternehmen den Konzernabschluss nach IFRS auf, welcher im Bundesanzeiger nach § 325 Abs. 1 HGB veröffentlicht wird.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, beabsichtigt, die Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, in ihren Konzernabschluss des laufenden Geschäftsjahres einzubeziehen. Der Konzernabschluss wird nach § 325 Abs. 1 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Berlin, 12. Januar 2022

gez. Gerald Schmedding
Vorstand

gez. Dr. Andreas Huth
Vorstand

gez. Mirko Minnich
Vorstand

ANLAGE ZUM ANHANG

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin Entwicklung des Anlage- vermögens in 2021 - alle Angaben in Euro -	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen				Restbuchwerte		
	Vortrag 30.09.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 30.09.2021	Vortrag 30.09.2020	Zuschrei- bungen	Abgänge	Fremd- währungs- bewertung	Stand 30.09.2021	Stand 30.09.2020	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.792.965,22	111.402,60	-94.919,92	1.809.447,90	-1.630.458,30	0,00	0,00	0,00	-1.696.904,90	162.506,92	112.543,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.698.045,30	111.402,60	0,00	1.809.447,90	-1.630.458,30	0,00	0,00	0,00	-1.696.904,90	67.587,00	112.543,00
2. Geleistete Anzahlungen	94.919,92	0,00	-94.919,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.919,92	0,00
II. Sachanlagen	2.839.292,80	345.683,63	-580.999,15	2.603.977,28	-2.236.466,54	-256.231,39	0,00	580.999,15	-1.911.698,78	602.826,26	692.278,50
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.549.714,20	238.341,78	-332.943,80	1.455.112,18	-1.346.629,20	-127.210,78	0,00	332.943,80	-1.140.896,18	203.085,00	314.216,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.289.578,60	78.351,61	-248.055,35	1.119.874,86	-889.837,34	-129.020,61	0,00	248.055,35	-770.802,60	399.741,26	349.072,26
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	28.990,24	0,00	28.990,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.990,24
III. Finanzanlagen	76.942.482,23	1.523.245,61	-4.033.703,59	74.432.024,25	-24.790.290,08	0,00	265.072,82	729.537,81	16.665,98	52.152.192,15	50.653.010,78
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.795.978,96	277.250,00	-2.966.697,80	53.106.531,16	-20.012.455,17	0,00	0,00	0,00	-20.012.455,17	35.783.523,79	33.094.075,99
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.871.509,65	1.245.137,61	-1.067.005,79	21.049.641,47	-4.777.834,91	0,00	265.072,82	729.537,81	-3.766.558,30	16.093.674,74	17.283.083,17
3. Sonstige Ausleihungen, Rückdeckungsversicherung	274.993,62	858,00	0,00	275.851,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.993,62	275.851,62
Summe Anlagevermögen	81.574.740,25	1.980.331,84	-4.709.622,66	78.845.449,43	-28.657.214,92	-322.677,99	265.072,82	1.310.536,96	16.665,98	52.917.525,33	51.457.832,28

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Beta Systems Software AG
Alt-Moabit 90d
D-10559 Berlin

BILDRECHTE:

Beta Systems Software AG

GESTALTUNG, LAYOUT UND REINZEICHNUNG:

ALLCOLOURS
Miguel Faber
Marienburger Straße 5A
10405 Berlin

_betasystems

